

A N H A N G

z u T e i l I

ANLAGE I - 1: Gesamtübersicht zu Quellen und Literatur	A_I-2
ANLAGE I - 2: Übersichten zu Flurstücken, Eigentum und Nutzungsform	A_I-13
ANLAGE I - 3: Planungsrelevante Inhalte ausgewählter Quellen mit Gebietsbezug.....	A_I-33
ANLAGE I - 4: Karten zum Grundlagenteil.....	A_I-94

zu ANLAGE I - 2:

Tabelle 1: Gesamtübersicht zur Berührtheit von Flurstücken (Größe, Eigentümer, Nutzer u. Organisationsform bei Waldflächen)	A _I -13
Tabelle 2: Organisationsform bei Waldflächen auf Ebene der Forst-Abteilungen	A _I -25
Tabelle 3: Vom Eigentum abweichende Pacht- und Nutzungsverhältnisse	A _I -31

zu ANLAGE I - 3:

Dokumentation 1: Datenblatt zur Landschaftseinheit	A _I -33
Dokumentation 2: Regionaler Entwicklungsplan Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg	A _I -34
Dokumentation 3: Fachkarte Naturschutz	A _I -36
Dokumentation 4: Landschaftsrahmenplan LKrs. Jessen/E.	A _I -37
Dokumentation 5: Konzept Umweltgerechte Folgenutzung der Glücksburger Heide.....	A _I -49
Dokumentation 6: Planung Biotopverbundsysteme LKrs. Wittenberg	A _I -68
Dokumentation 7: Natura 2000 Verordnung	A _I -78
Dokumentation 8: Inhalte Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung	A _I -79
Dokumentation 9: Verordnung NSG „Mittlere Glücksburger Heide“	A _I -84

zu ANLAGE I - 4:^{1 2}

Karte 1: Übersicht zur Lage	A _I -94
Karte 2: Abgrenzung auf Flurstücksebene / Eigentumsverhältnisse	A _I -96

¹² gesonderter Kartenband

ANLAGE I - 1: Gesamtübersicht zu Quellen und Literatur

Zitierte Quellen und weiterführende Literatur:

- BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1997): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula, Wiesbaden.
- BELLMANN, H. (1987): Libellen beobachten, bestimmen. Neumann-Neudamm Verlag.
- BELLMANN, H. (1992): Spinnen beobachten, bestimmen. Naturbuch Verlag.
- BELLMANN, H. (1993): Heuschrecken beobachten, bestimmen. Naturbuch Verlag.
- BENKERT ET AL. (1996) – Benkert, D., F. Fukarek, H. Korsch: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Jena, G. Fischer Verlag.
- BENKERT, D.; FUKAREK, F. & KORSCH, H. (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Jena, G. Fischer Verlag.
- BERGER, H. (1993): Die Glücksburger Heide. – In: Das Heimatbuch für den Kreis Jessen. Prettin: S. 65-66.
- BEUTLER ET AL. (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1,2/2002.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. (Beareiter: SSYMAN, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E.) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53: 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [HRSG.] (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. (Bearbeiter: PETERSON, B; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A.) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/1: 743 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [HRSG.] (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. (Bearbeiter: PETERSON, B; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A.) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/2: 693 S.
- BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse, Laurenti, Bielefeld. ISBN 3-933066-19-0, 2004
- BOHLEN, M. (2004): Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten. – unveröff. Mskr., 6 S.
- BOHN, U. ET AL. (2003): Karte der natürlichen Vegetation Europas. – Landwirtschaftsverlag, Münster, Textband 655 S., Legende, Karten
- BRACHWITZ, H. - INGENIERBÜRO HORST BRACHWITZ (1993): Studie Wiedervernässung Marcolinische Wiesen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: MEYER-DITTEN, M.),. 30 S., 10 Anlagen.
- BRÄSE, M. (1993): Zustandbericht für die Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Landkreis Jessen/Elster. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 76 S.
- BREHM, A. (1922): Brehms Tierleben. Kriechtiere, Bibliographisches Institut, Leipzig.
- BROCKHAUS, T. & FISCHER, U. [Hrsg.] (2005): Die Libellenfauna Sachsens. Beitrag zur Insektenfauna Sachsens Band 2. Natur und Text.
- BUCHWALD, R. (1997): Artenhilfsprogramm für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Schutzgemeinschaft Libellen in Baden-Württemberg e.V., SGL-Veröffentlichungsreihe im www: „Naturschutzinformation“.
- BUSCH, I. (1998): Wirtschaftsbuch Stadtwald Jessen Stichtag 01.01.1998 (hergestellt im Rahmen der Forsteinrichtung): Datenblätter u. Forstkartenwerk.
- DIETZ, C.; V. HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und NW-Afrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos-Naturführer.

- DIETZ, M. & M. SIMON (2003): Artensteckbrief Mopsfledermaus *Barbastella barbastellus* in Hessen, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN), Gießen.
- DOERPINGHAUS, A.; VERBÜCHELN, G.; SCHRÖDER, E. WESTHUS, W. & MAST, R. (2003): Empfehlungen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen: Grünland. - Natur und Landschaft. - Stuttgart 78, 8.- S. 337 - 342
- DORNBUSCH, G. ET AL. (2004): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalts. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: S. 138-143.
- DORNBUSCH, G., GEDEON, K., GEORGE, K., GNIELKA, R. & NICOLAI, B. (2004): Die Bestandssituation der Brutvögel Sachsen-Anhalts – Stand 1999. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004: 79-83.
- DORNBUSCH, M. (2001): Artenliste der Vögel im Land Sachsen-Anhalt. – Apus 11, Sonderheft: 1-48.
- DRACHENFELS, O.V. & MAY, H. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach §28a und 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2004. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie – Naturschutz u. Landschaftspfl. Niedersachsen A/4: 121 S.
- ELLENBERG, H. (1996): Die Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 5. Auflage, S. 719-749, Stuttgart.
- ELSTERMANN, S. (1992): Zur Forstgeschichte der Glücksburger Heide seit dem 16. Jahrhundert mit dem Schwerpunkt auf der Bestockungsentwicklung unter dem Einfluß des Menschen. - Diplomarbeit, Schwarzburg.
- FARTMANN, T. ET AL. (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. – Angewandte Landschaftsökologie 42, 724 S.
- FISCHER, S. & DORNBUSCH, G. (2004): Bestandssituation seltener Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahrensbericht 2001 bis 2003. In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4.
- FISCHER, S. & DORNBUSCH, G. (2005): Bestandssituation seltener Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2004. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2005: S. 2-23.
- FISCHER, S. & DORNBUSCH, G. (2005): Kartierungen wertgebender Vogelarten in EU-SPA Sachsen-Anhalts – Stand und erste Ergebnisse. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2005: S. 29-30.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2006): Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2005. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2006: S. 5-27.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2007): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2006. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2/2007: S. 5-30.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – IHW-Verlag, Eching: 879 S.
- FRANK, D. & V. NEUMANN (HRSG.) (1999): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. – Ulmer, Stuttgart.
- FRANK, D. (2007): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 44 Heft 2: S. 3-37.
- FRANK, D. et al. (2004): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Landes Sachsen-Anhalt – In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: S. 91-110.

- FRANK, H. (2002): Betriebswerk Forsteinrichtung für die Liegenschaft Glücksburger Heide. Stichtag 01.10.2001. - erstellt i. A. der Oberfinanzdirektion Magdeburg, Forsteinrichtungsreferat Forstinspektion Nord.
- FRÖHLICH, G.; OERTNER, J. & VOGEL, S. (1987): Schützt Lurche und Kriechtiere, 1. Aufl., Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin.
- GOLDAMMER, J.G.; PRÜTER, J. & PAGE, H. (1997): Feuereinsatz im Naturschutz in Mitteleuropa. Ein Positionspapier. Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, Schneverdingen, NNA-Berichte 10, Heft 5, 2-17. ISBN 09 35-14 50.
- GÖRNER, M. & HACHETHAL, H. (1987): Säugetiere Europas – beobachten und bestimmen, Neumann Verlag Leipzig, Radebeul.
- GÜNTHER, R. & VOELKL, W. (1996): Schlingnatter - *Coronella austriaca* -. - In: Günther, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.: S. 631-647; Gustav Fischer, Jena.
- HACHTEL, M.; SANDER, U.; SCHMIDT, P.; TARKHNISHVILI, D.; WEDDELING, K. & BÖHME, W.(2005): Das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Amphibien in der Zivilisationslandschaft“: Bestandsdynamik, Ausbreitung und Erfassung von Amphibienpopulationen im Drachenfelder Ländchen bei Bonn, Tier und Museum, 8 (4) 116 – 129, Bonn.
- IFÖN – INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ e.V. (1992): Truppenübungsplatz Glücksburger Heide, Sachsen-Anhalt, Kreis Jessen (Biotopkartierung und Einschätzung des Naturschutzwertes ehemaliger militärischer Übungsgelände der Streitkräfte der UdSSR bzw. der GUS) – unveröff. Bericht i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Bearb.: VOGLER et. al.).
- INGENIEURBÜRO HORST BRACHWITZ (1993): Studie Wiedervernässung Marcolinische Wiesen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: MEYER-DITTEN, M.): 30 S., 10 Anlagen.
- INGWA - INGENIEUR-GEMEINSCHAFT FÜR WASSERWIRTSCHAFT GMBH (2002): Umsetzung und wissenschaftliche Betreuung des Pflege- und Entwicklungsplanes für die „Marcolinischen Wiesen“. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Wittenberg.
- IU – INFRASTRUKTUR UND UMWELT H. R. BÖHM U. PARTNER (1995): Umweltgerechte Folgenutzung der Glücksburger Heide – Zielkonzept und Umsetzungsprogramm einer umweltgerechten Folgenutzung für den ehemaligen Truppenübungsplatz „Glücksburger Heide“ im Landkreis Wittenberg. – gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Broschüre, hrsg. vom Landkreis Wittenberg (Bearb.: GATHER et. al.): 58 S., Anlage.
- JACOBS, J. (2001): Erfolgskontrollen im Rahmen der Eingriffsregelung. Zielanalysen, Nachkontrollen und Entwicklungsprognosen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beim Ausbau der BAB A9 in der Fuhne-Niederung (Lkr. Bitterfeld). Diplomarbeit, Universität Potsdam.
- JEDICKE, E.; FREY, W.; HUNSDORFER, M. & STEINBACH, E. (1993): Praktische Landschaftspflege. 90-95, Stuttgart.
- JEHLE, R. (2001): Das terrestrische Sommerhabitat von senderbestückten Kammolchen (*Triturus cristatus*) und Mamormolchen (*T.marmoratus*), Herpetological Journal 10: S. 137 – 142.
- KUHNERT, M. (2005): Brutvorkommen wertgebender Vogelarten und deren Erhaltungszustand im EU SPA Kietzer Heide im Jahr 2004. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2005: S. 73-33.
- KUPFER, A. & KNEITZ, S. (2001): Populationsökologie des Kammolches (*Triturus cristatus*) in einer Agrarlandschaft: Dynamik, Gewässertreue und Ausbreitung, Herpetological Journal 10: S. 165 – 171.
- LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT (1995): Programm zur Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt. – Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt 2/22/937 B. - Drucksache 2/1205. - Magdeburg, 1995

- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (1992): Katalog der Biotoptypen und Nutzungstypen für die CIR-luftbildgestützte Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung im Land Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft 4: 39 S.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (1993): Textentwurf für ein Landschaftsprogramm für das Land Sachsen-Anhalt. Teil 1 - Grundsätzliche Zielstellungen, Teil 2 Beschreibung und Leitbilder der Landschaftseinheiten. – Unveröff. Msk.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (1995): Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt – Topographische Karte 1:50.000 Blatt L4142 Zahna.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Jena.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (1997): Fachkarte der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt – Topographische Karte 1:50.000 Blatt L4144 Jüterbog.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (2000): Standarddatenbogen Erstmeldung Oktober 2000 zum Gebiet 4143-401 (LSA FFH068 / SPA022) „Glücksburger Heide“, erfasst Februar 2000, letzte Aktualisierung März 2004.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (2000): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1:200.000 – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2000: 230 S., Anlagen.
- LAU-LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2001): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Bearbeiter: MEYER, F. & SCHNITTER, P. et.al.). – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt: 38/Sonderheft: 152 S.
- LAU-LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (2002): Management von FFH-Lebensraumtypen. Untersuchungen zu den Auswirkungen von Managementmaßnahmen zur Heide-Pflege (Flämmen, Mahd) auf Gliederfüßer (Arthropoda). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 3/2002: 46 S.
- LAU-LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Bearbeiter: PETERSON, J. et.al.). – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt: 39/Sonderheft: 368 S.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2003): Die Natur- und Landschaftschutzgebiete Sachsen-Anhalts - Ergänzungsband. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: 257 S.
- LAU-LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [Hrsg.] (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Bearbeiter: WEBER, M.; MAMMEN, U.; DORNBUSCH, G. & GEDEON, K.). – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt: 40/Sonderheft: 224 S.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 429 S.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2004): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2003. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004.
- LAU-LSA - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2004): Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Bearbeiter: SCHUBOTH, J.; FRANK, D.; JÄGER, U. & REIßMANN, K.) - Stand: 03.06.2004. Halle: 167 S.

- LAU-LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2004): Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Bearbeiter: SCHNITTER, P. et.al.). – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt: 41/Sonderheft: 142 S.
- LAU-LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. (Bearbeiter: SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E.): - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2/2006: 370 S.
- LFB - LANDESFORSTBETRIEB SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (2004): NATURA 2000 Kartieranleitung für die Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt (Bearbeiter: BOLLE, K.; KATTHÖVER, T. & SCHMIDT, W.) - Stand: Mrz. 2004. Haverfeld: 24 S., Anlagen.
- LFUG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE [HRSG.] (2006): Kartier- und Bewertungsschlüssel von FFH-Anhang II-Arten in SCI.
- LFUG - SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE [HRSG.] (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. In: Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege.
- LG-LSA - LANDGESELLSCHAFT SACHSEN-ANHALT MBH (1994): Agrarstrukturelle Vorplanung „Jessen – Niederer Fläming“. – Halle.
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1994): Biotopkartierung Landkreis Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearbeiter: ZUPPKE, U.; SIMON, B. & KRUMMHAAR, B.).
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1994): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearbeiter SIMON, B.; ZUPPKE, U. & KRUMMHAAR, B.): ca. 355 S. Anlagen u. ges. Kartenband.
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1994a): Naturschutzfachliche Studie zur Flächenbewertung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Glücksburger Heide / Kreis Jessen mit Ableitung von Vorschlägen zur Flächennutzung und Ausweisung von Schutzgebieten. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: REICHHOFF, L. & ROSSL, B.): 58 S., Anlagen.
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1994b): Entwurf der Verordnungen über eine einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen der „Glücksburger Heide“ als Naturschutzgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearb.: KRUMMHAAR, B. & ZUPPKE, U.): 17 S., 4 Anlagen.
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1994c): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearbeiter SIMON, B.; ZUPPKE, U. & KRUMMHAAR, B.): ca. 355 S. Anlagen u. ges. Kartenband.
- LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (i.A.): Landschaftsplan für das Gebiet der Stadt Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Stadt: in Bearbeitung.
- LWF - BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): Merkblatt 10 der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft. In: www.lwf.bayern.de, November 2005.
- MEUSEL, H. (1955): Entwurf zu einer Gliederung Mitteldeutschlands und seiner Umgebung in pflanzengeographische Bezirke. - In: Wiss. Z. Univ. - Halle Math.-Naturwiss. R. 4: S. 637-642.
- MEYER, F. & BUSCHENDORF, J. (2004): Rote Liste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Sachsen-Anhalts. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: S. 144-148.
- MEYER, F.; BUSCHENDORF, J.; ZUPPKE, U.; BRAUMANN, F.; SCHÄDLER, M. & GROßE, W. R. [HRSG.] (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalt. Verbreitung, Ökologie, Gefährdung, Schutz. –Zeitschrift Feldherpetologie Supplement 3: Bielefeld, Laurenti-V. 238 S.

- MLU – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2004): Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt - Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Wittenberg – Erläuterungsbericht u. Kurzbeschreibungen (Bearbeitung: LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH / Fachliche Begleitung: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT): 56 S. Anlagen.
- MÜLLER-KROEHLING, S.; FRANZ, CH.; BINNER, V.; MÜLLER, J.; PECHACEK, P. & ZAHNER, V. (2002): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern, Praxishandbuch und Materialsammlung für das Gebietmanagement der NATURA 2000-Gebiete, Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.
- MUN – MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994): Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. - MBl. LSA Nr. 60/1994. - Magdeburg, 1994. - S. 2099ff.
- MUNR - MINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1994): Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt. Teil 1 - Grundsätzliche Zielstellungen, Teil 2 Beschreibung und Leitbilder der Landschaftseinheiten, Magdeburg: 84 bzw. 216 S.
- NICOLAI, B. (Hrsg.) (1993): Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands – Mecklenburg / Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen -. Gustav Fischer Verlag Jena.
- NIPKOW, M. (2005): Prioritäre Arten für den Vogelschutz in Deutschland. – Berichte zum Vogelschutz 42: S. 123-135.
- OEHLSCHLAEGER, S. & T. RYSLAVY (1998): Bestand und Habitatnutzung des Ziegenmelkers (*Caprimulgus europaeus*) auf Truppenübungsplätzen bei Jüterbog. – Otis 6: S. 122-137.
- ÖKO & PLAN – LANDSCHAFTSPLANUNG DR. SIMON (2004): Revierkartierung ausgewählter Brutvögel (Brutperiode 2003 u. 2004) im EU-SPA „Annaburger Heide“ (Unveröff. Bericht; - Im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Halle/S.): 77 S., Anlagen.
- PATZAK, U. (1992): Untersuchungen zur Siedlungsdichte der Brutvögel im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Glücksburger Heide“ mit Hinweisen zu Pflege- und Entwicklungsrichtlinien des untersuchten Gebietes. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 32 S., 3 Anlagen.
- PETERSON, J. (1992): Untersuchungen zur Vegetationsstruktur des ehemaligen Truppenübungsplatzes der Glücksburger Heide. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 14 S.
- PINISCH, U. (1997): Pflege- und Entwicklungskonzept für das einstweilig sichergestellte NSG "Marcolinische Wiesen" – Diplomarbeit an der Fachhochschule Anhalt, Bernburg, Studiengang Landespflge.
- POUDLOUCKY, R. & WAITZMANN, M. (1993): Lebensraum, Gefährdung und Schutz der Schlingnatter (*Coronella austriaca* Laurenti 1768) im Norddeutschen Tiefland und in den Mittelgebirgslagen Südwestdeutschlands. - In: Gruschwitz, M., P. M. Kornacker, R. Podlousky, W. Völkl & M. Waitzmann (Hrsg.): Verbreitung, Ökologie und Schutz der Schlangen Deutschlands und angrenzender Gebiete. - Mertensiella 3: S. 59-76.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (1999): Schutzwürdigkeitsgutachten und Pflege- und Entwicklungsplan für das geplante Naturschutzgebiet „Woltersdorfer Heide“. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Dessau: 158 S., Anhang.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2002): Modellhafte Umsetzung und wissenschaftliche Begleitung der Pflege von Zwergstrauchheiden in der „Woltersdorfer Heide“ (Landkreis Wittenberg) – Ersteinrichtung von Dauerbeobachtungsflächen. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Landkreises Wittenberg: 70 S.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2005): F&E-Projekt Erhalt und Schutz von Zwergstrauchheiden auf ehemaligen Truppenübungsplätzen in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund europäischer Naturschutzbestimmungen (NATURA 2000) am Beispiel

- des FFH- und EU-Vogelschutzgebietes „Glücksburger Heide“ [FKZ:76213102102]. – Unveröff. Forschungsbericht in Projektbegleitung des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; Bearb.: SCHULZE, M.; BRADE, PH. & SÜßMUTH, TH.: 179 S., Anlagen.
- RANA – BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ (2006): Liste der im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu behandelnden Arten [Liste ArtSchRFachB]; Bearbeitet von M. Schulze, Th. Süßmuth, F. Meyer und K. Hartenauer - im Auftrage des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, Hauptniederlassung (Projektleitung: R. STANIA, G. SCHMIDT): 39 S. unveröff.
- REICHHOFF, L.; KUGLER, H.; REFIOR, K. & WARTHEMANN, G. (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt; - Unveröff. Studie im Auftrag des Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Fachliche Begleitung: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt): 336 S., Anlagen.
- RUDOLPH, B.-U. & A. LIEGEL (2001): Die Leitarten für den Waldnaturschutz ? - LWF aktuell, Nr. 30/2001.
- RUHLE, D. (1988): Atlasprogramm Kartierung der Brutvögel der DDR 1978-1982, Ergebnisse im Bezirk Cottbus. Niederlausitzer ornitholog. Mitteilungen 1 (1988), S. 3-64
- RUHLE, D. (1990): Atlasprogramm Kartierung der Brutvögel der DDR 1978-1982, Ergebnisse im Bezirk Cottbus - Fortsetzung. Niederlausitzer ornitholog. Mitteilungen 2 (1990), S. 1-48.
- RUTSCHKE, E. (Hrsg.) (1983): Die Vogelwelt Brandenburgs. Avifauna der Deutschen Demokratischen Republik Bd. 2. Fischer Jena.
- SCHÄFER, B., LIPPERT, W. & SEELIG, K.-J. (2006): Brutvorkommen wertgebender Brutvogelarten im EU SPA Colbitz-Letzlinger Heide in den Jahren 2004/2005. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2006: S. 33-45.
- SCHNEIDER, K. (1994): Faunistische Untersuchungen der Rüsselkäfer (Coleoptera: Curculionidae) in Teilen der Glücksburger Heide (Lkrs. Jessen) - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 17 S.
- SCHNITTER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. [Bearb.] (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHNITTER, P.H. (1992): Faunistische Bestandsaufnahme der Laufkäfer (Coleoptera: Carabidae) in Teilen der Glücksburger Heide (Lkrs. Jessen) mit Hinweisen zu Pflege- und Entwicklungsrichtlinien im untersuchten Gebiet. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 80 S.
- SCHOBER, W. UND E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas. Kosmos-Verlag.
- SCHUBERT, R.; HERDAM, H.; WEINITSCHE, H. & FRANK, J. (2001): Prodrum der Pflanzengesellschaften Sachsen-Anhalts. – Mitt. zur floristischen Kartierung Sachsen-Anhalts, Sonderheft 2/ 2001.
- SCHUBERT, R.; HILBIG, W. & KLOTZ, S. (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Norddeutschlands. Jena u. Stuttgart, Gustav Fischer: 403 S.
- SCHUBOTH, J. & PETERSON, J. (2004): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Sachsen-Anhalts. In: Rote Listen Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: S. 20-33.
- SCHULZE, M. & MEYER, F. (2001): Schutz u. Pflege von Zwergstrauchheiden in Sachsen-Anhalt – am Beispiel der „Woltersdorfer Heide“. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 38: S. 3-18.
- SCHULZE, M. & MEYER, F. (2004): Brutvorkommen ausgewählter Vogelarten und deren Erhaltungszustand im EU-SPA Glücksburger Heide im Jahr 2003. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 4/2004: S. 40-46.

- SCHULZE, M. & PSCHORN, A. (2006): Brutvorkommen wertgebender Brutvogelarten im EU SPA Mittlere Oranienbaumer Heide im Jahr 2005. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2006: S. 47-56.
- SCHWANECKE, W. & KOPP, D. (1994): Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt. - Haferfeld 1994.
- SIMON, B. & U. SIMON (1996): Schutzwürdigkeitsstudie – Faunistische und floristische Erfassung und Bewertung zur Dokumentation der Schutzwürdigkeit – für das auszuweisende Naturschutzgebiet „Mittlere Glücksburger Heide“, Landkreis Wittenberg. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Dessau. 223 S., Anlagen.
- SIMON, B. (2005): Brutvorkommen wertgebender Vogelarten und deren Erhaltungszustand im EU SPA Annaburger Heide in den Jahren 2003/04. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2005: 118-125.
- SOMMER, K. (Bearb.) & KUPRIAN, M. (Bearb.) (2007): Schutzziele für Anhang IV - Arten. VI7e - 1275. Wiesbaden.
- SSYMAN, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.– Schriftenreihe für Landschaftspflege Heft 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg
- STERNBERG, K.; SCHIEL, F.-J. & BUCHWALD, R. (2000): *Leucorrhinia pectoralis* (Charpentier, 1825) – Große Moosjungfer. In: K. Sternberg & R. Buchwald (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs, Band 2. Ulmer, Stuttgart: S. 415 – 427.
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. [Hrsg.] (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell: 792 S.
- THALMANN, U. (1995): Stand der NSG-Ausweisung im Regierungsbezirk Dessau. - In: Regierungspräsidium Dessau (Hrsg.): Regionale Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Dessau - Tagungsunterlagen; 21.01.1995 Dessau, Kornhaus. S. 2-10.
- THALMANN, U. (1996): Stand der NSG-Ausweisung im Regierungsbezirk Dessau. - In: Regierungspräsidium Dessau (Hrsg.): Regionale Naturschutzkonferenz des Regierungsbezirkes Dessau - Tagungsunterlagen; 13.04.1996 Dessau, Kornhaus. S. 25-32.
- THIENEMANN, W. (1881): Ornithologische Reisenotizen aus der Glücksburger und Dübener Haide. - Mschr. Dt. Ver. z. Schutze der Vogelwelt 6: S. 2-13.
- TLL - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (1994): Kosten- und Preiskatalog für ökologische und landeskulturelle Leistungen im Agrarraum. Sonderheft. Reihe Landwirtschaft und Landschaftspflege in Thüringen.
- VÖLKL, W. & KÄSEWIETER, D. (2003): Die Schlingnatter. – Bielefeld (Laurenti).
- WALLASCHEK, M. (1992): Ökologische Untersuchungen zum Vorkommen von Heuschrecken (Saltatoria) in ausgewählten Teilen der Glücksburger Heide (Kreis Jessen) unter besonderer Beachtung von Pflege- und Entwicklungskonzepten. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen: 24 S., Anlagen.
- WALLASCHEK, M. (1997): Beitrag zur Heuschreckenfauna (Saltatoria) der Glücksburger Heide im Südlichen Fläminghügelland. – Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt, Schönebeck 5(1997)1: S. 3-16.
- WALLASCHEK, M. (1997): Beitrag zur Schabenfauna (Blattoptera) der Glücksburger Heide im Südlichen Fläminghügelland. – Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt, Schönebeck 5(1997)2: S. 21-43.
- WEBER, M., MAMMEN, U., DORNBUSCH, G. & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft: 224 S..

- WILDERMUTH, H. (1986) –: Die Auswirkungen naturschutzorientierter Pflegemaßnahmen auf die gefährdeten Libellen eines anthropogenen Moorkomplexes. *Natur und Landschaft*, 61 (2), S. 51 – 55.
- WILDERMUTH, H. (1992): Habitate und Habitatwahl der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) Charp. 1825 (Odonata, Libellulidae). *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* 1: S. 3 – 21.
- WILDERMUTH, H. (1994): Populationsdynamik der Großen Moosjungfer, *Leucorrhinia pectoralis* Charpentier 1825 (Odonata, Libellulidae). *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* 3: S. 25 – 39, 1994
- WISSKIRCHEN, R. & HAEUPLER, H. (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. - Stuttgart: Ulmer. 765 S.
- WRIGHT, S. (1965): The interpretation of population structure by f-Statistics with special regard to systems of mating. – *Evolution* 19: S. 395 – 419.
- ZEILINGER, P. (1964): Das Klima des Kreises Jessen. *Heimatkundliche Blätter Kreis Jessen* - A6. Kreisstelle für Unterrichtsmittel, Jessen.

Rechtsgrundlagen:

- Berichtigung Verordnung für das Naturschutzgebiet “Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 13/2002 v. 01.11.2002, S. 105 u. 119).
- BMI – BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (1995): Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung „Integration des Netzes besonderer Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie in die ökologischen Verbundsysteme der Länder“ vom 8. März 1995. - GMBI 46(95-05-12)17. - Bonn.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. 04. 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie) - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103 vom 25.04.1979.
- Novellierung durch Richtlinie der Kommission vom 6. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) - 91/244/EWG. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 115/41.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. 05. 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 v. 22. 07. 1992.
- Novellierung durch Richtlinie des Rates 97/62/EG v. 27. 10. 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42 v. 08. 11. 1997.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (1997): EG-Verordnung Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (Abl. EG Nr. L 61 S. 1 vom 3.3.1997), zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 834/2004 vom 28. April 2004 (Abl. EG Nr. L 127 S. 40).
- Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) v. 27. Apr. 2005 (GVBl.-LSA 2005 S. 240).
- Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) (1999): Vom 23. Aug. 1999. (GVBl. 28(1999) S. 244ff.) zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesentwicklungsplan vom 15. Aug. 2005 (GVBl. LSA S. 550).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) (2002): Vom 25. März 2002. - BGBl. I Nr. 22, S. 1193 ff.

Kabinettsbeschluss der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 28./29. Feb. 2000 Gebietsliste Sachsen-Anhalts gemäß Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie zur Meldung der zum Netz „Natura 2000“ gehörenden Gebiete (FFH-Gebiete u. EU-Vogelschutzgebiete) an die Europäische Kommission.

MRLU-LSA - MINISTERIUM FÜR RAUMORDNUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT SACHSEN-ANHALT [HRSG.] (1997): Leitlinie Wald (Verbindlichkeit der Leitlinie zur Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung des Waldes im Land Sachsen-Anhalt). RdErl. des MRLU v. 01.09.1997: MBl. LSA Nr. 51: S. 1871.

Nachtragsverordnung der Bezirksregierung Dessau zu den Verordnungen über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen als Naturschutzgebiete vom 01.11.1992: Neubefristung der einstweilige Sicherstellung des NSG "Marcolinische Wiesen" bis 30.09.94.

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004. (GVBl. LSA S. 454). Zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Jan. 2005 (GVBl. LSA S. 14) sowie Gesetz vom 20. Dez. 2005 (GVBl. LSA S. 769, 801).

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG 22(1979) Nr. L 103 vom 25.04.1979

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG 35(1992) Nr. L 206, S. 7ff., zuletzt geändert durch Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42).

RPG - REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2005): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Beschlossen durch die Regionalversammlung am 07. Oktober 2005, Genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 09. November 2005: 20 S., Anlagen.

Runderlass Kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete „NATURA 2000“ („NATURA 2000-Einführungserlaß“). RdErl. des MRLU v. 01. Aug. 2001 - 41.3-22002 (MBl.-LSA 48/2001 v. 19.11.2001, S. 921ff.).

Runderlass Planungen von Biotopverbundsystemen als Teile des ökologischen Verbundsystems des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MRLU v. 24. Jan. 2001 (MBl. LSA 10/2001, S. 149) / RdErl. des MRLU v. 11. Juli 2001. (MBl. LSA 35/2001, S. 667.)

Verfügung Nr. 20/90 des Regierungsbevollmächtigten, Bezirksverwaltung Cottbus vom 24.09.1990 zur einstweiligen Sicherung des NSG "Marcolinische Wiesen".

Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes NATURA 2000 (Natura 2000 Verordnung) vom 23. März 2007. (GVBl. LSA 6/2007 v. 04.04.2007, S. 82ff.).

Verordnung und Übersichtskarte zur Verordnung für das Naturschutzgebiet (NSG) "Mittlere Glücksburger Heide" v. 12.09.2002 (AmtBl. RP DE 12/2002 v. 01.10.2002, S. 91-96).

Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005 (BGBl. I, S. 258).

außer Kraft:¹

MUNR - MINISTERIUM FÜR UMWELT NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES SACHSEN-ANHALT (1996): REP - Regionale Entwicklungsprogramme für die Regierungsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt (Beschl. der Landesregierung vom 30.01.1996). - MBl. LSA 6(1996). - Magdeburg, 1996. - S. 541 ff.

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11. Februar 1992 (1992), zuletzt geändert am 27.1.1998. - Magdeburg. - GVBl. LSA (1998) 5, S. 28ff.

¹ z.T. Grundlage von gebietsbezogenen Planungen und Verwaltungsakten in der Vergangenheit

Karten:

Amtliche topographische Karten:¹

- | | | |
|--|-----------------------------|--------------|
| – top. Karte 1 : 10.000 (DTK 10) | - Blatt: Blönsdorf-SO | 4043so |
| | - Blatt: Jüterbog-SW | 4044sw |
| | - Blatt: Seyda-NO | 4143no |
| | - Blatt: Seyda-SO | 4143so |
| | - Blatt: Linda-NW | 4144nw |
| | - Blatt: Linda-SW | 4144sw |
| – top. Karte 1 : 10.000 (Standardausgabe N) | - Blatt: Morxdorf | M-33-2-B-d-2 |
| | - Blatt: Leipa | M-33-2-B-d-4 |
| | - Blatt: Zellendorfer Heide | M-33-3-A-c-1 |
| | - Blatt: Jessen / Mügeln | M-33-3-A-c-3 |
| – top. Karte 1 : 25.000 (Standardausgabe N) | - Blatt: Seyda | 4143 |
| | - Blatt: Linda | 4144 |
| | - Blatt: Blönsdorf | 4043 |
| | - Blatt: Jüterbog | 4044 |
| – top. Karte 1 : 50.000 (Standardausgabe N) | - Blatt: Zahna | L 4142 |
| | - Blatt: Jüterbog | L 4144 |
| – top. Karte 1 : 100.000 (Standardausgabe N) | - Blatt: Jüterbog | C 4342 |
| – top. Übersichtskarte 1 : 200.000 (TÜK) | - Blatt: Region Dessau | Des 200 |

Ur-Meßtischblätter:

- | | | | |
|---------------------|--------------------|--------------------|------------|
| – Ur-MTB 1 : 25.000 | - Blatt: Seyda | UrMTB 2318 v. 1851 | (MTB 4143) |
| | - Blatt: Linda | UrMTB 2319 v. 1851 | (MTB 4144) |
| | - Blatt: Blönsdorf | UrMTB 2245 v. 1851 | (MTB 4042) |
| | - Blatt: Jüterbog | UrMTB 2246 v. 1851 | (MTB 4042) |

Thematische Karten:

- Forstbetriebskarte der Stadt Jessen (mit Flurstücksnetz) Maßstab 1:10.000 Stand vom 01.01.1998 (hergestellt im Rahmen der Forsteinrichtung; Bearbeiter: BUSCH, I.)
- Forstbetriebskarte Bundesforstamt Roßlau Glücksburger Heide Maßstab 1:10.000 Stand vom 01.10.2001 (hergestellt im Rahmen der Forsteinrichtung; Bearbeiter: FRANK, H.)

¹ Angaben nach Verzeichnis der Topographischen Landeskartenwerke LSA 1996

Fassung

mit reduzierten Daten zum Eigentum

ANLAGE I - 2: Übersichten zu Flurstücken, Eigentum und Nutzungsform

Tabelle 1: Gesamtübersicht zur Berührtheit von Flurstücken (Größe, Eigentümer, Nutzer u. Organisationsform bei Waldflächen).....	13
Tabelle 2: Organisationsform bei Waldflächen auf Ebene der Forst-Abteilungen	25
Tabelle 3: Vom Eigentum abweichende Pacht- und Nutzungsverhältnisse.....	31

Tabelle 1: Gesamtübersicht zur Berührtheit von Flurstücken (Größe, Eigentümer, Nutzer u. Organisationsform bei Waldflächen)

FFH	Flurstücks-ID	Flst-Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Forst-Abt.	Bem.
			1	2						
	Gemarkung Mügeln	Flur 1								
tw. FFH	151649-001-00001/000	1		11.308					52	
-	151649-001-00002/000	2		48.070					52	
-	151649-001-00003/000	3		70.520					52	
-	151649-001-00004/000	4		122.930					52	
tw. FFH	151649-001-00006/000	6	TF	10.780					-	
-	151649-001-00013/000	13		25.000					52	
-	151649-001-00014/000	14		12.948					52	
-	151649-001-00015/000	15		12.948					52	
-	151649-001-00016/000	16		12.948					52	
-	151649-001-00017/000	17		12.947					52	
-	151649-001-00019/000	19		71.540					52	
-	151649-001-00020/000	20		68.790					52	
tw. FFH	151649-001-00021/000	21	TF	10.435					-	
	Gemarkung Mügeln	Flur 6								
FFH	151649-006-00001/000	1	TF	5.428					51	

¹ TF ... die Betroffenheit der Flurstücke ist nur auf Teilflächen gegeben (tang. ... Flurstück tangiert den Planungsraum lediglich [nicht unmittelbar betroffen])

² Bezugsflächen: a) Flächen im bestehenden Schutzgebiet (FFH/SPA) b) erweiterter Betrachtungsraum außerhalb des bestehenden Schutzgebietes

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Flst.- Nr.	Bem.
-	151649-006-00002/000	2		48.017					51	
-	151649-006-00003/000	3		28.197					51	
	Gemarkung Mügeln	Flur 9								
-	151649-009-00001/000	1			93.400				168	
-	151649-009-00002/000	2			2.411				-	
-	151649-009-00003/000	3			264.028				158	
-	151649-009-00004/000	4	TF		3.796				-	
-	151649-009-00008/000	8			274.119				143	
-	151649-009-00009/000	9	TF		2.152				-	
FFH	151649-009-00010/000	10		284.356					125	
FFH	151649-009-00013/000	13		4.097					-	
FFH	151649-009-00014/000	14		270.123					107	
FFH	151649-009-00015/000	15		283.064					2124	
-	151649-009-00073/001	73/1	TF		4.161				-	
-	151649-009-00078/000	78	TF		1.717				-	
-	151649-009-00080/000	80			281.952				88	
	Gemarkung Mügeln	Flur 10								
FFH	151649-010-00001/000	1		184.512					169	
FFH	151649-010-00002/000	2		235.308					170	
FFH	151649-010-00003/000	3		231.804					171	
FFH	151649-010-00004/000	4		207.061					172	
FFH	151649-010-00005/000	5		2					173	
FFH	151649-010-00006/000	6	tang.		(27.853)				-	
FFH	151649-010-00007/000	7		188.221					173	
FFH	151649-010-00008/000	8		178.728					174	
FFH	151649-010-00009/000	9		159.888					175	
FFH	151649-010-00010/000	10		279.214					166	
FFH	151649-010-00011/000	11		284.540					165	
FFH	151649-010-00012/000	12		284.873					164	
FFH	151649-010-00013/000	13		275.237					163	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Flst.- Nr.	Bem.
FFH	151649-010-00014/000	14		277.532					162	
FFH	151649-010-00015/000	15		14.337					-	
FFH	151649-010-00016/000	16		15.208					-	
FFH	151649-010-00017/000	17		279.277					161	
FFH	151649-010-00018/000	18		281.402					160	
FFH	151649-010-00019/000	19		265.435					159	
FFH	151649-010-00020/000	20		267.957					144	
FFH	151649-010-00021/000	21		280.477					145	
FFH	151649-010-00022/000	22		277.442					146	
FFH	151649-010-00023/000	23		15.536					-	
FFH	151649-010-00024/000	24		17.560					-	
FFH	151649-010-00025/000	25		274.088					147	
tw. FFH	151649-010-00026/000	26		10.361					-	
-	151649-010-00027/000	27			273.645				148	
-	151649-010-00028/000	28			282.325				149	
-	151649-010-00029/000	29			276.010				150	
tw. FFH	151649-010-00030/000	30		7.795					-	
-	151649-010-00031/000	31			274.834				151	
-	151649-010-00032/000	32			283.964				133	
-	151649-010-00033/000	33			282.552				132	
tw. FFH	151649-010-00034/000	34		18.357					-	
-	151649-010-00035/000	35			290.486				131	
tw. FFH	151649-010-00036/000	36		281.846					130	
tw. FFH	151649-010-00037/000	37		38.110					-	
FFH	151649-010-00038/000	38		282.286					129	
FFH	151649-010-00039/000	39		286.194					128	
tw. FFH	151649-010-00040/000	40	TF	13.994					-	
FFH	151649-010-00041/000	41		25.016					-	
FFH	151649-010-00042/000	42		289.290					127	
FFH	151649-010-00043/000	43		276.432					126	
tw. FFH	151649-010-00044/000	44		30.041					-	
FFH	151649-010-00045/000	45		259.945					108	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Flst.- Nr.	Bem.
FFH	151649-010-00046/000	46		274.460					109	
FFH	151649-010-00047/000	47		271.312					110	
FFH	151649-010-00048/000	48		267.312					111	
tw. FFH	151649-010-00049/000	49		35.350					-	
FFH	151649-010-00050/000	50		269.761					112	
tw. FFH	151649-010-00051/000	51		18.254					-	
-	151649-010-00052/000	52		278.422					113	
-	151649-010-00053/000	53			269.894				114	
-	151649-010-00054/000	54			270.600				115	
-	151649-010-00055/000	55	tang.		(3.186)				-	
tw. FFH	151649-010-00056/002	56/2		261.195					96	
FFH	151649-010-00057/000	57		247.742					95	
FFH	151649-010-00058/000	58		4.262					-	
FFH	151649-010-00059/000	59		6.449					95	
FFH	151649-010-00060/000	60		1.093					-	
FFH	151649-010-00061/000	61		6.381					95	
FFH	151649-010-00062/000	62		7.324					95	
FFH	151649-010-00063/000	63		4.024					95	
FFH	151649-010-00064/000	64		6.431					94	
FFH	151649-010-00065/000	65		50.316					94	
FFH	151649-010-00066/000	66		234.822					93	
FFH	151649-010-00067/000	67		277.257					93	
FFH	151649-010-00068/000	68		5.329					-	
FFH	151649-010-00069/000	69		273.146					92	
FFH	151649-010-00070/000	70		278.260					91	
FFH	151649-010-00071/000	71		283.090					90	
-	151649-010-00072/000	72			269.533				89	
Gemarkung Mügeln		Flur 11								
FFH	151649-011-00001/000	1		547					-	
tw. FFH	151649-011-00002/000	2		11.055					-	
tw. FFH	151649-011-00003/000	3	TF	296.997					167	
tw. FFH	151649-011-00004/000	4		3.036					-	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Flst.- Nr.	Bem.
tw. FFH	151649-011-00005/000	5		282.111					152	
tw. FFH	151649-011-00006/000	6		277.431					153	
-	151649-011-00019/000	19	TF		4.850				-	
-	151649-011-00020/000	20	tang.		(18.017)				-	
-	151649-011-00021/000	21	TF		3.938				-	
-	151649-011-00022/000	22		278.100					135	
-	151649-011-00023/000	23			287.267				134	
-	151649-011-00024/000	24			276.546				116	
-	151649-011-00025/000	25		262.250					117	
-	151649-011-00027/000	27			13.004				-	
-	151649-011-00033/000	33			29.546				-	
-	151649-011-00035/000	35	tang.		(6.353)				-	
-	151649-011-00036/001	36/1			102.100				96	
Gemarkung Mügeln Flur 12										
tw. FFH	151649-012-00108/002	108/2		20.716					79	
FFH	151649-012-00109/002	109/2		256.770					68	
-	151649-012-00110/000	110	tang.		(6.554)				-	
tw. FFH	151649-012-00111/000	111		23.191					-	
-	151649-012-00112/000	112			83.107				67	
tw. FFH	151649-012-00113/000	113		295.626					56	
-	151649-012-00114/002	114/2			176.766				57	
Gemarkung Mügeln Flur 13										
FFH	151649-013-00001/000	1		12.925					79	
FFH	151649-013-00002/000	2		8.812					79	
FFH	151649-013-00003/000	3		11.708					79	
FFH	151649-013-00004/000	4		10.184					79	
FFH	151649-013-00005/000	5		9.182					79	
FFH	151649-013-00006/000	6		7.940					79	
FFH	151649-013-00007/000	7		6.749					79	
FFH	151649-013-00008/000	8		12.362					79	
FFH	151649-013-00009/000	9		9.464					79	
FFH	151649-013-00010/000	10		8.380					79	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG					Forst- Art	Bem.
FFH	151649-013-00011/000	11		8.106						79	
FFH	151649-013-00012/000	12		7.679						79	
FFH	151649-013-00013/000	13		7.418						79	
FFH	151649-013-00014/000	14		3.833						79	
FFH	151649-013-00015/000	15		3.596						79	
FFH	151649-013-00016/000	16		8.016						79	
FFH	151649-013-00017/000	17		6.996						79	
FFH	151649-013-00018/000	18		2.677						79	
FFH	151649-013-00019/000	19		7.447						79	
FFH	151649-013-00020/000	20		7.257						79	
FFH	151649-013-00021/000	21		7.572						79	
FFH	151649-013-00022/000	22		6.686						79	
FFH	151649-013-00023/000	23		8.432						79	
FFH	151649-013-00024/000	24		6.987						79	
FFH	151649-013-00025/000	25		621						79	
FFH	151649-013-00026/000	26		4.003						-	
FFH	151649-013-00027/000	27		92						-	
tw. FFH	151649-013-00028/000	28		132.781						79	
-	151649-013-00029/000	29			40.487					68	
tw. FFH	151649-013-00030/000	30		309.408						78	
tw. FFH	151649-013-00031/000	31		284.265						77	
FFH	151649-013-00032/000	32		282.497						76	
FFH	151649-013-00033/000	33		278.832						75	
FFH	151649-013-00034/000	34		287.256						74	
FFH	151649-013-00035/000	35		270.443						73	
tw. FFH	151649-013-00036/000	36		6.635						-	
tw. FFH	151649-013-00037/000	37		281.147						72	
tw. FFH	151649-013-00038/001	38/1		50.531						71	
tw. FFH	151649-013-00039/000	39		359.209						61	
FFH	151649-013-00040/000	40		265.795						62	
FFH	151649-013-00041/000	41		8.347						-	
FFH	151649-013-00042/000	42		289.534						63	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.-Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Flst.-Nr.	Bem.
FFH	151649-013-00043/000	43		11.788					-	
FFH	151649-013-00044/000	44		267.322					64	
FFH	151649-013-00045/000	45		287.133					65	
FFH	151649-013-00046/000	46		19.398					-	
tw. FFH	151649-013-00047/000	47		281.445					66	
-	151649-013-00048/000	48			190.250				67	
FFH	151649-013-00049/000	49		69.125					56	
FFH	151649-013-00050/000	50		285.982					55	
FFH	151649-013-00051/000	51		248.909					54	
FFH	151649-013-00052/000	52		116.465					53	
Gemarkung Arnsdorf Flur 2										
FFH	151614-002-00016/002	16/2		3.180					47	
-	151614-002-00017/000	17	TF		2.322				-	
-	151614-002-00018/000	18	tang.		(333)				-	
-	151614-002-00019/000	19			20				47	
-	151614-002-00020/002	20/2			10.311				47	
-	151614-002-00021/000	21	tang.		(2.617)				-	
FFH	151614-002-00022/002	22/2		25.849					47	
FFH	151614-002-00023/000	23		31.878					47	
FFH	151614-002-00024/000	24		1.241					-	
FFH	151614-002-00025/000	25		2.666					47	
tw. FFH	151614-002-00027/000	27		92.019					-	
tw. FFH	151614-002-00028/000	28		5.500					-	
tw. FFH	151614-002-00029/000	29		57.400					-	
-	151614-002-00030/000	30			3.806				-	
-	151614-002-00031/000	31	tang.		(2.461)				-	
tw. FFH	151614-002-00043/000	43	TF	2.817					-	
FFH	151614-002-00060/000	60	TF	835					-	
FFH	151614-002-00061/000	61		1.492					-	
Gemarkung Arnsdorf Flur 3										
FFH	151614-003-00001/000	1		39.974					2335	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG					Flst.- Nr.	Bem.
FFH	151614-003-00002/000	2		3.692						-	
FFH	151614-003-00003/000	3		193.096						2335	
tw. FFH	151614-003-00004/000	4		8.746						-	
tw. FFH	151614-003-00005/000	5		156.376						2334	
-	151614-003-00006/000	6			1.816					-	
-	151614-003-00007/000	7			26.899					2332	
FFH	151614-003-00008/000	8		12.283						2332	
FFH	151614-003-00009/000	9		2.312						-	
FFH	151614-003-00010/000	10		378						-	
FFH	151614-003-00011/000	11		3.939						2332	
tw. FFH	151614-003-00012/000	12		50.621						2332	
tw. FFH	151614-003-00013/000	13		3.980						-	
tw. FFH	151614-003-00014/000	14		83.748						2333	
tw. FFH	151614-003-00015/000	15		46.327						2336	
tw. FFH	151614-003-00016/000	16		16.913						-	
FFH	151614-003-00017/000	17		166.414						2336	
FFH	151614-003-00018/000	18		28.071						48	
FFH	151614-003-00019/000	19		11.330						48	
FFH	151614-003-00020/000	20		18.251						48	
FFH	151614-003-00021/000	21		14.429						48	
FFH	151614-003-00022/000	22		18.398						48	
FFH	151614-003-00023/000	23		27.985						48	
FFH	151614-003-00024/000	24		27.040						48	
FFH	151614-003-00025/000	25		4.937						48	
FFH	151614-003-00026/000	26		10.520						48	
FFH	151614-003-00027/000	27		19.986						48	
FFH	151614-003-00028/000	28		17.806						48	
FFH	151614-003-00029/000	29		8.223						48	
FFH	151614-003-00030/000	30		8.248						48	
FFH	151614-003-00031/000	31		11.706						48	
FFH	151614-003-00032/000	32		4.989						-	
FFH	151614-003-00034/000	34		5.329						-	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Forst- Art	Bem.
tw. FFH	151614-003-00035/000	35		24.095					48	
tw. FFH	151614-003-00036/000	36	TF	7.139					48	
tw. FFH	151614-003-00043/002	43/2		13.293					48	
FFH	151614-003-00044/002	44/2		21.145					48	
FFH	151614-003-00045/002	45/2		16.293					48	
tw. FFH	151614-003-00048/001	48/1	TF	2.078					-	
FFH	151614-003-00048/002	48/2	TF	19.240					-	
FFH	151614-003-00049/000	49		23.697					-	
FFH	151614-003-00050/000	50		106					48	
tw. FFH	151614-003-00051/001	51/1	TF	8.332					n.e.	
tw. FFH	151614-003-00051/002	51/2		1.191					48	
tw. FFH	151614-003-00059/001	59/1	TF	33.646					48	
-	151614-003-00059/003	59/3	TF		1.110				-	
tw. FFH	151614-003-00060/002	60/2	TF	6.016					48	
tw. FFH	151614-003-00061/002	61/2	TF	13.627					48	
tw. FFH	151614-003-00062/002	62/2	TF	22.793					48	
FFH	151614-003-00063/000	63		17.338					48	
tw. FFH	151614-003-00066/001	66/1		14.049					-	
FFH	151614-003-00066/002	66/2		5.520					48	
tw. FFH	151614-003-00068/000	68	TF	4.876					48	
tw. FFH	151614-003-00069/001	69/1	TF	1.368					?	
FFH	151614-003-00069/002	69/2		1.837					48	
tw. FFH	151614-003-00070/000	70	TF	2.052					-	
FFH	151614-003-00078/000	78		25.492					n.e.	
FFH	151614-003-00079/000	79		10.607					n.e.	
FFH	151614-003-00080/000	80		9.674					n.e.	
FFH	151614-003-00081/000	81		14.556					n.e.	
FFH	151614-003-00082/000	82		14.069					n.e.	
FFH	151614-003-00083/000	83		106.058					n.e.	
FFH	151614-003-00084/000	84		7.120					47	
tw. FFH	151614-003-00085/000	85		1.679					-	
FFH	151614-003-00087/000	87		4.061					?	

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Forst	Art	Bem.
FFH	151614-003-00088/000	88		27.302					?		
	Gemarkung Gentha	Flur 1									
-	151624-001-00271/000	271	TF		1.073				-		
-	151624-001-00276/000	276			4.284				50		
-	151624-001-00277/000	277			4.272				50		
-	151624-001-00278/000	278			10.143				50		
-	151624-001-00279/000	279			9.452				50		
-	151624-001-00481/001	481/1			24.214				50		
	Gemarkung Leipa	Flur 1									
-	151639-001-00117/000	117	tang.		(7.135)				-		
	Gemarkung Leipa	Flur 2									
-	151639-002-00003/000	3	z.T. tang.		(17.455)				-		
-	151639-002-00004/000	4			26.764				50		
-	151639-002-00005/000	5			27.238				50		
FFH	151639-002-00006/000	6		31.819					50		
FFH	151639-002-00007/000	7		26.912					50		
FFH	151639-002-00008/000	8		43.086					50		
tw. FFH	151639-002-00009/000	9		10.043					-		
FFH	151639-002-00010/000	10		42.825					50		
FFH	151639-002-00011/000	11		15.801					50		
FFH	151639-002-00012/000	12		16.510					50		
FFH	151639-002-00013/000	13		26.860					50		
FFH	151639-002-00014/000	14		26.774					50		
FFH	151639-002-00015/000	15		26.986					50		
FFH	151639-002-00016/000	16		26.697					50		
FFH	151639-002-00017/000	17		27.377					50		
FFH	151639-002-00018/000	18		61.552					50		
FFH	151639-002-00019/000	19		3.886					-		
tw. FFH	151639-002-00020/000	20		7.277					-		
FFH	151639-002-00021/000	21		55.970					50		
-	151639-002-00022/000	22			356.364				50		

FFH	Flurstücks-ID	Flst.- Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Forst- Art	Bem.
tw. FFH	151639-002-00023/000	23		77.168					50	
tw. FFH	151639-002-00024/000	24		52.329					50	
tw. FFH	151639-002-00025/000	25		54.590					50	
tw. FFH	151639-002-00026/000	26		18.156					-	
-	151639-002-00027/000	27			44.632				50	
-	151639-002-00028/000	28			49.385				50	
tw. FFH	151639-002-00029/000	29		101.331					50	
tw. FFH	151639-002-00030/000	30		33.212					50	
-	151639-002-00031/000	31			73.426				50	
-	151639-002-00032/000	32			145.696				50	
-	151639-002-00037/000	37	tang.		(9.992)				-	
Gemarkung Leipa		Flur 3								
-	151639-003-00002/000	2	tang.		(9.291)				-	
-	151639-003-00003/000	3			61.422				?	
-	151639-003-00004/000	4			60.241				?	
-	151639-003-00005/000	5			6.992				-	
-	151639-003-00006/000	6			120.506				49	
-	151639-003-00007/000	7			121.968				49	
-	151639-003-00008/000	8			29.974				49	
-	151639-003-00009/000	9			81.312				49	
tw. FFH	151639-003-00010/000	10		127.862					49	
FFH	151639-003-00011/000	11		43.802					49	
FFH	151639-003-00012/000	12		55.056					49	
FFH	151639-003-00013/000	13		63.761					49	
tw. FFH	151639-003-00014/000	14		9.586					-	
FFH	151639-003-00015/000	15		37.477					49	
tw. FFH	151639-003-00016/000	16		99.584					49	
FFH	151639-003-00017/000	17		105.869					49	
FFH	151639-003-00018/000	18		30.468					49	
FFH	151639-003-00019/000	19		84.355					49	
tw. FFH	151639-003-00020/000	20		995					-	
FFH	151639-003-00021/000	21		35.286					49	

FFH	Flurstücks-ID	Flst-Nr.	TF	Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG				Flst-Nr.	Bem.
FFH	151639-003-00022/000	22		22.164					49	
FFH	151639-003-00023/000	23		24.357					49	
FFH	151639-003-00024/000	24		17.567					49	
FFH	151639-003-00025/000	25		21.849					49	
FFH	151639-003-00026/000	26		34.344					49	
FFH	151639-003-00027/000	27		10.083					-	
FFH	151639-003-00028/000	28		28.678					49	
FFH	151639-003-00029/000	29		24.663					49	
FFH	151639-003-00030/000	30		22.501					49	
FFH	151639-003-00031/000	31		22.825					49	
FFH	151639-003-00032/000	32		46.514					49	
FFH	151639-003-00033/000	33		30.031					49	
Gemarkung Seyda		Flur 5								
-	151666-005-00084/000	84	tang.		(5.704)				-	

Ansprechpartner:

Bundeseigentum:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 06003 Halle / S., Merseburger Straße 196
Ansprechpartner: Hr.Ey Tel.: 0345-13060

Landeseigentum:

- Land Sachsen-Anhalt (Landesforstamt Dessau) 06849 Dessau, Heidebrückenweg 28
Ansprechpartner: (Rfö. Hr.Domrös) Tel.: 0340-216670

Städtisches Eigentum / Privates Eigentum:

- Stadt Jessen - Bürgermeister 06917 Jessen / Elster, Schloßstraße 11
Ansprechpartner: Hr.Brettschneider Tel.: 03537-2765

Tabelle 2: Organisationsform bei Waldflächen auf Ebene der Forst-Abteilungen

FFH	Abt.-Nr.	Org.form			Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG		Flurstücks- ID	FS- Nr.
FFH	47	<i>Bund</i>			3.180			151614-002-00016/002	16/2
-	47	<i>Bund</i>				20		151614-002-00019/000	19
-	47	<i>Bund</i>				10.311		151614-002-00020/002	20/2
FFH	47	<i>Bund</i>			25.849			151614-002-00022/002	22/2
FFH	47	<i>Bund</i>			31.878			151614-002-00023/000	23
FFH	47	<i>Bund</i>			2.666			151614-002-00025/000	25
FFH	47	<i>Bund</i>			7.120			151614-003-00084/000	84
FFH	48	<i>Bund</i>			28.071			151614-003-00018/000	18
FFH	48	<i>Bund</i>			11.330			151614-003-00019/000	19
FFH	48	<i>Bund</i>			18.251			151614-003-00020/000	20
FFH	48	<i>Bund</i>			14.429			151614-003-00021/000	21
FFH	48	<i>Bund</i>			18.398			151614-003-00022/000	22
FFH	48	<i>Bund</i>			27.985			151614-003-00023/000	23
FFH	48	<i>Bund</i>			27.040			151614-003-00024/000	24
FFH	48	<i>Bund</i>			4.937			151614-003-00025/000	25
FFH	48	<i>Bund</i>			10.520			151614-003-00026/000	26
FFH	48	<i>Bund</i>			19.986			151614-003-00027/000	27
FFH	48	<i>Bund</i>			17.806			151614-003-00028/000	28
FFH	48	<i>Bund</i>			8.223			151614-003-00029/000	29
FFH	48	<i>Bund</i>			8.248			151614-003-00030/000	30
FFH	48	<i>Bund</i>			11.706			151614-003-00031/000	31
tw. FFH	48	<i>Bund</i>			13.293			151614-003-00043/002	43/2
FFH	48	<i>Bund</i>			21.145			151614-003-00044/002	44/2
FFH	48	<i>Bund</i>			16.293			151614-003-00045/002	45/2
FFH	48	<i>Bund</i>			106			151614-003-00050/000	50
tw. FFH	48	<i>Bund</i>			1.191			151614-003-00051/002	51/2
tw. FFH	48	<i>Bund</i>			33.646			151614-003-00059/001	59/1
tw. FFH	48	<i>Bund</i>			6.016			151614-003-00060/002	60/2
tw. FFH	48	<i>Bund</i>			13.627			151614-003-00061/002	61/2
tw. FFH	48	<i>Bund</i>			22.793			151614-003-00062/002	62/2
FFH	48	<i>Bund</i>			17.338			151614-003-00063/000	63
FFH	48	<i>Bund</i>			5.520			151614-003-00066/002	66/2
tw. FFH	48	<i>Bund</i>			4.876			151614-003-00068/000	68
FFH	48	<i>Bund</i>			1.837			151614-003-00069/002	69/2
-	49	<i>Bund</i>				120.506		151639-003-00006/000	6
-	49	<i>Bund</i>				121.968		151639-003-00007/000	7
-	49	<i>Bund</i>				29.974		151639-003-00008/000	8
-	49	<i>Bund</i>				81.312		151639-003-00009/000	9
tw. FFH	49	<i>Bund</i>			127.862			151639-003-00010/000	10
FFH	49	<i>Bund</i>			43.802			151639-003-00011/000	11
FFH	49	<i>Bund</i>			55.056			151639-003-00012/000	12
FFH	49	<i>Bund</i>			63.761			151639-003-00013/000	13
FFH	49	<i>Bund</i>			37.477			151639-003-00015/000	15
tw. FFH	49	<i>Bund</i>			99.584			151639-003-00016/000	16

FFH	Abt.-Nr.	Org.form		Größe m² FFH-Gebiet	Größe m² Erweit. UG	Flurstücks- ID	FS- Nr.
FFH	49	Bund		105.869		151639-003-00017/000	17
FFH	49	Bund		30.468		151639-003-00018/000	18
FFH	49	Bund		84.355		151639-003-00019/000	19
FFH	49	Bund		35.286		151639-003-00021/000	21
FFH	49	Bund		22.164		151639-003-00022/000	22
FFH	49	Bund		24.357		151639-003-00023/000	23
FFH	49	Bund		17.567		151639-003-00024/000	24
FFH	49	Bund		21.849		151639-003-00025/000	25
FFH	49	Bund		34.344		151639-003-00026/000	26
FFH	49	Bund		28.678		151639-003-00028/000	28
FFH	49	Bund		24.663		151639-003-00029/000	29
FFH	49	Bund		22.501		151639-003-00030/000	30
FFH	49	Bund		22.825		151639-003-00031/000	31
FFH	49	Bund		46.514		151639-003-00032/000	32
FFH	49	Bund		30.031		151639-003-00033/000	33
-	50	Bund			4.284	151624-001-00276/000	276
-	50	Bund			4.272	151624-001-00277/000	277
-	50	Bund			10.143	151624-001-00278/000	278
-	50	Bund			9.452	151624-001-00279/000	279
-	50	Bund			24.214	151624-001-00481/001	481/1
-	50	Bund			26.764	151639-002-00004/000	4
-	50	Bund			27.238	151639-002-00005/000	5
FFH	50	Bund		31.819		151639-002-00006/000	6
FFH	50	Bund		26.912		151639-002-00007/000	7
FFH	50	Bund		43.086		151639-002-00008/000	8
FFH	50	Bund		42.825		151639-002-00010/000	10
FFH	50	Bund		15.801		151639-002-00011/000	11
FFH	50	Bund		16.510		151639-002-00012/000	12
FFH	50	Bund		26.860		151639-002-00013/000	13
FFH	50	Bund		26.774		151639-002-00014/000	14
FFH	50	Bund		26.986		151639-002-00015/000	15
FFH	50	Bund		26.697		151639-002-00016/000	16
FFH	50	Bund		27.377		151639-002-00017/000	17
FFH	50	Bund		61.552		151639-002-00018/000	18
FFH	50	Bund		55.970		151639-002-00021/000	21
-	50	Bund			356.364	151639-002-00022/000	22
tw. FFH	50	Bund		77.168		151639-002-00023/000	23
tw. FFH	50	Bund		52.329		151639-002-00024/000	24
tw. FFH	50	Bund		54.590		151639-002-00025/000	25
-	50	Bund			44.632	151639-002-00027/000	27
-	50	Bund			49.385	151639-002-00028/000	28
tw. FFH	50	Bund		101.331		151639-002-00029/000	29
tw. FFH	50	Bund		33.212		151639-002-00030/000	30
-	50	Bund			73.426	151639-002-00031/000	31
-	50	Bund			145.696	151639-002-00032/000	32
FFH	51	Bund		5.428		151649-006-00001/000	1
-	51	Bund		48.017		151649-006-00002/000	2
-	51	Bund		28.197		151649-006-00003/000	3

FFH	Abt.-Nr.	Org.form		Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG	Flurstücks- ID	FS- Nr.
tw. FFH	52	Bund		11.308		151649-001-00001/000	1
-	52	Bund		48.070		151649-001-00002/000	2
-	52	Bund		70.520		151649-001-00003/000	3
-	52	Bund		122.930		151649-001-00004/000	4
-	52	Bund		25.000		151649-001-00013/000	13
-	52	Bund		12.948		151649-001-00014/000	14
-	52	Bund		12.948		151649-001-00015/000	15
-	52	Bund		12.948		151649-001-00016/000	16
-	52	Bund		12.947		151649-001-00017/000	17
-	52	Bund		71.540		151649-001-00019/000	19
-	52	Bund		68.790		151649-001-00020/000	20
FFH	53	Bund		116.465		151649-013-00052/000	52
FFH	54	Bund		248.909		151649-013-00051/000	51
FFH	55	Bund		285.982		151649-013-00050/000	50
tw. FFH	56	Bund		295.626		151649-012-00113/000	113
FFH	56	Bund		69.125		151649-013-00049/000	49
-	57	Bund			176.766	151649-012-00114/002	114/2
tw. FFH	61	Bund		359.209		151649-013-00039/000	39
FFH	62	Bund		265.795		151649-013-00040/000	40
FFH	63	Bund		289.534		151649-013-00042/000	42
FFH	64	Bund		267.322		151649-013-00044/000	44
FFH	65	Bund		287.133		151649-013-00045/000	45
tw. FFH	66	Bund		281.445		151649-013-00047/000	47
-	67	Bund			83.107	151649-012-00112/000	112
-	67	Bund			190.250	151649-013-00048/000	48
FFH	68	Bund		256.770		151649-012-00109/002	109/2
-	68	Bund			40.487	151649-013-00029/000	29
tw. FFH	71	Bund		50.531		151649-013-00038/001	38/1
tw. FFH	72	Bund		281.147		151649-013-00037/000	37
FFH	73	Bund		270.443		151649-013-00035/000	35
FFH	74	Bund		287.256		151649-013-00034/000	34
FFH	75	Bund		278.832		151649-013-00033/000	33
FFH	76	Bund		282.497		151649-013-00032/000	32
tw. FFH	77	Bund		284.265		151649-013-00031/000	31
tw. FFH	78	Bund		309.408		151649-013-00030/000	30
tw. FFH	79	Bund		20.716		151649-012-00108/002	108/2
FFH	79	Bund		621		151649-013-00025/000	25
tw. FFH	79	Bund		132.781		151649-013-00028/000	28
-	88	Bund			281.952	151649-009-00080/000	80
-	89	Bund			269.533	151649-010-00072/000	72
FFH	90	Bund		283.090		151649-010-00071/000	71
FFH	91	Bund		278.260		151649-010-00070/000	70
FFH	92	Bund		273.146		151649-010-00069/000	69
FFH	93	Bund		234.822		151649-010-00066/000	66
FFH	93	Bund		277.257		151649-010-00067/000	67
FFH	95	Bund		247.742		151649-010-00057/000	57
tw. FFH	96	Bund		261.195		151649-010-00056/002	56/2
-	96	Bund			102.100	151649-011-00036/001	36/1

FFH	Abt.-Nr.	Org.form			Größe m² FFH-Gebiet	Größe m² Erweit. UG		Flurstücks- ID	FS- Nr.
FFH	107	<i>Bund</i>			270.123			151649-009-00014/000	14
FFH	108	<i>Bund</i>			259.945			151649-010-00045/000	45
FFH	109	<i>Bund</i>			274.460			151649-010-00046/000	46
FFH	110	<i>Bund</i>			271.312			151649-010-00047/000	47
FFH	111	<i>Bund</i>			267.312			151649-010-00048/000	48
FFH	112	<i>Bund</i>			269.761			151649-010-00050/000	50
-	113	<i>Bund</i>			278.422			151649-010-00052/000	52
-	114	<i>Bund</i>				269.894		151649-010-00053/000	53
-	115	<i>Bund</i>				270.600		151649-010-00054/000	54
-	116	<i>Bund</i>				276.546		151649-011-00024/000	24
-	117	<i>Bund</i>			262.250			151649-011-00025/000	25
FFH	125	<i>Bund</i>			284.356			151649-009-00010/000	10
FFH	126	<i>Bund</i>			276.432			151649-010-00043/000	43
FFH	127	<i>Bund</i>			289.290			151649-010-00042/000	42
FFH	128	<i>Bund</i>			286.194			151649-010-00039/000	39
FFH	129	<i>Bund</i>			282.286			151649-010-00038/000	38
tw. FFH	130	<i>Bund</i>			281.846			151649-010-00036/000	36
-	131	<i>Bund</i>				290.486		151649-010-00035/000	35
-	132	<i>Bund</i>				282.552		151649-010-00033/000	33
-	133	<i>Bund</i>				283.964		151649-010-00032/000	32
-	134	<i>Bund</i>				287.267		151649-011-00023/000	23
-	135	<i>Bund</i>			278.100			151649-011-00022/000	22
-	143	<i>Bund</i>				274.119		151649-009-00008/000	8
FFH	144	<i>Bund</i>			267.957			151649-010-00020/000	20
FFH	145	<i>Bund</i>			280.477			151649-010-00021/000	21
FFH	146	<i>Bund</i>			277.442			151649-010-00022/000	22
FFH	147	<i>Bund</i>			274.088			151649-010-00025/000	25
-	148	<i>Bund</i>				273.645		151649-010-00027/000	27
-	149	<i>Bund</i>				282.325		151649-010-00028/000	28
-	150	<i>Bund</i>				276.010		151649-010-00029/000	29
-	151	<i>Bund</i>				274.834		151649-010-00031/000	31
tw. FFH	152	<i>Bund</i>			282.111			151649-011-00005/000	5
tw. FFH	153	<i>Bund</i>			277.431			151649-011-00006/000	6
-	158	<i>Bund</i>				264.028		151649-009-00003/000	3
FFH	159	<i>Bund</i>			265.435			151649-010-00019/000	19
FFH	160	<i>Bund</i>			281.402			151649-010-00018/000	18
FFH	161	<i>Bund</i>			279.277			151649-010-00017/000	17
FFH	162	<i>Bund</i>			277.532			151649-010-00014/000	14
FFH	163	<i>Bund</i>			275.237			151649-010-00013/000	13
FFH	164	<i>Bund</i>			284.873			151649-010-00012/000	12
FFH	165	<i>Bund</i>			284.540			151649-010-00011/000	11
FFH	166	<i>Bund</i>			279.214			151649-010-00010/000	10
tw. FFH	167	<i>Bund</i>			296.997			151649-011-00003/000	3
-	168	<i>Bund</i>				93.400		151649-009-00001/000	1
FFH	169	<i>Bund</i>			184.512			151649-010-00001/000	1

FFH	Abt.-Nr.	Org.form			Größe m² FFH-Gebiet	Größe m² Erweit. UG		Flurstücks- ID	FS- Nr.
FFH	170	Bund			235.308			151649-010-00002/000	2
FFH	171	Bund			231.804			151649-010-00003/000	3
FFH	172	Bund			207.061			151649-010-00004/000	4
FFH	173	Bund			2			151649-010-00005/000	5
FFH	173	Bund			188.221			151649-010-00007/000	7
FFH	174	Bund			178.728			151649-010-00008/000	8
FFH	175	Bund			159.888			151649-010-00009/000	9
FFH	Abt.-Nr.	Org.form			Größe m² FFH-Gebiet	Größe m² Erweit. UG		Flurstücks- ID	FS- Nr.
tw. FFH	48	(Bund)			24.095			151614-003-00035/000	35
tw. FFH	48	(Bund)			7.139			151614-003-00036/000	36
FFH	79	(Bund)			12.925			151649-013-00001/000	1
FFH	79	(Bund)			8.812			151649-013-00002/000	2
FFH	79	(Bund)			11.708			151649-013-00003/000	3
FFH	79	(Bund)			10.184			151649-013-00004/000	4
FFH	79	(Bund)			9.182			151649-013-00005/000	5
FFH	79	(Bund)			7.940			151649-013-00006/000	6
FFH	79	(Bund)			6.749			151649-013-00007/000	7
FFH	79	(Bund)			12.362			151649-013-00008/000	8
FFH	79	(Bund)			9.464			151649-013-00009/000	9
FFH	79	(Bund)			8.380			151649-013-00010/000	10
FFH	79	(Bund)			8.106			151649-013-00011/000	11
FFH	79	(Bund)			7.679			151649-013-00012/000	12
FFH	79	(Bund)			7.418			151649-013-00013/000	13
FFH	79	(Bund)			3.833			151649-013-00014/000	14
FFH	79	(Bund)			3.596			151649-013-00015/000	15
FFH	79	(Bund)			8.016			151649-013-00016/000	16
FFH	79	(Bund)			6.996			151649-013-00017/000	17
FFH	79	(Bund)			2.677			151649-013-00018/000	18
FFH	79	(Bund)			7.447			151649-013-00019/000	19
FFH	79	(Bund)			7.257			151649-013-00020/000	20
FFH	79	(Bund)			7.572			151649-013-00021/000	21
FFH	79	(Bund)			6.686			151649-013-00022/000	22
FFH	79	(Bund)			8.432			151649-013-00023/000	23
FFH	79	(Bund)			6.987			151649-013-00024/000	24
FFH	94	(Bund)			6.431			151649-010-00064/000	64
FFH	94	(Bund)			50.316			151649-010-00065/000	65
FFH	95	(Bund)			6.449			151649-010-00059/000	59
FFH	95	(Bund)			6.381			151649-010-00061/000	61
FFH	95	(Bund)			7.324			151649-010-00062/000	62
FFH	95	(Bund)			4.024			151649-010-00063/000	63
FFH	Abt.-Nr.	Org.form			Größe m² FFH-Gebiet	Größe m² Erweit. UG		Flurstücks- ID	FS- Nr.
FFH	2124	Land			283.064			151649-009-00015/000	15

FFH	Abt.-Nr.	Org.form		Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG		Flurstücks- ID	FS- Nr.
tw. FFH	2336	Betreuung		46.327			151614-003-00015/000	15
FFH	2336	Betreuung		166.414			151614-003-00017/000	17
FFH	2335	Betreuung		39.974			151614-003-00001/000	1
FFH	2335	Betreuung		193.096			151614-003-00003/000	3
tw. FFH	2334	Betreuung		156.376			151614-003-00005/000	5
tw. FFH	2333	Betreuung		83.748			151614-003-00014/000	14
-	2332	Betreuung			26.899		151614-003-00007/000	7
FFH	2332	Betreuung		12.283			151614-003-00008/000	8
tw. FFH	2332	Betreuung		50.621			151614-003-00012/000	12
FFH	2332	Betreuung		3.939			151614-003-00011/000	11
FFH	n.e.	Betreuung		4.061			151614-003-00087/000	87
FFH	n.e.	Betreuung		27.302			151614-003-00088/000	88
-	n.e.	Betreuung			61.422		151639-003-00003/000	3
FFH	n.e.	Betreuung		25.492			151614-003-00078/000	78
FFH	n.e.	Betreuung		10.607			151614-003-00079/000	79
FFH	n.e.	Betreuung		9.674			151614-003-00080/000	80
FFH	n.e.	Betreuung		14.556			151614-003-00081/000	81
FFH	n.e.	Betreuung		14.069			151614-003-00082/000	82
FFH	n.e.	Betreuung		106.058			151614-003-00083/000	83
tw. FFH	n.e.	Betreuung		8.332			151614-003-00051/001	51/1

FFH	Abt.-Nr.	Org.form		Größe m ² FFH-Gebiet	Größe m ² Erweit. UG		Flurstücks- ID	FS- Nr.
tw. FFH	n.e.	Privat		2.078			151614-003-00048/001	48/1
-	n.e.	Privat			60.241		151639-003-00004/000	4
FFH	n.e.	Privat		19.240			151614-003-00048/002	48/2
FFH	n.e.	Privat		23.697			151614-003-00049/000	49

Ansprechpartner:

Bundeswald:

- Bundesforst Hauptstelle Roßlau 06862 Dessau, Berliner Straße 51
Ansprechpartner: Ltr. Hr. Brezing (Rfö. Hr. Kupitz) Tel.: 034901-84137

Landeswald:

- Landesforstamt Dessau 06849 Dessau, Heidebrückenweg 28
Ansprechpartner: (Rfö. Hr.Domrös) Tel.: 0340-216670

Betreuungswald:

- Betreuungsforstamt Annaburg 06925 Annaburg, Holzdorfer Straße 01
Ansprechpartner: Ltr. Hr.Ackermann (Rfö. Hr.Arndt) Tel.: 035385-3131

Privatwald:

- Privateigentümer

Tabelle 3: Vom Eigentum abweichende Pacht- und Nutzungsverhältnisse

lfd. Nr.	Forst.-Abt.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Fläche in m ²	Bezeichnung			
1	203 A/B	Mügeln Flur 13; 59,60-65 Flur 10; 1-17, 19-24	268.655	Grünlandflächen im Bereich „Marcolinische Wiesen“			
2	48-A	Arnsdorf Flur 3; 35, 36, 43/2* * alle nur teilweise	31.232	Ackerflächen nördl. ehem. „Funkstation“ (z.T. außerhalb FFH-Gebiet)			
3	51-A	Mügeln Flur 6; 1-3* * alle nur teilweise	19.514	Ackerflächen nördl. ehem. „Funkstation“ (außerhalb FFH-Gebiet)			
4	109-A	Mügeln Flur 10; 46* * nur teilweise	20.427	Lokalität „ Heimatgarten “ mit „Heimateiche“			
5	48-a2	Arnsdorf Flur 3; 23* * nur teilweise	1.004	Lokalität Aussichtspunkt „ Panzerhügel “ / „ Feldherrenhügel “			
2	47 (?)	Arnsdorf Flur 3; 84	7.120	Ackerflächen im Bereich „Lindwerdscher Winkel“			
lfd. Nr.	Forst.-Abt.	Gemarkung, Flur, Flurstück	Fläche in m ²	Bezeichnung			
1	-	Arnsdorf Flur 2; 27, 28, 29 ¹	152.549	Ackerflächen im Bereich „Lindwerdscher Winkel“			
2	-	Arnsdorf Flur 3; 78, 79, 83	142.157	Ackerflächen im Bereich „Lindwerdscher Winkel“			

¹ weitere im Bereich gelegene Flurstücke mit als Acker genutzten Flächen(anteilen) ohne Verpachtung: Gem. Arnsdorf, Flur 2: FlSt. 30, 60, 61 / Flur 3: FlSt. 80, 81, 82

lfd. Nr.	Forst.- Abt.	Gem., Flur, Flurstück	Fläche in m ²	Bezeichnung			
1	92	Mügeln Flur 10; 68* * nur teilweise	ca. 100	Lokalität „ <i>Schöne Säule</i> “ (Gedenksäule)			
2	nörtl. 94	Mügeln Flur 10; 49, 68* * alle nur teilweise	punktuell	Lokalität „ <i>Kalte Küche</i> “			
3	Kreuzung 126/143	Mügeln Flur 9; 9* Flur 10; 23* * nur teilweise	punktuell	Lokalität „ <i>Max Miller</i> “ (Gedenkstelle)			
4	Kreuzung 129/112	Mügeln Flur 10; 37, 51* * nur teilweise	punktuell	Lokalität „ <i>Hans Sterz</i> “ (Gedenkstein)			

Ansprechpartner:

- -...

ANLAGE I - 3: Planungsrelevante Inhalte ausgewählter Quellen mit Gebietsbezug

Dokumentation 1: Datenblatt zur Landschaftseinheit	A _I -33
Dokumentation 2: Regionaler Entwicklungsplan Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg	A _I -34
Dokumentation 3: Fachkarte Naturschutz	A _I -36
Dokumentation 4: Landschaftsrahmenplan LKrs. Jessen/E.	A _I -37
Dokumentation 5: Konzept Umweltgerechte Folgenutzung der Glücksburger Heide.....	A _I -49
Dokumentation 6: Planung Biotopverbundsysteme LKrs. Wittenberg	A _I -68
Dokumentation 7: Natura 2000 Verordnung	A _I -78
Dokumentation 8: Inhalte Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung	A _I -79
Dokumentation 9: Verordnung NSG „Mittlere Glücksburger Heide“	A _I -84

Dokumentation 1: Datenblatt zur Landschaftseinheit (REICHHOFF ET. AL. 2001)

Quelle:

REICHHOFF, L.; KUGLER, H.; REFIOR, K. & WARTHEMANN, G. (2001): Die **Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts** (Stand: 01.01.2001) - Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt; - Unveröff. Studie im Auftrag des Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Fachliche Begleitung: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt): 336 S., Anlagen.

Ausgewählte Inhalte:

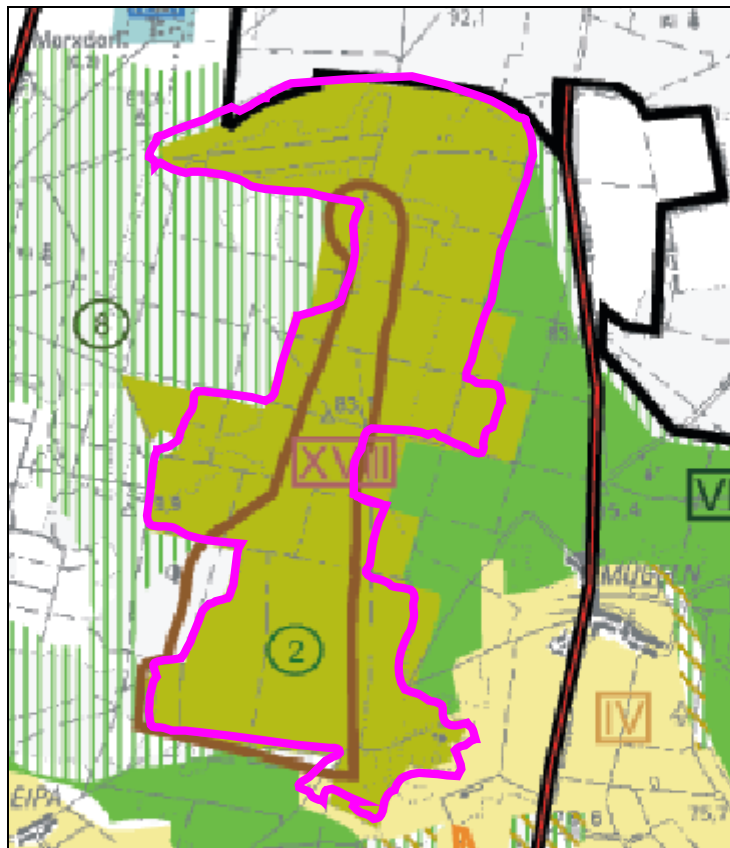
Südliches Fläming-Hügelland		1.8
1	Kennzeichnung und Lage Weid- und gewässerreiches Orientland der Platten und Niederungen des Tieflandes am Südostrand des Fläming bei Jessen	
2	Höhenlage und Relief Platten-Flachhügel-Relief des Niederterrassen- und Moränenlandes Höhenlage: 80 bis >80 m NN (Jessenberg 132 m NN) Reliefenergie: <10 m/km ² Hangneigung: 0°	
3	Geologie Im Norden pleistozäne Grundmoränen- und Schmelzwasserbildungen, im Südteil großflächige Niederterrassenbildungen	
4	Klima Subkontinental getöntes Klima des Binnertieflandes Jahresniederschlagssumme: 500 bis 550 mm (Zahna 574 mm) Temperaturen: Januar: -1 bis 0 °C Juli: >18 °C Dauer der Vegetationsperiode: 220 bis 225 d/a	
5	Böden Sand-Braunpodsol und -Rostände; Sand-Gley und -Humusgley, Sand-Rostgley; im Norden Dackesalm-Braunände	
6	Gewässer und Wasserhaushalt Gewässer: Schweinitzer Fließ Gewässerlaufdichte: 0,05 bis 1,7 km/km ² Abflussstärke: 100 bis 170 mm/a	
7	Potentielle Natürliche Vegetation Linden-Eichen-Hainbuchenwald, Straußgras-Eichenwald, Schwalbenwurz-Eichen-Trockenwald, Stachelbären-Südeichen-Hainbuchenwald, Weidenrost-Stieleichen-Hainbuchenwald, Traubenkirschen-Erlen-Eichenwald, Weizensaggen-Erlenbruchwald	
8	Gegenwärtige Bodennutzungen Typ: Landwirtschaftlich bestimmte Weid-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen WL: 28,9 %, GL: 15,8 %, AS: 52,3 %, WS: 0 %, B: 0 %, S: 3,2 %	
9	Repräsentative Schutzgebiete LSG001 "Arnsdorfer-Jessener-Schweinitzer Berge"	

Dokumentation 2: Regionaler Entwicklungsplan Anhalt- Bitterfeld-Wittenberg (RPG 2005)

Quelle:

RPG - REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2005): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg - Beschlossen durch die Regionalversammlung am 07. Oktober 2005, Genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde am 09. November 2005: 20 S., Anlagen.

Ausgewählte Inhalte:



5.3 Vorranggebiete*

*Nähere Festlegungen zu Überlagerungen sind dem Text zu entnehmen.

5.3.1 Vorranggebiete für Natur und Landschaft

- Gebiet XVIII: „Glücksburger Heide“

5.3.2 Vorranggebiete für Landwirtschaft

- Gebiet IV: „Gebiet um Wittenberg - Jessen“

5.3.6 Vorranggebiete für Forstwirtschaft

- Gebiet VI: „Glücksburger Heide“

5.5 Vorbehaltsgebiete*

5.5.3 Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

- Gebiet 8: „Glücksburger Heide“

5.6 Sanierung / Entwicklung

von Raumfunktionen ①

- Gebiet 2: „Glücksburger Heide“

Ziffer 5.3.1 Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Ziffer 5.3.1.1

Z Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen und können ebenso dem Schutz des Naturhaushaltes um seiner selbst willen dienen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutzrechtlich oder forstrechtlich geschützte Gebiete als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen. Soweit die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen es zulassen, sind auch die Belange einer natur- und landschaftsbezogenen Erholung sowie die Belange einer naturnahen Waldwirtschaft zu berücksichtigen. (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

Ziffer 5.3.1.2

Z In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind Maßnahmen vorzusehen, die die Entwicklung und Sicherung des ökologischen Potenzials zum Ziel haben. In diesen Gebieten ist verstärkt auf die nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen hinzuwirken. Dazu gehören: Die Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume, die Verbesserung des Klimas und der Frischluftzufuhr, die Reinhaltung der Luft, die Erhaltung der Bodenqualität, die Reinhaltung der Gewässer und Sicherung der hydrogeologischen Gegebenheiten. (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

Ziffer 5.3.1.3

- Z** Bei im Einzelfall entstehenden Nutzungskonflikten zwischen Vorranggebieten für Natur und Landschaft und Vorranggebieten für Hochwasserschutz hat der Hochwasserschutz Vorrang. (LEP-LSA Punkt 3.3.1)

Ziffer 5.3.1.4

- Z** Als Vorranggebiete für Natur und Landschaft werden festgelegt:

Gebiet XVIII Glücksburger Heide

- Z** Schutz des Gebietes mit regional wichtigen Vogelansammlungen für eine Anzahl von Arten. Erhaltung ausgedehnter Waldgebiete und Bachsysteme sowie der Heiden und Trockenrasen als charakteristische Lebensräume.

Ziffer 5.3.6 Vorranggebiete für Forstwirtschaft

- Z** Vorranggebiete für die Forstwirtschaft sind Waldgebiete, in denen die Bewirtschaftung des Waldes von besonderer Bedeutung ist.

Gebiet VI Glücksburger Heide

Ziffer 5.5.3 Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

Ziffer 5.5.3.1

- G** Um eine Isolation von Biotopen oder ganzen Ökosystemen zu vermeiden, werden Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt. Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Verbundachsen zum Schutz naturnaher Landschaftsteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften. Zum ökologischen Verbundsystem gehören in der Regel auch die Vorranggebiete für Hochwasserschutz und teilweise die Vorranggebiete für Wassergewinnung. (LEP-LSA Punkt 3.5.3)

Ziffer 5.5.3.2

- G** Diese Gebiete sollen großflächige, naturbetonte, untereinander verbundene Lebensräume zum Schutz der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten und Ökosysteme umfassen. Die differenzierte Darstellung in den Regionalen Entwicklungsplänen kann auch eine kleinräumige Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft bedeuten. (LEP-LSA Punkt 3.5.3)

Ziffer 5.5.3.3

- Z** In den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems ist den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege sowie einer naturnahen Waldbewirtschaftung bei der Abwägung mit entgegenstehenden Belangen ein erhöhtes Gewicht beizumessen. (LEPLSA Punkt 3.5.3)

Ziffer 5.5.3.4

- Z** Es werden folgende Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt:

Gebiet 8. Glücksburger Heide (LEP-LSA Punkt 3.5.3)

Ziffer 5.6 Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen

Als Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen werden ausgeräumte Landschaften (durch militärische bzw. bergbauliche Nutzung) bestimmt, die entsprechend den ökologischen Gegebenheiten und den wirtschaftlichen Möglichkeiten in der jeweiligen Region wiederherzustellen sind.

Ziffer 5.6.1

- Z** In den betreffenden Gebieten ist das ökologische Gleichgewicht wieder herzustellen bzw. zu stabilisieren. Dazu sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 20 NatSchG LSA für unvermeidbare Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushalts vorrangig in diesen Gebieten durchzuführen.

Ziffer 5.6.2 Z

- Z** Gebiete zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen sind:

Gebiet 2. Glücksburger Heide

- G** Sie soll nach Ermittlung des Sanierungsbedarfes saniert und die Entwicklung von Natur und Landschaft nicht behindert werden. Die künftige Entwicklung des Gebietes soll negative Grundwasserbeeinflussungen ausschließen.

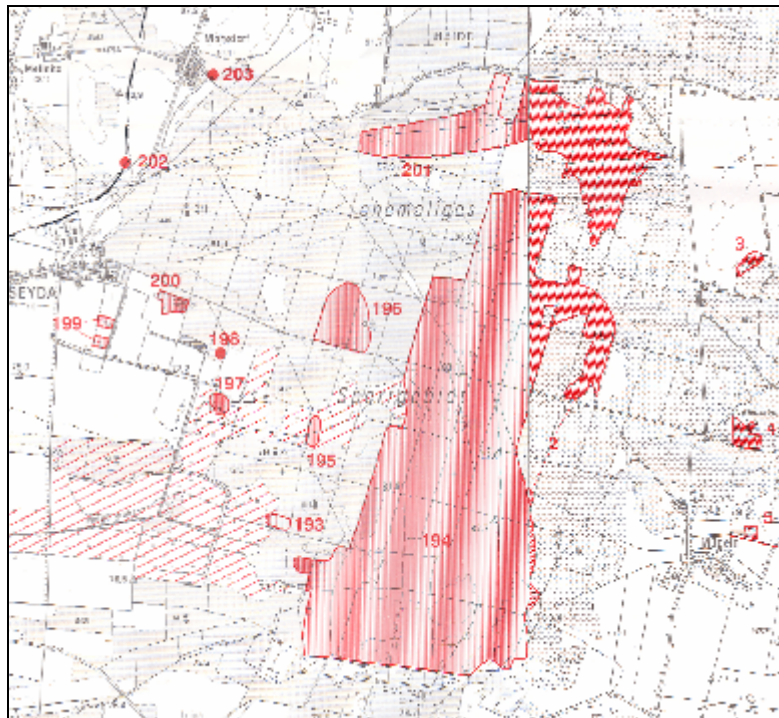
Dokumentation 3: Fachkarte Naturschutz (LAU-LSA 1995/97)

Quelle:

LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1995): **Fachkarte** der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt – Topographische Karte 1:50.000 Blatt L4142 Zahna.

LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (1997): **Fachkarte** der für den Naturschutz besonders wertvollen Bereiche im Land Sachsen-Anhalt – Topographische Karte 1:50.000 Blatt L4144 Jüterbog.

Ausgewählte Inhalte:



Blatt L4142 Zahna

⇒ Fläche 194 (zu L4144-002)	Sandtrockenrasen	RS	34 %
	Calluna-Heide	HC	28 %
	sonstiger Wald*	WY	28 %
	Ruderalflur	UR	10 %
⇒ Fläche 195	Feuchtgrünland	GF	100 %
⇒ Fläche 196	Calluna-Heide	HC	100 %
⇒ Fläche 201 (zu L4144-001)	Calluna-Heide	HC	40 %
	sonstiger Wald*	WY	50 %
	Sandtrockenrasen	RS	10 %

* mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten

Blatt L4144 Jüterbog

⇒ Fläche 001 (zu L4142-201)	sonstiger Wald*	WY	50 %
	Calluna-Heide	HC	40 %
	Sandtrockenrasen	RS	10 %
⇒ Fläche 002 (zu L4142-194)	Sandtrockenrasen	RS	30 %
	Calluna-Heide	HC	30 %
	sonstiger Wald*	WY	30 %
	Ruderalflur	UR	10 %

Dokumentation 4: Landschaftsrahmenplan LKrs. Jessen/E. (LPR 1994c)

Quelle:

LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF (1994c): **Landschaftsrahmenplan** für den Landkreis Jessen. - Unveröff. Bericht im Auftrag der Naturschutzbehörde Jessen (Bearbeiter SIMON, B.; ZUPPKE, U. & KRUMMHAAR, B.): ca. 355 S. Anlagen u. ges. Kartenband.

Ausgewählte Inhalte:

Pkt. 2. Fachliche Vorgaben

Pkt. 2.1. Fachliche Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde

Die fachlichen Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde umfassen folgende Zielstellungen:

- Umsetzung der auf das Kreisgebiet ausgerichteten fachlichen Vorgaben der Obersten und Oberen Naturschutzbehörde; Untersetzung dieser Vorgaben zur Schaffung eines kreisbezogenen, flächenkonkreten Schutzgebiets- und Schutzobjektsystems (Biosphärenreservat, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, ...).
- Erstellen eines **Gesamtkonzeptes "Glücksburger Heide"** (Forstliche Nutzung, Erholungsnutzung, Landschafts- und Naturschutz) zu Schutz und Entwicklung des ehemaligen Truppenübungsplatzes und seines Umfeldes mit dem Ziel der Erhaltung des kaum zerschnittenen Naturraumes als Ganzes und dessen naturkonforme Nutzung; Einbindung der Planung eines neuen LSG "Glücksburger Heide" in dieses Gesamtkonzept; Beschlussfassung zu einer Verordnung einschließlich Grenzfestsetzung, in Verbindung mit einem Pflege- und Entwicklungsplan mit dem Ziel der Bewahrung bzw. speziellen Pflege des entstandenen aktuellen Landschaftsbildes und damit gleichzeitig dem speziellen Schutz gefährdeter und gebietscharakteristischer Arten; Einbringen von Planungen zur Grenzfestsetzung bzw. Gebietserweiterung für die NSG "Glücksburger Heide - Nordheide" und "Marcolinische Wiesen" in die Planungen der Oberen Naturschutzbehörde.

Pkt. 2.2. Fachliche Vorgaben der Oberen Naturschutzbehörde

Gebiets- und objektbezogene Vorgaben der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Dessau, die den Landkreis Jessen betreffen, umfassen folgende Sachverhalte:

- Endgültige Festsetzung des einstweilig gesicherten Gebietes **NSG "Marcolinische Wiesen"** in wesentlich erweiterter Form und mit neu festzusetzendem Schutzziel; Erarbeitung eines Pflege- und Entwicklungsplanes sowie dessen Festsetzung mit dem Ziel des umfassenden Schutzes der Arten und Lebensgemeinschaften sowie besonders der sich entwickelnden Waldlebensräume.
- Umsetzung der aufgeführten und weiterer naturschutzplanerisch relevanter Festlegungen sowie fachplanerische Begleitung aller den Naturschutz maßgeblich tangierenden Planungen anderer Fachbereiche aus dem **"Regionalen Entwicklungsprogramm"** des Regierungsbezirkes Dessau (Regierungspräsidium Dessau, 1994)¹:

¹ zwischenzeitlich ersetzt durch:

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (RPG 2005)
→ Inhalte z.T. anders gefasst (u.a. Vorranggebiete / Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft)

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft:
 - einstweilig sichergestellte NSG:
 - NSG "Marcolinische Wiesen" zzgl. vorgesehener Erweiterung
 - geplante NSG:
 - NSG "Glücksburger Heide - Nordteil"
- Wiederherzustellende Landschaftsteile:
 - "Glücksburger Heide"
- Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft:
 - geplante LSG:
 - LSG "Glücksburger Heide", Nordteil
 - Teile von Truppenübungsplätzen mit besonderer Bedeutung für Naturschutz/Landschaftspflege (bei ziviler Nutzung):
 - Truppenübungsplatz "Glücksburger Heide"
- Vorsorgegebiet für Erholung (nur außerhalb bestehender / geplanter NSG):
 - "Glücksburger Heide"
- Vorranggebiete für Forstwirtschaft:
 - "Glücksburger Heide" (Teile)

Pkt. 2.3. Fachliche Vorgaben der Obersten Naturschutzbehörde

Im einzelnen betreffen folgende objektbezogene Vorgaben der Obersten Naturschutzbehörde den Landkreis Jessen:

- Sicherung von landesweit für Naturschutz und Landschaftspflege wertvollen Flächen **ehemaliger Truppenübungsplätze**, speziell der "Glücksburger Heide"
- Umsetzung und Vertiefung von landesweiten **Artenerfassungsprogrammen** zur Kartierung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten
- Erfassung, Bewertung und Sicherung von **Flächen im Sinne der FFH-Richtlinie** der EU

Pkt. 2.4. Vorgaben nach Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt

Im Entwurf des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt (MUN LSA, 1993) sind für diese Naturräume des Kreises Jessen folgende Vorgaben enthalten:

Pkt. 2.4.2. Südliches Fläming-Hügelland

- Umwandlung der Kiefernforsten in standortgerechte Eichen-Kiefernwälder und deren planterartige Bewirtschaftung,
- Erhaltung der Altholzbestände, besonders auch der einzelnen Altkiefern in Waldrandlage als Horstplätze für Greifvögel,
- Aufforstung oder Verheidung von Grenzertragsflächen in aufeinander abgestimmter Weise,
- Erhaltung größerer, zusammenhängender Heideflächen in der Glücksburger Heide,
- Erhaltung, Pflege und Neubegründung von Streuobstbeständen,
- Pflege und streckenweise Erneuerung der Alleen,
- Anlage von Hecken in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen,
- Gezielte Aufnahme von Bracheperioden in die Fruchtfolgen im Rahmen des ökologischen Landbaus.

Pkt. 4. Erfassung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes von Natur und Landschaft sowie voraussichtliche Änderungen (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 NatSchG LSA)

Pkt. 4.2. Nutzungen von Grundflächen

Pkt. 4.2.1. Naturschutz und Landschaftspflege

Pkt. 4.2.1.2. Naturschutzgebiete (§ 17 NatSchG LSA)

Pkt. 4.2.1.2.7. *Einstweilig gesichertes Naturschutzgebiet "Marcolinische Wiesen"*

Schutzanordnung

Die einstweilige Sicherung des NSG "Marcolinische Wiesen" basiert auf der Verfügung Nr. 20/90 des Regierungsbevollmächtigten, Bezirksverwaltung Cottbus vom 24.09.1990. Mit Nachtragsverordnung der Bezirksregierung Dessau zu den Verordnungen über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen als Naturschutzgebiete vom 01.11.1992 wurde die einstweilige Sicherstellung bis 30.09.94 neu befristet.

Das Gebiet zuzüglich einer Erweiterungsfläche ist darüberhinaus im Entwurf zum Regionalen Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Dessau als Vorranggebiet für Natur und Landschaft verankert.

Schutzziel

- Sicherung einer den Ansprüchen der Glattnatter genügenden komplexen Habitatausstattung mit offenen und halboffenen Bereichen von trockenen Dünen, Gebüschbiotopen und offenen Heideflächen bis hin zu Wiesen- und Riedflächen,
- Optimierung der Bedingungen zur Wiederansiedlung gegenwärtig verschollener Elemente aus Fauna und Flora (Brachvogel, Knabenkräuter).

Gebietsbeschreibung

Begrenzung:

Das NSG "Marcolinische Wiesen" (78-81 m ü. NN) liegt an der Westflanke der "Glücksburger Heide" und umfasst im Wesentlichen vier Forstabteilungen (Abt. 94, 95, 96, 79). Das Gebiet wird durch die Abteilungslinien begrenzt.

Charakter:

Die "Marcolinischen Wiesen" stellen ein ehemals ausgedehntes Feuchtgebiet in Randlage zu weitreichenden Heide- und Forstflächen dar. Bedingt durch seine tiefe Lage, zum Teil unter dem Niveau der Entwässerungsgräben der angrenzenden Bereiche im Nebeneinander zu höher gelegenen Bereichen und dem Vorhandensein von wasserstauenden Schichten, ist ein lokaler Wasserüberschuss charakteristisch für das Gebiet.

Der zentrale Teil des Gebietes wird durch von Land-Reitgras durchsetzte Glanzgrasröhrichte bestimmt. Ein Großteil der Fläche befindet sich jedoch in einem Anfangsstadium der Wiederbewaldung und wird durch heideartige Flächen (Besenheide, vereinzelt Glockenheide), Ginsterbestände (Besenginster, Haarginster) sowie Birken-, Zitterpappel- und Kiefernjungwuchs bestimmt.

Für das Gebiet existieren die einzigen sicher belegten Nachweise der Glattnatter. Unter den Brutvögeln sind besonders Bekassine, Baumfalke (Teilsiedler), Waldohreule und die möglicherweise hier brütende Sumpfohreule, Ziegenmelker (Nachtschwalbe), Wendehals, Heiderle, Raubwürger, Schlagschwil und Ortolan hervorzuheben. Der Kranich frequentiert sporadisch das Gebiet. Neben mehreren Amphibienarten sind für den NSG-Bereich auch einige

bemerkenswerte wirbellose Tiere nachgewiesen (Dornfingerspinne, Schwarze Röhrenspinne) (Weiteres vgl. BRÄSE, 1993).

Flächennutzung:

Das Gebiet wird gegenwärtig nicht wirtschaftlich genutzt. Bereichsweise finden Entmunitio-
nierungsarbeiten statt.

Zustand:

Für den Gebietszustand der "Marcolinischen Wiesen" sind die Folgen der Entwässerung der angrenzenden Flächen ("Marcolinische Wiesen", "Brachholzwiesen") sowie der militärischen Nutzung der "Glücksburger Heide" von maßgeblicher Bedeutung. So ist das Gebiet einerseits in einem Zustand, der durch natürliche Sukzession gekennzeichnet ist, andererseits zeichnet es sich heute geradezu durch ein Wasserdefizit aus (INGENIEURBÜRO HORST BRACHWITZ, 1993). Ehemalige Orchideenbestände sind nicht mehr vorhanden und auch der Große Brachvogel ist als Brutvogel verschwunden. Die fortschreitende Sukzession wird zur Wiederbewaldung überwiegender Flächenanteile führen.

Pkt. 5. *Leitbilder für die Landschaftseinheiten (Zielkonzept)*

Pkt. 5.1. *Hierarchische Raumgliederung nach naturräumlichen und nutzungsbestimmten Kriterien¹*

Für den Landschaftsrahmenplan ist das Kreisgebiet Jessen in Raumeinheiten zu gliedern. Im Idealfall dienen diese Raumeinheiten nicht allein der Landschaftsplanung, sondern auch der Landschaftspflege und der Landschaftsgestaltung, dem Landschafts- und Naturschutz sowie der Landschaftskontrolle als universelle Bezugseinheiten.

...

Im folgenden werden allein die Landschaftseinheiten mikrochorischen Ranges vollständig ermittelt. Von den Landschaftseinheiten nanochorischen Ranges werden nur die besonders wichtigen eigens dargestellt und beschrieben.

Pkt. 5.1.2. *Vorwiegend naturräumlich bestimmte Raumeinheiten*

Pkt. 5.1.2.2. *Niederterrassen (N)*

Abgrenzung:

- N3 - Seyda-Ruhlsdorfer Sandterrasse
- N5 - Linda-Mügelner Niederterrasse

Inhaltliche Bestimmung:

- von der Aue abgesetzte, höhergelegene ebene Flächen
- Grundwasser-Sandstandorte
- Acker- und Grünlandnutzung, Forstwirtschaft

¹ Die Hierarchische Raumgliederung im Landschaftsrahmenplan ist nicht deckungsgleich mit der Naturräumlichen Gliederung des Landes entsprechend Landschaftsprogramm (MUNR-LSA 1994), die wiederum nachträglich in der Fortschreibung des Landschaftsprogrammes durch REICHHOFF ET.AL. (2001) präzisiert wurde.

Pkt. 5.1.2.4. Fläming-Hochfläche (FH)

Abgrenzung:

- Sander-Hochflächen (FHsg)
 - FHsg1 - Glücksburger und Lindaer Heide

Inhaltliche Bestimmung:

- flach bis stärker geneigte Hänge
- grundwasserferne Sandstandorte, vernässungsfreie Sand- und Tieflehmstandorte
- Forstwirtschaft, Kiefernforsten

Pkt. 5.2. Naturempfindlichkeit und Nutzungskonflikte¹

Pkt. 5.2.2. Niederterrassen (N)

Pkt. 5.2.2.1.1.3. N3 - Seyda-Ruhlsdorfer Sandterrasse

Pkt. 5.2.2.1.1.3.1. Naturempfindlichkeit

Luft und Lokalklima der Landschaftseinheit werden durch die Ausstrahlungsbegünstigung der großen Ackerflächen geprägt. Der gesamte Raum ist damit sensibel gegenüber Einwirkungen von außen. Lediglich die angelegten Schutzpflanzungen mindern den Windeinfluss etwas, was aber die Erosionsgefährdung der durchweg leichten Ackerböden nicht aufhebt. Die Böden der Wald- und Forstflächen sind empfindlich gegenüber Nährstoffeintrag. Die Standorte sind alle grundwassernah und auch bei örtlich etwas größerem Unterflurabstand ist der obere Grundwasserleiter bei flächenhaft eindringenden Schadstoffen sofort stark gefährdet. Die Wasserflächen der weitestgehend begradigten Grabenläufe sind meist ungeschützt und somit empfindlich gegenüber Nährstoffeintrag. Die Ackerflächen sind artenarm und empfindlich gegenüber Belastungen der Nahrungskette durch Pestizide und andere Einwirkungen. Besonders empfindliche Reliktvorkommen aus Fauna wie Flora können auf mehrjährigen Brachen vorkommen. Gebietstypisch sind Saumarten trockener Gebiete (z.B. Ortolan), die auf Strukturveränderungen empfindlich reagieren. Das Landschaftsbild ist arm an alten naturgewachsenen Strukturen und damit empfindlich gegenüber jeder Strukturreduzierung.

5.2.2.1.1.3.2. Nutzungskonflikte

Erhöhte Luftbelastungen treten in diesem Landschaftsraum durch Fernwirkungen auf, was sich in starken Waldschäden, bedingt besonders durch NH₄-Eintrag, widerspiegelt. Die Schlagstruktur und -größe ruft eine Winderosionsgefährdung auf den meisten Ackerflächen hervor, die auch durch vorhandene Schutzpflanzungen nicht kompensiert wird. Die Böden in allen Forstbereichen des Gebietes sind stark nährstoffbelastet und vermutlich durch Fernemission kontaminiert. Zu konzentrierter Bodenbelastung und Grundwasserverseuchung ist es im Bereich des ACZ Jessen gekommen, gleiches ist für das Gelände der benachbarten Müllkippe anzunehmen. Das Grundwasserniveau ist bereits großflächig gesunken und die Neueinspeisung wurde durch Gewässerausbau und Wiesenumbruch reduziert. Im Gebiet sind keine naturnahen Bachläufe mehr vorhanden. Die Wasserqualität wird darüberhinaus durch kommunale Abwässer und Stallanlagen der Landwirtschaft (Ruhlsdorf, Rehain, Elster, Gentha) belastet. Die Fauna des Gebietes wurde auf eine artenarme Acker- und Kieferngehölzfauna reduziert, die waldrand- und saumbesiedelnde Flora zeigt durch Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft starke Ruderalisierungseffekte und Tümpel- sowie Feuchtwiesenhabitats sind fast gänzlich verschwunden. Die in relativ großer Zahl angelegten Windschutzstreifen haben nur einen sehr geringen Wert als Lebensraum und sind auch nicht geeignet, Defizite im Land-

¹ Da der Landschaftsrahmenplan den Stand von 1994 widerspiegelt, muß ein Großteil der Einschätzungen auf den aktuellen Stand (insbesondere veränderte Landnutzung) präzisiert werden.

schaftsbild vollständig auszugleichen. Die elektrifizierte Reichsbahntrasse stellt eine zusätzliche Gefahr für die Tierwelt dar.

Pkt. 5.2.2.1.1.5. N5 - Linda-Mügelner-Niederterrasse

Pkt. 5.2.2.1.1.5.1. Naturempfindlichkeit

Die Landschaftseinheit zwischen Linda, Mügeln und Steinsdorf ist in sich reich gegliedert und von weitverzweigten Nebentälchen des Schweinitzer Fließes durchzogen. Sie besitzt dadurch ein hohes Pufferungsvermögen gegenüber lokalklimatischen Einflüssen und entwickelt mikroklimatisch eine hohe Eigendynamik. Der Boden ist im Raum Kleinkorga-Steinsdorf-Linda großflächig waldbestockt und auch darüberhinaus kaum erosionsgefährdet. Der Grundwasserstand kann als relativ stabil und besonders in den Waldlagen regenerationsfähig angesehen werden. Das Grundwasser ist aber durch seine Oberflächennähe gefährdet bei Auftreten flächenhaft eindringender Schadstoffe. Die Oberflächengewässer der Waldbereiche können als relativ geschützt angesehen werden und auch in der Ackerflur bieten an einigen Gräben angelegte Uferpflanzungen einen begrenzten Schutz. Die Wälder und ihre nähere Umgebung sind durch artenreiche Tier- und Pflanzengesellschaften gekennzeichnet, was auch eine gewisse Reliktflora umfaßt. Teilweise sind stabile, naturnahe Laubwälder entstanden, aber auch einzelne alte Kiefernforsten können als stabil eingestuft werden und sind mitunter reich an Beersträuchern. Die Wiesen des Gebietes wirken gleichfalls stabilisierend auf den Naturhaushalt und bereichern das Landschaftsbild. Auch Ackerflächen sind als Nahrungsräume nicht ohne Bedeutung für die Fauna. Veränderungen in der zwar relativ stabil erscheinenden Landschaftseinheit gefährden jedoch schnell die Komplexität des Gebietes.

Pkt. 5.2.2.1.1.5.2. Nutzungskonflikte

Luftbelastungen treten nur kleinflächig durch Kommunen und Gewerbe in Mügeln und Linda auf. Das praktizierte Ausbringen von Fäkalien auf Ackerböden führt zu deren Belastung, obwohl in der gegenwärtigen Situation eine punktförmige Verkippung vorzuziehen ist. Beeinträchtigungen im Landschaftsbild sind durch das Bergbauvorhaben Dixförda zumindest in der Abbauphase zu erwarten; Veränderungen im Grundwasserhaushalt und eine Lärmbelastung kommen hinzu. Die Fließgewässer der Feldfluren sind stark ausgebaut und im Abfluß weitestgehend reguliert, Gefährdungsmomente stellen der Stall in Neuerstadt und der Schälbetrieb in Mügeln dar. Innerhalb der Flora und Fauna kommt es zu Konflikten durch die lokal überhöhte Wilddichte und der dadurch behinderten Naturverjüngung in den Laubholzbeständen. Die Reichsbahntrasse stellt einen Gefahrenpunkt für die Tierwelt dar und zerschneidet die Waldgebiete des "Korg'schen Busches" und südlich Linda.

Pkt. 5.2.4. Fläming-Hochflächen (FH)

Pkt. 5.2.4.1. Sander-Hochflächen (FHsg)

Pkt. 5.2.4.1.1.1. FHsg 1 Glücksburger und Lindaer Heide

Pkt. 5.2.4.1.1.1.1. Naturempfindlichkeit

Das in großen Anteilen bewaldete Gebiet hat in geschlossenen Bereichen ein Waldbinnenklima entwickelt und ist dort zur Abpufferung äußerer Einflüsse und einer gewissen Selbstregulation in der Lage. Eine hohe Empfindlichkeit des Luft- und Klimapotentials besteht jedoch gegenüber flächendeckend auftretenden Luftschadstoffen bzw. lokalen hohen Konzentrationen. Die zentralen Bereiche der Glücksburger Heide sind in besonders hohem Maße konvektionsfördernd und damit von starker Wärmeabgabe, aber auch Erhitzung und Austrocknung gekennzeichnet. Der gesamte Landschaftsraum ist hochgradig brandgefährdet und im Landschaftsbild sensibel gegenüber großflächigen Rodungen und Zerschneidung der Waldgebiete, auftretende Waldschadbilder werten das Landschaftsbild in gleicher Weise ab. Der Boden ist

zwar großräumig durch die Waldbestockung geschützt, aber doch empfindlich gegenüber mechanischen Belastungen und Winderosion in den Ackergebieten ("Blumberg" Mügeln, "Hohes Feld" Linda). Die Grundwasservorräte können als sehr umfangreich eingeschätzt werden und zehren auch aus einer kontinuierlichen Speisung von Norden her, so daß sie auch in gewisser Weise beanspruchbar sind. Das Grundwasser ist an oberflächennahen Standorten stark und bei bis über 10 m ansteigenden Unterflurabstand mäßig gefährdet gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen. Oberflächengewässer fehlen fast vollständig, dementsprechend kann man nicht von einer Gefährdung dieser sprechen. In Großteilen des Gebietes prägen Kiefernwaldbewohner die Fauna des Gebietes. Nur in ausgesprochenen Altholzbeständen kann man von einer gewissen Stabilität der Waldlebensräume ausgehen, sonst sind die typischen Kiefern-Monokulturen sehr empfindlich gegenüber Verschiebungen in der Nahrungskette (besonders bei Pestizideinsatz). Auf den halboffenen und offenen Flächen leben Spezialisten aus der Tierwelt, die schon gegenüber Veränderungen im Mikroklima sehr sensibel sind.

Pkt. 5.2.4.1.1.1.2. Nutzungskonflikte

Die größten Konflikte ergeben sich aus der ehemaligen militärischen Nutzung der Glücksburger Heide, wobei eigentlich alle Komponenten des Naturhaushaltes gestört worden sind. Aus den großen Blößen im Inneren der Glücksburger Heide erwächst eine extreme lokalklimatische Situation mit Einfluß selbst auf das Wettergeschehen. Das Landschaftsbild ist großflächig vollständig verändert bzw. zerstört worden, die Bodenstruktur wurde in großen Bereichen vernichtet und eine flächenhafte Grundwasserkontamination mit Mineralöl und Munitionsresten ist zu befürchten. Gleichzeitig hat sich in diesen Bereichen eine spezialisierte Tier- und Pflanzenwelt angesiedelt, deren Existenz durch die Verbuschung und andere Sukzessionserscheinungen gefährdet ist. Darüberhinaus treten im gesamten Landschaftsraum Waldschäden durch großräumige Luftbelastungen und lokale Quellen (Stall Seyda, Gewerbe und Hausbrand Mügeln und Hausbrand und Stall Linda) auf. Weitere Nutzungskonflikte können sich aus der Forstwirtschaft ergeben. Die Entwicklung naturnäherer Waldbestände durch Laubholzunterbau erfolgte bisher nur in sehr geringem Umfang, so daß hier eine Verbesserung des Artenpotentials von Flora und Fauna und damit auch des Landschaftsbildes bisher kaum erreicht wurde.

Pkt. 5.3. Leitbilder

Ausgehend von der Naturempfindlichkeit der Landschaftseinheiten werden auf der Grundlage der im Landschaftsprogramm enthaltenen Hinweise für jede Landschaftseinheit Leitbilder entwickelt, die als anzustrebendes Ziel Grundlage jeglicher Planung für das betreffende Gebiet werden müssen, um die bestehenden und möglichen Nutzungskonflikte zu eliminieren bzw. zu vermeiden.

Pkt. 5.3.1. Auen und Nebentälchen (A)

Pkt. 5.3.1.3. Niederterrassen (N)

- N3 - Seyda-Ruhlsdorfer Sandterrasse
- N5 - Linda-Müglener Niederterrasse

Das heutige Verteilungsmuster der Flächennutzung bleibt im wesentlichen bestehen. Die Ackerflächen werden auch auf den sandigen Flächen weitgehend erhalten, da Offenflächen auch für die visuelle Erschließung der Landschaft von Bedeutung sind. Zeitweilige Brachestadien sind ebenso wie durch Schafe beweidete Magertriften vorhanden. Ackerwildkräuter sind regelmäßig auf den bewirtschafteten Flächen anzutreffen. Die Umstrukturierung der Nutzungsverhältnisse mit den erfolgten Flurgehölzpflanzungen hat zur Strukturierung der Land-

schaft und Verminderung der Wind- und Wassererosion beigetragen. Die Stickstoffbelastung der leichten Böden hat sich reduziert. Vorhandene Waldflächen sind in artenreiche Bestände mit vielfältiger Altersstruktur umgewandelt worden, die den ursprünglichen Kiefern-Stieleichenwäldern nahekommen.

Die extensive Erweiterung der Siedlungsflächen der Stadt Jessen durch die Anlage neuer Wohn- und Gewerbegebiete erfolgt in für das Landschaftsbild schonender Weise ohne die Errichtung größerer blickstörender Bauten und mit einem hohen Grünanteil.

Der erforderliche Kiesabbau bei Dixförda erfolgt in erträglichem Maße, hinterläßt keine landschaftsstörenden Elemente und schafft Lebensraum für angepaßte Tier- und Pflanzenarten.

Pkt. 5.3.3. Fläming-Hochfläche (FH)

Pkt. 5.3.3.1. Sander-Hochflächen

• FHsg1 - Glücksburger und Lindaer Heide

Auf Teilen der durch die ehemalige militärische Nutzung der Glücksburger Heide entstandenen Offenflächen sind größere Calluna-Heideflächen vorhanden, die durch Schafhaltung erhalten werden. Auf den grundwasserfernen Standorten hat naturnaher Kiefern-Stieleichenwald den bisherigen Sukzessionswald abgelöst, auf den grundwassernäheren Standorten hat sich Pfeifengras-Stieleichenwald herausgebildet. Tier- und Pflanzenarten wärmebegünstiger, vegetationsarmer Standorte kommen in stabilen Beständen vor (z.B. Heuschrecken, Laufkäfer).

Die Kiefernforsten der Lindaer Heide wurden in artenreiche Bestände mit vielfältiger Altersstruktur umgewandelt, die den ursprünglichen Kiefern-Stieleichenwäldern nahekommen. Diese großen, geschlossenen Waldgebiete weisen neben einem hohen Wildreichtum stabile Greifvogelbrutvorkommen auf. Durch eine plenterartige forstwirtschaftliche Nutzung treten keine Störungen des Landschaftsbildes ein.

Pkt. 6. Schutz-, Pflege- u. Entwicklungsmaßnahmen (Handlungskonzept)

Pkt. 6.1. Maßnahmen des Naturschutzes

Pkt. 6.1.1. Flächenschutzmaßnahmen

Pkt. 6.1.1.1. Planungsübersicht

Pkt. 6.1.1.1.3. Naturschutzgebiete (NSG):

- die Erweiterung des NSG "Marcolinische Wiesen"
- die Ausweisung eines neuen NSG "Glücksburger Heide"

Pkt. 6.1.1.1.4. Landschaftsschutzgebiete (LSG):

- die Ausweisung eines neuen LSG "Glücksburger Heide"

Pkt. 6.1.1.2. Naturschutzgebiete (§ 17 NatSchG LSA)

Pkt. 6.1.1.2.6. Einstweilig gesichertes Naturschutzgebiet "Marcolinische Wiesen" (vgl. Karte 20 zum LRP)

Pkt. 6.1.1.2.6.1. Schutzstatus

Die einstweilige Sicherung des NSG "Marcolinische Wiesen" basiert auf einer Verfügung von 1990 und einer Nachtragsverordnung. Das Gebiet zuzüglich einer Erweiterungsfläche ist da-

rüberhinaus im Entwurf zum Regionalen Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Dessau als Vorranggebiet für Natur und Landschaft verankert. (Weitere Angaben unter 4.2.1.)

Pkt. 6.1.1.2.6.2. Schutzziel

Sicherung einer den Ansprüchen der Glattnatter genügenden komplexen Habitatausstattung sowie Optimierung der Bedingungen zur Wiederansiedlung gegenwärtig verschollener Elemente aus Fauna und Flora (Brachvogel, Knabenkräuter). Bei Umsetzung der geplanten Erweiterung ist das Schutzziel im Sinne einer unbeeinflussten Waldsukzession auf einem Großteil der Fläche neu zu formulieren.

Pkt. 6.1.1.2.6.3. Pflege und Entwicklung (Behandlungsgrundsätze lt. Verordnung)

- ⇒ Beeinflussung der Landschaft- und Biotopausstattung mit dem Ziel des Offenhaltens der Landschaft (Dünen-, Heide- und Graslandflächen) zur Bevorteilung der Lebensansprüche der Glattnatter und ökologisch gleichgelagerter Elemente in Fauna und Flora
- ⇒ lokale Verbesserung der Wassersituation durch Wiedereröffnung von Wiesenschlenken und anmoorigen Bereichen sowie Reduzierung des Wasserabflusses aus dem Gebiet
- ⇒ Sicherung der weitestgehenden Ungestörtheit des Gebietes; Jagd nur als Ansitzjagd
- ⇒ alle Bewirtschaftungsmaßnahmen sind mit den Naturschutzorganen abzustimmen

Pkt. 6.1.1.2.6.4. Planungsvorschläge

- ⇒ Die einstweilige Sicherung ist kurzfristig zu erneuern; die geplanten Erweiterungsflächen sind einzubeziehen.
- ⇒ Innerhalb der gesetzlich einzuhaltenden Frist ist die endgültige Sicherstellung durch Verordnung zu gewährleisten.
- ⇒ Das Schutzziel ist vor allem in Bezug auf die Erweiterungsfläche (unbeeinflusste Waldentwicklung) neu festzulegen.
- ⇒ Ein Pflege- und Entwicklungsplan ist zu erarbeiten.

Pkt. 6.1.1.2.7. Geplantes Naturschutzgebiet "Glücksburger Heide - Nordheide" (vgl. Karte 20 zum LRP)

Pkt. 6.1.1.2.7.1. Planungsraum

Der Planungsraum umfaßt in verschiedenen Planungen einen unterschiedlich abgegrenzten Bereich des Nordteils des ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Glücksburger Heide mit Zentrum um den ehemaligen Hubschrauberlandeplatz. Das Gebiet beinhaltet im wesentlichen mehr oder weniger vergraste bzw. verbuschte Heideflächen sowie anteilig verschiedene Sukzessionsstadien der Wiederbewaldung nach massiver Einwirkung durch militärische Aktivitäten bis 1990. Besonders der zentrale Teil ist durch ausgedehnte Heideflächen gekennzeichnet. Landschaftsbild und Biotopausstattung des Gebietes sind in ständiger, sukzessiver Veränderung begriffen.

Pkt. 6.1.1.2.7.2. Planungsstadium

Die Ausweisung der "Glücksburger Heide - Nordheide" als Naturschutzgebiet befindet sich im Planungsstadium. Der Planungsraum ist im Entwurf zum Regionalen Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Dessau als Vorranggebiet für Natur und Landschaft verankert und das unmittelbare Umfeld allerdings als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen. Die Planungsvorstellungen von Landkreis, Regierungspräsidium und Fachbehörde des Landes differieren zum Teil erheblich.

Pkt. 6.1.1.2.7.3. Schutzziel

Die geplante Unterschutzstellung verfolgt das Ziel, die wertvolle Ausstattung mit Zwergstrauchheiden und Trockenbiotopen sowie das nutzungsgeprägte Landschaftsbild in typischen Ausschnitten zu erhalten. Das Leitbild für das NSG umfaßt eine dem Schutzziel angepaßte Sondernutzung der Fläche in Form einer zielgerichteten Heidepflege und Sukzessionsbeeinflussung. Als Ziel steht die Sicherung der Vorkommen charakteristischer, zum Teil stark gefährdeter Arten der offenen und halboffenen Trockenlebensräume. Besonders hervorhebenswerte Gruppen sind Zwergsträucher, Vögel, Heuschrecken und Spinnen.

Pkt. 6.1.1.2.7.4. Pflegegrundsätze

- ⇒ Der Pflege und Entwicklung der Heidebestände kommt im Schutzgebietsmanagement eine zentrale Rolle zu. Um den jetzigen Bestand zu sichern und zu erweitern sind umfangreiche Entbuschungen besonders in den Randbereichen der Heideflächen nötig. Als optimale Pflege- bzw. Bewirtschaftungsform der eigentlichen Heideflächen ist die Mahd anzusehen, die im Gebiet auch eine gewisse Tradition hat. Als optimaler Mahdtermin ist die Periode zwischen Blüte und Winterruhe anzusehen.
- ⇒ Zur Sicherung der Ansprüche auf besonders wärmebegünstigte Habitate spezialisierte Faunenelemente (u.a. bestimmte Heuschreckenarten), ist es erforderlich, ausreichend große Flächen völlig vegetationsfrei zu halten.
- ⇒ Landschaftsästhetische Aspekte können in das Pflegekonzept soweit einbezogen werden, wie sie dem Schutzziel nicht entgegenstehen.

Pkt. 6.1.1.2.7.5. Planungsvorschläge

- ⇒ Es ist kurzfristig die einstweilige Sicherung vorzunehmen. Ein Pflege- und Entwicklungsplan ist zu erarbeiten. Der Planungsraum ist in das LSG "Glücksburger Heide" einzubeziehen und somit von einer weiträumigen Pufferzone zu umgeben.

Pkt. 6.1.1.3. Landschaftsschutzgebiete (§ 20 NatSchG LSA)

Pkt. 6.1.1.3.5. Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Glücksburger Heide"

(vgl. Karte 20 zum LRP)

Pkt. 6.1.1.3.5.1. Planungsraum

Der Planungsraum umfaßt in verschiedenen Planungen einen unterschiedlich abgegrenzten Bereich des Nordteils des ehemaligen Truppenübungsplatzes in der Glücksburger Heide. Das Gebiet beinhaltet im wesentlichen verschiedene Sukzessionsstadien der Wiederbewaldung nach massiver Einwirkung durch militärische Aktivitäten bis 1990. Besonders der zentrale Nordteil ist durch ausgedehnte Heideflächen gekennzeichnet, der größte Flächenanteil ist mit Birken-Aspen-Gebüsch bestockt und kleine Teile weisen auch noch Reste des ursprünglichen Kiefernforstes auf. Landschaftsbild und Biotopausstattung des Gebietes sind in ständiger, sukzessiver Veränderung begriffen.

Pkt. 6.1.1.3.5.2. Planungsstadium

Das LSG "Glücksburger Heide" fand in Form eines Vorsorgegebietes für Natur und Landschaft Eingang in das Regionale Entwicklungsprogramm des Regierungsbezirkes Dessau und hat in erweiterter Form auch Eingang in das Landschaftsprogramm des Landes gefunden. Im Regionalen Entwicklungsprogramm ist das Gebiet gleichzeitig als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen. Die Planungsvorstellungen von Landkreis, Regierungspräsidium und Fachbehörde des Landes (LAU) differieren zum Teil erheblich.

Pkt. 6.1.1.3.5.3. Schutzziel

Die geplante Unterschutzstellung verfolgt das Ziel, das nutzungsgeprägte Landschaftsbild in typischen Ausschnitten zu erhalten und dadurch gleichzeitig besondere ökologische Werte zu bewahren. Das Leitbild für das LSG umfaßt eine großflächig weitestgehend naturnahe Waldwirtschaft mit repräsentativen Anteilen mit Sonderbewirtschaftung, was sich speziell auf Heide- und Sukzessionsflächen bezieht. Es wird eine ökologisch und erholungsnutzungsorientierte Verteilung des Flächenmosaiks angestrebt.

Das Schutzziel umfaßt gleichzeitig die Rolle einer Pufferfunktion für das im Innern des LSG geplante NSG "Glücksburger Heide - Nordheide".

Pkt. 6.1.1.3.5.4. Pflegegrundsätze

Grundsätzlich ist die naturnahe Waldwirtschaft einer wirtschaftlich orientierten Aufforstung vorzuziehen. Im Rahmen des nach den ökologisch und erholungsnutzungsorientierten Verteilungsmustern von Aufforstung, Sukzession und Heide, sind bevorzugt Laubwaldstandorte aufzuforsten, möglichst große Sukzessionsanteile auszugliedern und speziell die Kerngebiete ("Hubschrauberlandeplatz") als Heidefläche zu erhalten. Der Pflege und Entwicklung der Heidebestände kommt im Schutzgebietsmanagement eine zentrale Rolle zu.

Pkt. 6.3. Entwicklungskonzeption

Pkt. 6.3.2. Spezielle Maßnahmen für die einzelnen Naturräume

Pkt. 6.3.2.2. Niederterrassen

Pkt. 6.3.2.2.1.1.3. N3 - Seyda-Ruhlsdorfer Sandterrasse

- a) großflächige Ausweisung von Aufforstungsflächen zur Begründung naturnaher Waldbestände im Rahmen der Agrarstrukturellen Vorplanung zwischen Glücksburger Forst und Dietrichsdorfer Forst südlich von Seyda
- b) Erhaltung großflächiger Ackerstandorte, wobei diese im Rahmen von Flächenstillegungen und Flurneuordnung durch Flurgehölze, Hecken und Randstreifenprogramme gestaltet und bestehende Windschutzstreifen erhalten und gepflegt werden sollen
- c) Erhaltung bestehender Alleen, ihre Vervollständigung und Anlage neuer an der B187 sowie an der Landstraße zwischen Jessen und Gentha über Arnsdorf/Leipa
- d) Erhaltung großer Waldflächen als Wirtschaftswald
- e) Umwandlung der potentiellen Erlenbruchwald- und Erlen-Eschenwaldgebiete zwischen Marcolinischer Wiesen und Leipauer Weg in naturnahe Laubmischwaldbestände
- f) angrenzend Begründung naturnaher Wälder im ehemaligen Truppenübungsgebiet der GUS, z.T. auch Förderung der natürlichen Sukzession
- g) kleinflächige Begründung eines naturnahen Waldbestandes östlich von Gentha
- h) Renaturierung des Luchgrabens
- i) Renaturierung des alten Mündungsbereiches sowie ingenieurbiologischer Ausbau des Listerfehrdaer Grabens
- j) ingenieurbiologischer Ausbau des Ruhlsdorfer Grabens, des Rehainer Grabens, des Luchgrabens Leipa und der Radelache Gentha

Pkt. 6.3.2.2.1.1.5. N5 - Linda-Mügelner Niederterrasse

- a) Erhaltung naturnaher Waldbestände vorwiegend nördlich von Kleinkorga sowie Umwandlung der Wälder in naturnahe, vielseitige, der potentiell natürlichen Vegetation entsprechende Laubmischwaldbestände
- b) Begründung naturnaher Erlen-Eschenwälder südlich von Linda
- c) Erhaltung vorhandener Grünlandstandorte

- d) Erhaltung großer Ackerflächen, jedoch mit Einbeziehung flurgestaltender Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung und Biotopvernetzung
- e) Erhaltung bestehender Alleen und Vervollständigung dieser zwischen Dixförda und Zwischen und westlich Lindwerder
- f) Renaturierung des Lindaer Grabens (Korgscher Busch)
- g) ingenieurbilogischer Ausbau des Oberlaufes des Lindaer Grabens sowie der Nebengräben (Graben K, Dorfentwässerung), des Neuerstädter Seitengrabens

Pkt. 6.3.2.4. Fläming-Hochfläche

6.3.2.4.1.1. Sander-Hochflächen (FHsg)

Pkt. 6.3.2.4.1.1.1. FHsg1 - Glücksburger und Lindaer Heide

- a) Erhaltung der Waldflächen als Wirtschaftswald
- b) Erhaltung der kleinflächig vorhandenen Ackerfläche bei Linda und östlich der Glücksburger Heide einschließlich flurgestaltender Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung und Biotopvernetzung
- c) Erhaltung der Alleen und Ergänzung dieser vorwiegend westlich von Linda und nördlich von Glücksburg
- d) Begründung naturnaher Waldbestände großflächig in der Glücksburger Heide mit Ausnahme der für die natürliche Sukzession vorgesehenen Standorte
- e) Erhaltung und Förderung der Heidegebiete im nördlichen Teil der Glücksburger Heide

Dokumentation 5: Konzept Umweltgerechte Folgenutzung der Glücksburger Heide (IU 1995)

Quelle:

IU – INFRASTRUKTUR UND UMWELT H. R. BÖHM U. PARTNER (1995): Umweltgerechte Folgenutzung der Glücksburger Heide – Zielkonzept und Umsetzungsprogramm einer umweltgerechten Folgenutzung für den ehemaligen Truppenübungsplatz „Glücksburger Heide“ im Landkreis Wittenberg. – gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt; Broschüre, hrsg. vom Landkreis Wittenberg (Bearb.: GATHER et. al.): 58 S., Anlage.

Ausgewählte Inhalte:

Pkt. 1. Aufgabenstellung

Die Glücksburger Heide im Landkreis Wittenberg, die bis 1990 von der Sowjetischen Armee in Sachsen-Anhalt und Brandenburg auf einer **Fläche von rd. 3.500 ha** als **Truppenübungsplatz** genutzt wurde, stellt dabei einerseits einen typischen Problemfall mit einer hohen Übertragbarkeit auf andere Vergleichsräume dar; andererseits lagen mit dem Abzug der Sowjetarmee in November 1990 sowie dem Entschluß der Bundesvermögensanstalt, die Altlasten auf der Liegenschaft zu beseitigen, besonders günstige Umstände für eine zivile Folgenutzung des gesamten Geländes vor.

Vor diesem Hintergrund bewilligte die Deutsche Bundesstiftung Umwelt im Oktober 1994 die Förderung eines Pilotvorhabens des Landkreises Wittenberg, in dem für die neuen Bundesländer erstmals exemplarisch gezeigt werden sollte, welche Entwicklungsperspektiven und Umsetzungsmöglichkeiten für die umweltgerechte Konversion einer großflächigen, peripheren Militärfläche in einem strukturschwachen Gebiet der neuen Bundesländer bestehen.

Der Landkreis Wittenberg hat es sich dabei zum Ziel gesetzt, zusammen mit Kommunen, Fachbehörden, Verbänden, den Eigentümern und Interessenvertretern unter frühzeitiger Einbindung der Öffentlichkeit den ehemaligen Truppenübungsplatz „Glücksburger Heide“ zu einem Raum zu entwickeln,

- der den Anwohnern wieder zugänglich ist,
- dessen wertvolle Naturausstattung erhalten und weiter entwickelt wird und
- in dem umweltgerechte Nutzungen eine wirtschaftliche Basis der Region darstellen können.

Pkt. 2. Vorgehensweise

Inhaltlich stützt sich das vorgelegte Zielkonzept auf die Arbeiten des hierzu einberufenen „Arbeitskreis Glücksburger Heide“. ... Darüber hinaus trafen sich themenbezogen gebildete Arbeitsgruppen für die Bereiche:

- Eigentum, Altlasten und Verkehrssicherung
- Städte und Gemeinden
- Naturschutz, Forstwirtschaft und Landwirtschaft
- Tourismus, Geschichte, Naherholung und Gesundheit

Pkt. 3. Ausgangslage und fachliche Zielsetzungen

Pkt. 3.5 Naturschutz

Als Folge der intensiven militärischen Nutzung im Kernbereich der Glücksburger Heide haben sich Lebensräume gebildet, die außerhalb von Truppenübungsplätzen nur sehr selten und überwiegend kleinräumig vorkommen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Pionier- und Offenlandgesellschaften, die auf magere und offene Standorte angewiesen sind.

Die zahlreichen Stüdien und Grundlagenenerhebungen, die zur Beurteilung des Naturschutzwertes der Glücksburger Heide angefertigt wurden, dokumentieren die hohe Schutzwürdigkeit dieser Flächen. Darüber hinaus zeigen die Untersuchungen die hohe Spezialisierung der vorkommenden Lebensgemeinschaften, deren Vorkommen eng an die Folgen der militärischen Nutzung gekoppelt ist. Jüngere Beobachtungen nach dem Abzug der WGT-Streitkräfte belegen, daß ohne die militärische Nutzung eine schnell voranschreitende natürliche Sukzession zu einer Verdrängung der konkurrenzschwachen schutzwürdigen Lebensgemeinschaften führt. Bereits vier Jahre nach Einstellung des militärischen Übungsbetriebes sind große Teile der Offenlandflächen in Vorwaldstadien übergegangen oder von Calamagrostisbeständen verdrängt worden.

Erklärtes Ziel der Naturschutzverwaltungen und des ehrenamtlichen Naturschutzes ist es, neben der fachlichen Begleitung der natürlichen Sukzession einen Teil der verbliebenen hoch schutzwürdigen Offenlandgesellschaften durch Pflegemaßnahmen zu erhalten und durch rechtliche Unterschutzstellung langfristig zu sichern.

Erste Schutzgebietsplanungen im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Jessen (1994) sahen vor, innerhalb des ehemaligen Truppenübungsplatzes die Fläche des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes und den ehemaligen Feuchtgrünlandbereich der “Marcolinischen Wiesen“ im westlichen Teil der Liegenschaft als NSG auszuweisen. Weitere Flächen um den ehemaligen Hubschrauberlandeplatz sollten ergänzend zum geplanten NSG “Nordheide“ als LSG ausgewiesen werden.

Im Rahmen der im Arbeitskreis Glücksburger Heide gebildeten Arbeitsgruppe “Forstwirtschaft / Naturschutz“ wurden die Ziele des Naturschutzes und des Forstes zwischen den Vertretern der Naturschutzverwaltungen und der Landes- und Bundesforstverwaltungen zusammen mit den Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes neu diskutiert und überarbeitet. Ergebnis dieser behördenübergreifenden Bearbeitung ist ein gemeinsamer Entwurf einer inhaltlich und räumlich abgestimmten naturschutzfachlichen und forstlichen Planung, die ein NSG für den gesamten Kernbereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes mit unterschiedlichen Schutzzonen vorsieht (Karte 3.5). Für diese Schutzzonen (B, C, D, E₁ – E₃) wurden entsprechende Schutz- und Entwicklungsziele definiert, aus denen sich die jeweiligen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ableiten lassen.

Für den größten Flächenanteil der Glücksburger Heide ist das erklärte Entwicklungsziel eine Wiederbewaldung, die sich am Vorbild der potentiell natürlichen Vegetation orientiert. Außerhalb des geplanten NSG ist auf den überwiegend mit Kiefern bestockten Waldbeständen eine naturnahe Waldbewirtschaftung vorgesehen, die einen kontinuierlichen Umbau zu naturnahen Mischwäldern vorsieht (Schutzzone A).

Im Bereich der ehemaligen Schießbahnen, die zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebes weitgehend vegetationsfrei gehalten wurden, hat ein sehr starker Aufwuchs von Pioniergehölzen eingesetzt. Auf diesen Flächen, die innerhalb des geplanten NSG den größten Flächenanteil besitzen, ist eine forstlich begleitete Sukzession zur Ausbildung von naturnahen Mischwaldbeständen das vorrangige Entwicklungsziel (Schutzzone B).

Einen Sonderfall mit dem Entwicklungsziel der Wiederbewaldung stellt die südliche Schutzgebietszone dar. Diese durch Kampfmittelbeseitigung derzeit überwiegend vegetationslose Fläche soll als Totalreservat (gleichbedeutend mit Naturwaldzelle gemäß § 19 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt) der unbeeinflussten natürlichen Sukzession überlassen werden (Schutzzone C).

Nur verhältnismäßig kleinflächig, im Vergleich zu ihrer Ausdehnung während des laufenden Militärbetriebes, erscheinen die in den Schutzzonen D und E₁ – E₃ zusammengefassten Offenlandflächen. Bei diesen Flächen, die über Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von der Sukzession freigehalten werden sollen, handelt es sich um vier getrennte Bereiche mit unterschiedlichen Vegetationsgesellschaften und Schutzziele. Wie die Diskussion im Arbeitskreis gezeigt hat, wird von allen Beteiligten anerkannt, daß der heutige Bestand an hochschutzwürdigen Offenlandflächen wesentlich größer ist als die in der Flächenkonzeption dargestellten Offenlandflächen. Unter der Berücksichtigung der voraussichtlich aufzuwendenden Mittel für eine Freihaltung der Offenlandflächen ist der vorliegende Flächenvorschlag ein Kompromiss zwischen dem naturschutzfachlich Gebotenen und dem faktisch Leistbaren.

Die größte Offenlandfläche (E₁) befindet sich im Bereich des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes, auf dem gut ausgebildete Calluna Heiden mit eingestreuten Gehölzgruppen den Charakter des Gebietes prägen.

Einen weiteren Heidetyp (D) stellt die kleinste der abgegrenzten Offenlandflächen dar. Die dort ausgeprägte Ginsterheide ist in Teilen bereits durch das Aufkommen einer starken Birkensukzession akut gefährdet und bedarf zum Erhalt ihrer Schutzwürdigkeit intensiver Pflegemaßnahmen.

Weniger stark durch die fortschreitende Sukzession gefährdet sind die Grünlandflächen der „Marcolinischen Wiesen“ (E₂). Dieser durch Melioration trockengelegte ehemalige Feuchtwiesenkomplex weist ein ausgesprochen hohes Entwicklungspotential auf. Um hier längerfristig einen naturnahen Zustand wiederherzustellen, sind weitgreifende Rückbaumaßnahmen des Grabensystems notwendig. Eine detaillierte Studie zur Wiedervernässung der „Marcolinischen Wiesen“ (INGENIEURBÜRO HORST BRACHWITZ 1993) im Auftrag des Landkreises Jessen) zeigt Möglichkeiten zur Umsetzung auf. Die großräumigen Auswirkungen einer Wiedervernässung auf die außerhalb des geplanten NSG angrenzenden Ackerflächen und die hohe Kostenintensität der Maßnahmen lassen eine kurzfristige Umsetzung bezweifeln. Geprüft wird derzeit die Möglichkeit von kleinen Lösungen, die zumindest in Teilbereichen der „Marcolinischen Wiesen“ einen Anstieg des Grundwassers gewährleisten.

Eine weitere Offenlandfläche (E₃) soll im östlichen Bereich der Glücksburger Heide erhalten werden. Die langgestreckte Nord-Südausdehnung zeichnet noch die vergangene Nutzung als Panzerfahrstraße nach. Entsprechend dieser militärischen Nutzung hat sich auf den sehr sandigen und teilweise stark verfestigten Böden eine den extremen Standortverhältnissen angepasste Pioniervegetation aus Sandtrockenrasengesellschaften herausgebildet. Auch hier liegt eine akute Gefährdung der konkurrenzwachen Bestände durch eine fortschreitende Verdrängung von dominanteren Vegetationseinheiten (insbesondere Calamagrostis-Bestände) vor, die nur durch intensive Pflegemaßnahmen zu regulieren ist.

Tab. 3.5: Flächenanteile der geplanten Schutzzonen innerhalb der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Glücksburger Heidefl (sachsen-anhaltinischer Teil)

Zone	Entwicklungsziel	überwiegender Biotoptyp	Fläche	Staus
A	naturnahe Waldwirtschaft	Kiefern-mischbestände	1.600 ha	LSG
B	naturnahe Waldwirtschaft *	Birkensukzession	870 ha	NSG
C	Totalreservat (Naturwaldzelle)	Sandtrockenrasen Sukzession	115 ha	NSG
D	Ginsterheide	Ginsterheide Sukzession	20 ha	NSG
E ₁	Calluna-Heide	Calluna-Heide	115 ha	NSG
E ₂	Feuchtwiesen mit Gehölzkomplexen	entwässerte, extensiv genutzte Feuchtwiesen	50 ha	NSG
E ₃	Sandtrockenrasengesellschaften	Sandtrockenrasen, Calamagrostisbestände	75 ha	NSG
Gesamtfläche NSG			1.245 ha	

* unter Beachtung besonderer Naturschutzbelange

Um eine durch die Sukzession voranschreitende Isolierung der Offenlandgesellschaften zu vermindern, sollen bestehende kleinflächige offene Bereiche innerhalb der Sukzessionsfläche (Schutzzone B) als Trittsteine erhalten werden. Eine konzeptionelle Ausgestaltung dieser Planungen wird zwischen den Vertretern des Naturschutzes und der Bundesforstverwaltung abgestimmt. Aussagen über die Anzahl, Lage und Größe dieser Trittsteinbiotope waren zum Zeitpunkt der Bearbeitung nicht möglich.

Im Zuge der Naturschutzgebiets-Planung wurden die bereits bestehenden Planungen eines Landschaftsschutzgebietes im Bereich der Glücksburger Heide wieder aufgegriffen (vgl. Kap. 5.1). Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Umsetzungsprogramms befinden sich die LSG Planungen unter der Federführung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittenberg in der inhaltlichen und räumlichen Abstimmung mit Vertretern der Kommunen, der Landes- und Bundesforstverwaltungen und dem ehrenamtlichen Naturschutz. Aus der im Arbeitskreis stattgefundenen Diskussion läßt sich entnehmen, daß das geplante LSG als Puffer das NSG ummanteln soll. Ein erster Flächenentwurf der Landesforstverwaltung, der aus Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der unteren Naturschutzbehörde hervorgegangen ist, wird in Karte 5.1 zur weiteren Diskussion gestellt.

Über die beschriebenen naturschutzfachlichen Planungen im sachsen-anhaltinischen Teil der Glücksburger Heide hinaus finden Planungen im nördlich angrenzenden brandenburgischen Landkreis Teltow-Fläming statt. Durch eine Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming im Arbeitskreis war Informationsaustausch über die Landesgrenzen hin aus gewährleistet, der darauf abzielte, die geplanten Schutzgebietsausweisungen aufeinander abzustimmen.

Intensive Abstimmungsgespräche zwischen den Vertretern des Naturschutzes und der Kommunen gab es über die von den Kommunen betriebene Planung des Ausbaus und der Freigabe der „Dahmschen Straße“, die das geplante NSG durchquert. Grundsätzlich wird der Bedarf einer gemeindeverbindenden Straße von den Naturschutzverwaltungen anerkannt und von der oberen Naturschutzbehörde in der NSG-Planung berücksichtigt. Voraussetzung ist, daß bei einem zukünftigen Ausbau ein niedriger Ausbaustandard (ggf. als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Straßengesetz Sachsen-Anhalt) gewählt wird und weitere Maßnahmen der Verkehrsreduzierung (Tonnage- und Geschwindigkeitsbegrenzungen, keine überörtliche Ausschilderung, etc.) erfolgen, um den Eingriff in den Naturhaushalt durch Stör- und Zerschneidungseffekte zu minimieren.

Aus der von den Vertretern des Bundesforstes und des Naturschutzes erarbeiteten Schutzgebietskonzeption lassen sich aus forstlicher und naturschutzfachlicher Sicht folgende Schutz- bzw. Entwicklungsziele ableiten und kartographisch umsetzen:

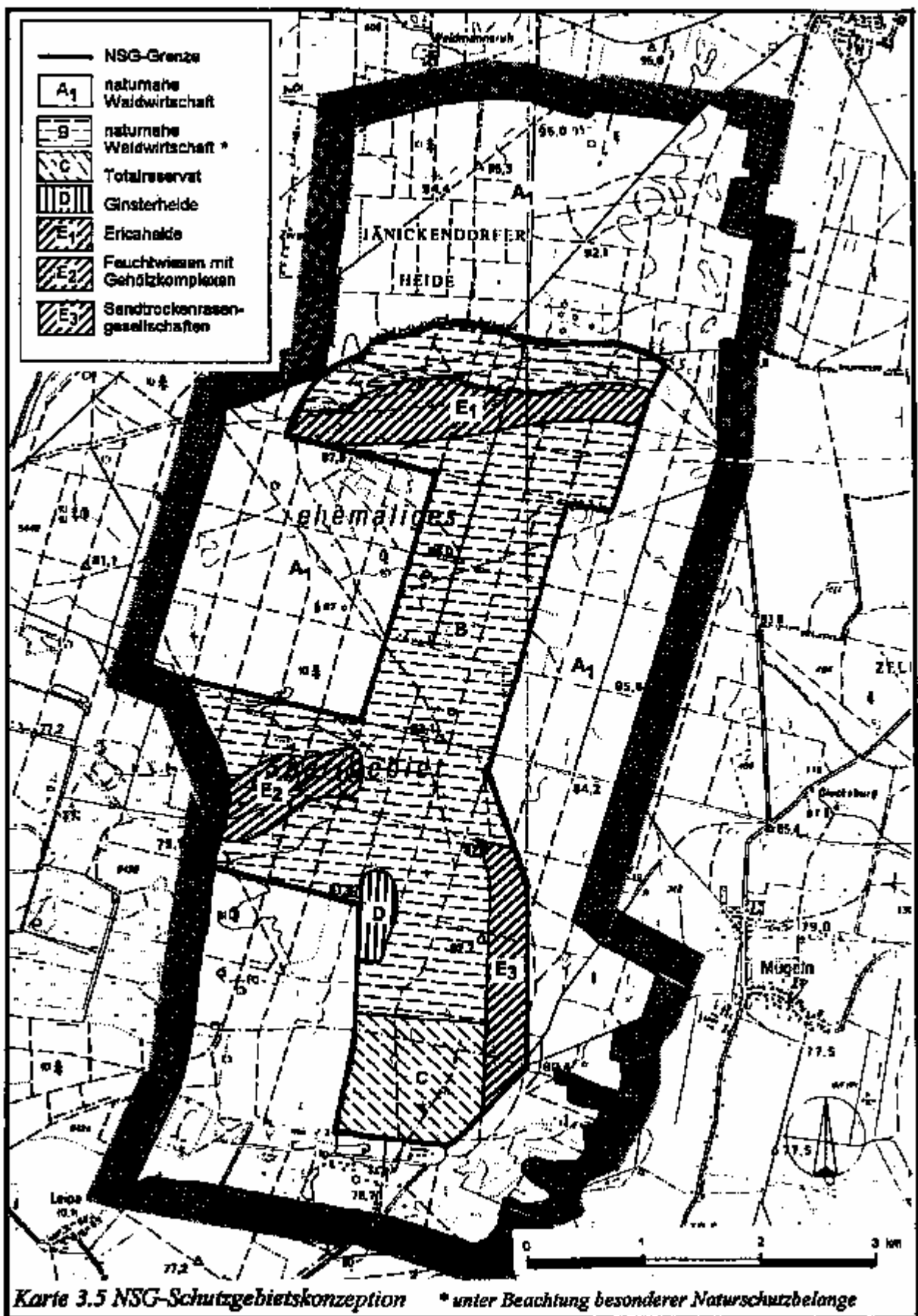
Flächen mit zukünftigem NSG-Status

Innerhalb des geplanten NSG werden zur Erreichung der unterschiedlichen Schutzziele folgende Flächenkategorien unterschieden:

- dauerhafte Pflegemaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schutzziels erforderlich (Flächen D, E₁-E₃)
- naturnahe Waldwirtschaft unter besonderer Beachtung von Naturschutzbelangen (Fläche B).
- natürliche Entwicklung der Sukzession ohne anthropogene Eingriffe (Totalreservat) (Fläche C).

Geplante LSG Flächen

Flächen, auf denen neben den Zielen des Naturschutzes (z.B. Abpufferung von Störeinflüssen von NSG) auch Ziele der landschaftsbezogenen Erholung und der Regeneration der Landschaft verwirklicht werden sollen.



Pkt. 3.6 Forstwirtschaft¹

Einen flächenmäßig großen Anteil an der Glücksburger Heide nehmen Kiefern- und Kiefern-mischbestände unterschiedlichen Alters ein. Im Bereich des ehemaligen militärischen Übungsbetriebs sind überwiegend junge Sukzessionsbestände, die vorwiegend aus Birken und Aspen bestehen, Offenlandflächen aus Sandmagerrasen und anthropo-zoogene Heiden vorhanden. Die größte zusammenhängende Waldfläche ist im brandenburgischen Teil der Glücksburger Heide außerhalb des Bereichs des eigentlichen ehemaligen Militärbetriebes ausgebildet.

Die forstliche Betreuung von Flächen auf WGT-Liegenschaften obliegt der Bundesforstverwaltung. Für die Glücksburger Heide ist das Bundesforstamt Dessau zuständig. Entsprechend den Betreuungsgrundsätzen der Bundesforstverwaltung sind für die forstwirtschaftliche Betreuung der Glücksburger Heide folgende Ziele festgeschrieben:

- Erhalt und Entwicklung dauerhafter und ökologisch stabiler Wälder
- Erhalt und Entwicklung aller Leistungen und Schutzfunktionen des Waldes für Boden, Wasserhaushalt, Klima, Landschaft und für die - auch potentiell - vorkommenden Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren, einschließlich des Schutzes natürlich ablaufender Prozesse im Ökosystem
- Erzielung eines bestmöglichen Betriebsergebnisses nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Die angestrebten Ziele der Bundesforstverwaltung für die Wälder und gehölzfreien Biotope der Glücksburger Heide setzen ökologisch angepaßte Wilddichten voraus. Eine zielgerichtete Wildstandsregulierung bleibt unabdingbar. Eine ordnungsgemäße Jagd Ausübung dient der gemeinsam mit den Naturschutzbehörden erarbeiteten Zielkonzeption.

Pkt. 3.6.1 Hochwälder

Die forstliche Betreuung der Hochwälder ist darauf gerichtet, die flächenmäßig dominierenden Kiefern- bzw. Kiefern-Birkenbestände durch Bestandespflege und Durchforstung zu stabilisieren und den Mischungsanteil der Laubhölzer konsequent zu fördern. Durch Unter- und Voranbauten in älteren Kiefernbeständen werden allmählich standort-gerechte Laubhölzer eingebracht. Neben der Erhöhung der Naturnähe tragen diese landschaftstypischen Mischwälder in besonderem Maße auch zum vorbeugenden Brandschutz bei. Die Verjüngung soll möglichst kleinflächig erfolgen. Soweit kein Baumartenwechsel notwendig ist, wird eine Naturverjüngung bevorzugt. Die Arten- und Strukturvielfalt kann durch forstlichen Eingriffe gefördert werden. Dabei sind Horst- und Höhlenbäume zu erhalten, Totholz ist in angemessener Zahl stehend und liegend in den Beständen zu belassen und Waldinnen- und Waldaußenränder sind zu entwickeln.

Pkt. 3.6.2 Sukzessionswälder

Die durch die ehemalige militärische Nutzung geschaffenen Offenland flächen bewalden sich auf großen Flächen wieder. Die sich natürlich ansamenden Pioniergehölze Birke, Aspe, Faulbaum, Vogelbeere, aber auch die Eiche bilden zum Teil reich strukturierte Sukzessionswälder. Ziel der forstlichen Pflege in den Sukzessionswäldern ist es - aufbauend auf dem, was die Natur bereits geschaffen hat - durch Förderung und teilweise künstliche Einbringung den Anteil der Baumarten der Schlußwaldgesellschaften zu erhöhen. Nach forstlicher Erschließung der großflächigen Sukzessionswälder werden im Rahmen von Bestandespflege und Durchforstung die vorhandenen Eichen und Kiefern sowie andere Laubhölzer gegenüber der Birke gefördert.

¹ Dieses Kapitel beruht auf Ausarbeitungen von Herrn FR Reeck, OFD Hannover, Forstinspektion Nord und Herrn VA Schulze BföA Dessau.

Die Pflegeeingriffe sollen zur Erhöhung der Stabilität sowie der Arten- und Strukturvielfalt beitragen. Auf die Entwicklung der Waldränder wird besonders zu achten sein. Die Sukzessionswälder, die fast ausschließlich von der Birke eingenommen werden, bilden Ausgangsbestände, in denen andere Baumarten im Schutze der Birkenvorwälder künstlich begründet werden können.

Pkt. 3.6.3 Offenlandgesellschaften

Auf den noch unbewaldeten Offenlandflächen sind vor allem Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden ausgebildet. Die Erhaltung dieser nach § 30 NatSchG LSA besonders geschützten Biotope ist durch die vitale Ansamung von Gehölzen gefährdet. Nur durch Pflegemaßnahmen sind diese Pflanzengesellschaften auf Dauer zu halten. Die Bundesforstverwaltung kann durch Entkusselungsmaßnahmen lediglich auf Teilflächen zur Erhaltung dieser Pflanzengesellschaften beitragen. Von den zuständigen Naturschutzbehörden und der Bundesforstverwaltung werden ein gemeinsames Konzept von Pflegemaßnahmen und Finanzierungsmodelle entwickelt.

Ein Teil der „Marcolinischen Wiesen“ ragt im Westen in den ehemaligen Truppenübungsplatz hinein. Es handelt sich hier um entwässerte ehemalige Feuchtwiesen, die z.T. früher extensiv landwirtschaftlich genutzt wurden. Heute sind auf großer Fläche Calamagrotis-Bestände ausgeprägt, die sich von den Waidrändern her mit Birke wiederbewalden. Anthropogen geschaffene kleinflächige Oberflächengewässer mit periodischer Wasserführung sind eingesprengt. Durch Entwässerungsmaßnahmen und umfangreiche Beregnungstätigkeiten auf den landwirtschaftlichen Flächen außerhalb der Liegenschaft und durch die großflächigen Waldumwandlungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz haben sich die hydrologischen Verhältnisse nachhaltig verschlechtert. Eine Regeneration des innerhalb der Glücksburger Heide gelegenen Teils der „Marcolinischen Wiesen“ ist nur durch Wiedervernässungsmaßnahmen möglich. Das zuständige Bundesforstamt wird im Rahmen der Möglichkeiten Pflegemaßnahmen durchführen. Eine enge Abstimmung zwischen dem Bundesforstamt und den Naturschutzbehörden sind bei der Pflege angezeigt.

Aus den oben formulierten forstwirtschaftlichen Entwicklungszielen lassen sich drei und flächenhaft abgrenzbare Flächenkategorien beschreiben:

Naturnahe Waldwirtschaft

Durch den allmählichen Umbau der vorhandenen Bestände, die als Restwaldflächen das ehemalige Truppenübungsplatzgelände abschirmten, soll durch forstliche Pflegemaßnahmen und durch Erhöhung des Laubholzanteils eine höhere Naturnähe und ein verbesserter Brandschutz erreicht werden.

Naturnahe Waldwirtschaft unter Beachtung besonderer Naturschutzbelange

Vorwaldbestände überwiegend aus Birken- und Aspenaufwuchs nehmen den ehemals stark militärisch genutzten Teil des Truppenübungsplatzes ein. Mit fortschreitender Sukzession ist es das Ziel, naturnahe Schlußwaldgesellschaften zu entwickeln. Eingestreute kleinflächige Offenbereiche werden als Trittsteinbiotope erhalten.

Sukzessionsfläche ohne anthropogene Beeinflussung (Total reservat)

Auf einer ehemals vegetationslosen Fläche soll eine ungehinderte Sukzession ohne forstliche Förderung (Fläche C) stattfinden.

Offenlandflächen

Offenlandflächen (Flächen D, E₁-E₃) sind Flächen mit sehr hohem Naturschutzwert, auf denen die Bewaldung durch Pflegemaßnahmen verhindert werden soll.

Pkt. 3.7 Landwirtschaft

Die Glücksburger Heide ist Bestandteil einer ehemals geschlossenen Waldlandschaft, die erst im Zuge der militärischen Nutzung eine weitgehende, teilweise unkontrollierte, Auflichtung erfuhr. Nur kleine randlich gelegene Bereiche im Südosten und am nördlichen Rand zählen zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Abgrenzung der ehemaligen WGT-Liegenschaft.

Innerhalb des geplanten NSG werden keine Flächen landwirtschaftlich genutzt. Im Bereich der „Marcolinischen Wiesen“ kann es bei Umsetzung der vorliegenden Schutzgebietsplanungen zu Interessenüberlagerungen kommen. Direkt an die NSG-Planungen schließen sich als Weide genutzte Grünlandbereiche und Ackerflächen an. Bei Konkretisierung der geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen ist mit der Aufgabe der ackerbaulichen Nutzung und mit einer starken Einschränkung der Grünlandnutzung zu rechnen. Bei Umsetzung des Wiedervernässungsprogramms und der angestrebten Extensivierung der Bewirtschaft ist eine Abstimmung mit der betroffenen Agrargenossenschaft herbeizuführen, um die bereits erklärte Bereitschaft zur Beteiligung an Pflegemaßnahmen durch die Beweidung von Galloway Rindern nach entsprechender Prüfung einbinden zu können.

Weitere Möglichkeiten für eine landwirtschaftliche Nutzung der Offenlandbereiche der Glücksburger Heide werden im Rahmen von Pflegemaßnahmen im Bereich der „Nordheide“ gesehen. Grundsätzlich besteht eine weitergehende Bereitschaft, sich neuen Betätigungsfeldern im Bereich der Landschaftspflege zu öffnen. Der in Gründung befindliche Landschaftspflegeverband, der unter maßgeblicher Beteiligung der Landwirtschaft im Landkreis Wittenberg initiiert wurde, hat auf einer vorbereitenden Gründungsversammlung das starke Interesse an landschaftpflegerischen Aufgaben betont. Insofern sollte bei der Vergabe von Aufträgen für Pflegemaßnahmen der Offenlandflächen die ortsansässige Landwirtschaft einbezogen werden.

Für die Landwirtschaft ergeben sich im Bereich der Glücksburger Heide folgende nur randlich auftretende Flächennutzungen:

Flächen mit ordnungsgemäßer Landwirtschaft

Dieser Flächenkategorie werden die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen zugeordnet, die ein vergleichsweise hohes natürliches Ertragspotential aufweisen und auf denen keine Nutzungsrestriktion durch andere Belange bestehen.

Flächen extensiver Landwirtschaft

Auf Flächen mit extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweise wird auf eine Ertragsoptimierung zugunsten der Landschaftspflege und einer naturverträglichen Nutzung in ökologisch sensiblen Bereichen verzichtet.

Pkt. 3.9 Tourismus / Naherholung

Das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Glücksburger Heide“ ist mit seiner regionaltypischen Landschaftsabfolge von Heide und Wald ein Landschaftsraum mit hohem touristischen Potential. Gleichzeitig verfügt das Gebiet aber über keine Charakteristika, die es wesentlich von den umgebenden Erholungsräumen in der Fremdenverkehrsregion Anhalt - Wittenberg abheben. Die Glücksburger Heide kann damit einen wichtigen örtlichen Beitrag für die Nah- und Fernerholung liefern, ohne eine herausragende überregionale Bedeutung für den Fremdenverkehr zu erlangen. Hieraus lassen sich folgende grundsätzliche Zielsetzungen ableiten:

- Die Folgenutzung der Glücksburger Heide muß darauf zielen, vor allem den im Umland lebenden Menschen attraktive Angebote zur Naherholung zu liefern, um so zu einer Verbesserung des Wohnumfeldes beizutragen.
- Für eine Stärkung des überregionalen Tourismus ist eine integrierte Tourismuskonzeption zu entwickeln, in der die Glücksburger Heide ihren Platz neben den anderen Attraktivitäten der Elbaue, im Fläming, der Dübener Heide und der Kunst- und Kulturgeschichte im Wittenberger Raum finden muß.
- Zur Stärkung der regionalen Identität ist das landschaftstypische Angebot (Gastronomie, kulturelle Veranstaltungen, Erholungsangebot, Jagd) in und um die Glücksburger Heide zu verbessern.
- Die Ausstattung der tourismusbezogenen Infrastruktur (Wanderwege, Radwege, Beherbergungen, touristische Anziehungspunkte) ist in der Glücksburger Heide sowie in den umgebenden Gemeinden weiter zu verbessern. Dabei ist für eine Integration in die regionale Tourismuskonzeption Sorge zu tragen.

Aus diesen Zieldefinitionen werden für das Zielkonzept folgende Flächenkategorien ausgewiesen:

Radwege / Kutschfahrten

Den dargestellten Radwegen kommt eine besondere Bedeutung zu, um die Glücksburger Heide zu einem Baustein im regionalen Radwandernetz zu entwickeln. Die Radwege sollten so angelegt sein, daß auch über kleinere Radwanderwege alle markanten Anziehungspunkte erreicht werden können. Für einen Teil dieser Wege ist zu prüfen, ob sie auch für Kutschfahrten genutzt werden können.

Touristische Anziehungspunkte

Touristische Anziehungspunkte dienen der punktuellen Aufwertung der Glücksburger Heide für Wanderer und Radfahrer. Innerhalb der Glücksburger Heide sind diese so anzuordnen, daß sie den Beräumungsstand berücksichtigen und die naturschutzfachliche Konzeption nicht behindern. In den umgebenden Gemeinden können diese Anziehungspunkte, die häufig einen historischen Hintergrund haben, die Attraktivität der Glücksburger Heide durch ein eigenes Angebot (Haustiergarten, Streichelzoo, historische Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe, Heimatstuben) ergänzen.

Pkt. 4. Zielkonzept für die Glücksburger Heide

Die in den Arbeitsgruppen ausgearbeiteten Zielkonzeptionen wurden von den Teilnehmern des Arbeitskreises frühzeitig diskutiert und auf einander abgestimmt. Entsprechend dem zugrundegelegten Leitbild einer umweltgerechten Folgenutzung für die Glücksburger Heide und dem vorhandenen räumlichen Potential wurde auf Grundlage der in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse eine flächenhafte Darstellung unterschiedlicher Zielkategorien abgeleitet. Insgesamt lassen sich aus den einzelfachlichen Zielsetzungen folgende Flächenkategorien zusammenfassen, die in der Zielkarte im Anhang dargestellt sind.

Forstwirtschaft/Naturschutz

- Naturnahe Waldwirtschaft, entsprechend den Betreuungssätzen der Bundesforstverwaltung
- Naturnahe Waldwirtschaft mit Beachtung besonderer Naturschutzbelange
- Sukzessionsfläche ohne anthropogene Beeinflussung (Totalreservat)
- Ginsterheide
- Offenlandflächen (E₁ Calluna-Heide, E₂ Feuchtwiesen, E₃ Sandtrockenrasen)

Landwirtschaft

- Flächen ordnungsgemäßer Landwirtschaft
- Flächen extensiver Landwirtschaft

Naherholung und Erschließung

- Fahrstraßen (Dahmsche Straße mit Radweg)
- Radwege
- Touristische/historische Anziehungspunkte
- Museen, Kirchen, Gaststätten, Übernachtungsmöglichkeiten, Fahrradausleihe, Schwimmbad

Bezugnehmend auf die historischen und natürlichen Gegebenheiten ist für die Glücksburger Heide als vornehmliches Entwicklungsziel eine forstwirtschaftliche Nutzung bei weitgehender Erhaltung der Offenlandflächen vorgesehen. Entsprechend den Betreuungsgrundsätzen des Bundesforstes, bei denen Naturschutzaspekte ein besonderes Gewicht haben, läßt sich die forstwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich in zwei Bereiche unterteilen: Der überwiegende, bereits zum heutigen Tag mit unterschiedlichen Waldbeständen bestockte Teil der Glücksburger Heide wird derzeit in stabile, standortgerechte Mischwälder überführt. Für den in Sukzession begriffenen Kernbereich der Liegenschaft ist eine naturnahe Waldwirtschaft unter Beachtung besonderer Naturschutzbelange vorgesehen, die als Schlußwaldgesellschaft naturnahe Mischbestände anstrebt. Eine Besonderheit im Bereich der Sukzessionsflächen ist im südlichen Teil der Glücksburger Heide gegeben, da hier eine Sukzession ohne anthropogene Eingriffe stattfinden soll, um eine langfristig ungestörte Entwicklung zu ermöglichen.

Als Zeugnis der ehemaligen Offenlandschaft, wie sie durch den Militärbetrieb besonders gefördert wurde und wie sie seit vielen Jahrzehnten das Bild der Glücksburger Heide prägt, sollen an unterschiedlichen Stellen großflächige Offenlandbereiche bestehen bleiben. Der hohe Naturschutzwert der Offenlandflächen kommt in den Planungen über ein großflächiges NSG und den hohen Anteil an § 30-Biotopen NatSchG-LSA zum Ausdruck und rechtfertigt den zur Erhaltung notwendigen Pflegeaufwand. Aber auch für den Tourismus und die Naherholung haben diese Offenlandflächen, die durch eine Belebung des Landschaftsbildes wesentlich zur Attraktivität der Landschaft beitragen, eine besondere Bedeutung für die regionale Entwicklung und die umliegende Bevölkerung.

Um die formulierten Regenerations- und Entwicklungsziele für die Glücksburger Heide nicht an der Grenze des ehemaligen Truppenübungsplatzes enden zu lassen, wurde im Arbeitskreis „Glücksburger Heide“ mit der Konzeption eines ummantelnden LSG begonnen. Der derzeitige Bearbeitungsstand läßt noch keine genauen Aussagen über die flächenhafte Ausdehnung zu. Ein erster Flächenentwurf ist in Kap. 5.1 dargestellt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß großräumige Bereiche um die Glücksburger Heide einschließlich des Brandenburger Teils in ein LSG eingegliedert werden, um eine regionale Wiederherstellung und Aufwertung des Naturhaushaltes einschließlich seines touristischen Potentials zu ermöglichen.

Insbesondere im Bereich des geplanten LSG, aber auch bereits innerhalb der Grenzen des geplanten NSG wird es Überschneidungen von Nutzungsinteressen zwischen Naturschutz und Forst auf der einen und einer zurückhaltenden touristischen Erschließung auf der anderen Seite geben können. Aufgrund des geringen touristischen Angebotes infolge der haftungsrechtlichen Probleme und der begrenzten Nachfrage innerhalb der Glücksburger Heide kollidieren die in der Karte dargestellten und im Text beschriebenen touristischen Einrichtungen nicht mit anderen Nutzungsinteressen. Der überwiegende Teil der touristischen Planungen beschränkt sich auf den Ausbau von vorhandenen Einrichtungen und befindet sich innerhalb oder am Rande bestehender Ortschaften.

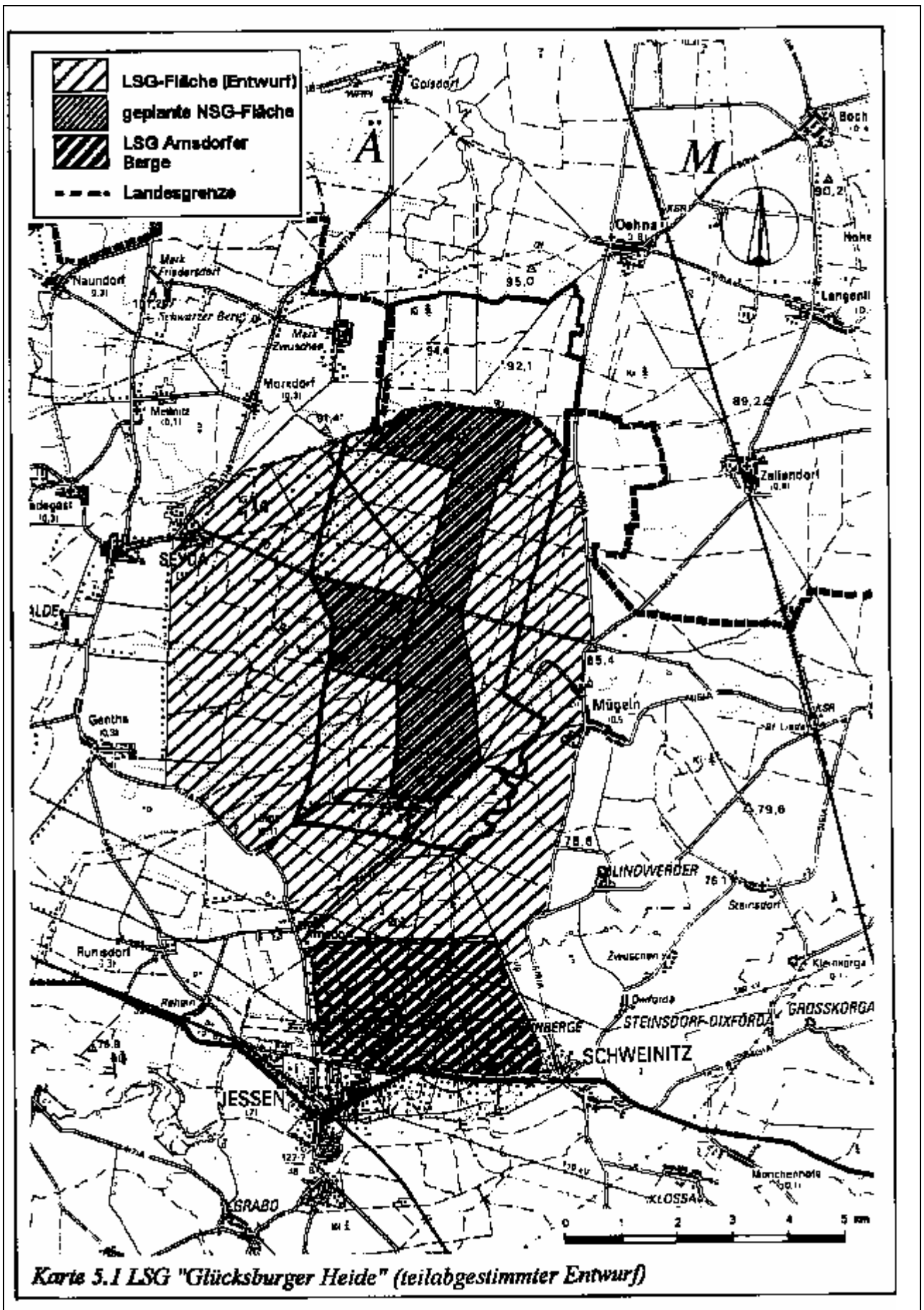
Zwei größere Projekte, die regionale bzw. überregionale Wirkung entfalten sollen, sind Planungen eines Haustiergartens im Bereich der Stadt Seyda und Vorüberlegungen zu einem Freizeit- und Erholungspark. Für die Bereiche Tourismus und Naherholung erhofft man sich

durch diese Projekte wesentliche Impulse, die im Zusammenhang mit weiteren Planungen auch in Teilbereiche der Glücksburger Heide ausstrahlen können. Konkrete Angaben zu den Planungen lagen zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht vor. In Vorgesprächen mit den beteiligten Kommunen und den Investoren wurde jedoch verdeutlicht, daß nicht von negativen Wirkungen auf die formulierten Zielvorstellungen insbesondere des Naturschutzes und der Forstwirtschaft in der Glücksburger Heide auszugehen ist.

Da die Beräumung von Altlasten und Kampfmittelrückständen sich in der Fläche nur auf eine Oberflächenabsuche konzentrieren konnte, besteht in diesen Bereichen weiterhin ein Gefahrenpotential.

Eine uneingeschränkte Nutzung ist auf den tiefenberäumten Wegen möglich. Hierzu zählt insbesondere die historisch gewachsene Wegeverbindung zwischen Seyda und Mügeln. Mit Eröffnung der „Dahmschen Straße“ für einen zwischenörtlichen Verbindungsverkehr wird ein Anliegen der umliegenden Bevölkerung umgesetzt. Weitere Rad- und Wanderwege sollen eine touristische Nutzung der Glücksburger Heide für einen naturverträglichen Tourismus ermöglichen. Mit der Aufnahme des „Rote Kreuzwegs“ und einiger Verbindungswege zu dem derzeit bestehenden Rundwander-Radweg sollen attraktive Querverbindungen geschaffen werden, um die Erlebnisvielfalt der unterschiedlichen Landschaftstypen besser zugänglich zu machen. Für alle künftig öffentlich genutzten Wege gilt indes, daß vorab der Stand der Kampfmittelberäumung bzw. die haftungsrechtlichen Fragen in jedem Einzelfall mit dem Grundeigentümer geklärt werden müssen.

Die landwirtschaftliche Nutzung spielt in der Glücksburger Heide nur eine untergeordnete Rolle. Nur zwei kleine Teilbereiche im Südosten und Nordwesten werden derzeit ackerbaulich genutzt. Vor dem Hintergrund einer über die Grenzen der Glücksburger Heide hinaus zu realisierenden Wiederaufwertung des Raumes ist eine Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen insbesondere in den zum NSG angrenzenden hochwertigen Landschaftsbereichen angestrebt. Hiervon sind insbesondere die „Marcolinischen Wiesen“ betroffen, die bei Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von einem Wiederanstieg des Grundwassers berührt werden. Die große Kooperationsbereitschaft der bewirtschaftenden Agrargenossenschaft hat gezeigt, daß Interesse besteht, sich an Projekten des Naturschutzes aktiv zu beteiligen. Durch die Integration der Landwirtschaft in die aktive Naturschutzarbeit kann bei entsprechend zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln, unter der zugesagten Beteiligung des zuständigen Forstamtes, eine Offenhaltung der Freiflächen dauerhaft gewährleistet werden. Von Seiten der Naturschutzbehörden werden hierzu abgestimmte Konzepte erarbeitet.



Pkt. 5. Umsetzungsprogramm

Im Umsetzungsprogramm sind Maßnahmen zusammengestellt, die von den Mitgliedern des Arbeitskreises als notwendig und sinnvoll angesehen werden, um die im Zielkonzept dargestellten Zielsetzungen zu erreichen. Ausgangspunkt für die jeweiligen Maßnahmen sind dabei die in Kap. 3 unter den einzelfachlichen Zielsetzungen abgeleiteten Flächenkategorien. Auf diese Weise war es möglich, für jede Fläche der Glücksburger Heide nicht nur Ziele zu definieren, sondern auch die dafür erforderlichen Maßnahmen abzuschätzen und im Arbeitskreis abzustimmen.

Auf einer abschließenden Sitzung des Arbeitskreises verständigten sich die Mitglieder auf die im folgenden aufgeführten Maßnahmen. Die Kreisverwaltung Wittenberg hat die grundsätzliche Bereitschaft bekundet an der Koordination im Bereich der naturschutzfachlichen Fragestellungen und der Erschließungs- und Naherholungsproblematik mitzuwirken und insgesamt im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Umsetzung zu fördern. Darüber hinaus wird der projektbegleitende Arbeitskreis unter der Federführung der Kreisverwaltung fortgeführt.

Um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen, wurden die Zuständigkeiten für alle Maßnahmen einzelnen Institutionen zugeordnet, die im folgenden bereits nach den Themenbereichen „Forstwirtschaft / Naturschutz“, „Landwirtschaft“ sowie „Naherholung und Erschließung“ gegliedert sind.

Pkt. 5.1 Forstwirtschaft / Naturschutz

Die Vertreter des Forstes und des Naturschutzes haben sehr frühzeitig im Projektverlauf die im Arbeitskreis gegebene Chance einer ressort- und verwaltungsebenenübergreifenden Zusammenarbeit erkannt und die in der 2. Arbeitskreissitzung gebildete Arbeitsgruppe „Forstwirtschaft / Naturschutz“ als festes Arbeitsgremium zur Erarbeitung einer gemeinsamen Zielkonzeption genutzt. Die konsequente und zielorientierte Arbeit dieser Arbeitsgruppe hat es ermöglicht, daß innerhalb einer sehr kurzen Bearbeitungsdauer die Naturraumausstattung der Glücksburger Heide in ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit neu bewertet und darauf aufbauend die bestehenden Überlegungen zu Schutzgebietsplanungen (z.B. Landschaftsrahmenplan Landkreis Jessen) grundlegend überarbeitet wurden. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitskreises ist durch einen intensiven Diskussionsprozess eine Naturschutzgebietskonzeption erarbeitet worden, die auf der einstimmigen Zustimmung aller Beteiligten beruht. Für das sich anschließende, von der oberen Naturschutzbehörde zu führende formelle Ausweisungsverfahren bestehen somit gute Chancen auf eine zügige Durchführung.

Im folgenden wird auf eine Wiedergabe der im wesentlichen durch die Vertreter der Arbeitsgruppe „Forstwirtschaft / Naturschutz“ bereits initiierten Maßnahmen insbesondere im behördeninternen Bereich verzichtet und der Schwerpunkt auf solche Maßnahmen gelegt, deren Bearbeitung noch ansteht bzw. deren Weiterführung als notwendig er scheint.

Maßnahme NF-1:

Da bis zur Ausweisung eines NSG und der Umsetzung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes noch weitere Arbeiten und Abstimmungen nötig sind, erscheint die derzeitige Arbeitsgruppe „Forstwirtschaft / Naturschutz“ das geeigneteste Gremium zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Maßnahme NF-1:

Fortsetzung der Arbeitsgruppe "Forstwirtschaft / Naturschutz"

Ziel: Fortbestand der Zusammenarbeit und Begleitung aller weiteren Maßnahmen

Aufgaben:

- Abstimmung der Inhalte eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes
- Abstimmung bei der Planung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- Koordination weiterer Maßnahmen (s.u. NF-2 bis NF-8)

Federführung: Obere Naturschutzbehörde, Bundesforstverwaltung,
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Maßnahme NF-2:

Unabhängig vom formellen Ausweisungsverfahren, das als eigenständiges Verwaltungsverfahren einen selbständigen Maßnahmenkomplex darstellt, sollte frühzeitig eine inhaltliche Konzeption eines Pflege- und Entwicklungsplans erarbeitet werden, um auf den Offenlandflächen ein weiteres Fortschreiten der Sukzession zu verhindern. Aufgrund der zu erwartenden Kostenintensität der anfallenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten bzw. die Einbindung von ehrenamtlichen Helfern eine zentrale Aufgabe neben der fachlichen Formulierung der jeweiligen Maßnahmen. Aus den im Rahmen des Arbeitskreises geführten Gesprächen zwischen den Naturschutzverwaltungen, der Forstverwaltung und potentiellen Auftragnehmern von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind gute Ansätze zur Umsetzung naturschutzfachlich fundierter und wirtschaftlich tragbarer Pflegekonzepte entwickelt worden. Dabei sind auch Beweidungskonzepte für die "Nordheide" und die "Marcolinischen Wiesen" zu prüfen. Der in Gründung befindliche Landschaftspflegeverband ist in seinen Aktivitäten zu unterstützen und über mögliche Aufgaben in der Landschaftspflege zu informieren.

Als übergeordnete beratende Institution sollte der Kontakt zum Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt aufrechterhalten werden, um überregionale Erfahrungen einfließen zu lassen.

Maßnahme NF-2:

Inhaltliche Konzeption eines Pflege- und Entwicklungsplanes

Ziel: Abstimmung über Art, Häufigkeit und Fläche der notwendigen Maßnahmen
zur Erreichung der Schutzziele

Aufgaben:

- Erstellung eines Pflegekonzeptes für einzelne Biotoptypen
- Prüfung eines Beweidungskonzeptes für Nordheide, Marcolinische Wiesen
- Kontaktaufnahme zu Landwirten, Landschaftspflegeverband
- Einbeziehung des Landesamtes für Umweltschutz

Federführung: Obere Naturschutzbehörde, Bundesforstverwaltung

Maßnahme NF-3:

Die Wiedervernässung der "Marcolinischen Wiesen" stellt eine der bedeutenden regionalen Aufgaben im Bereich des Naturschutzes dar. Wie die Studie zur Wiedervernässung der "Marcolinischen Wiesen" (INGENIEURBÜRO HORST BRACHWITZ 1993) zeigt, ist die Umsetzung einer solchen Maßnahme mit hohem technischen und finanziellen Aufwand verbunden. Die große Flächenausdehnung auf außerhalb des geplanten NSG liegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen erfordert eine Einbindung des derzeitigen Flächennutzers. Wie erste Kontakte zur bewirtschaftenden Agrargenossenschaft gezeigt haben, gibt es dazu eine grundsätzliche Kooperationsbereitschaft. Um die Chancen für die Umsetzung der Wiedervernässung zu erhöhen, sollten kleine Lösungen, die Minimierung von Kosten und eine Umsetzung ggf. nur auf Teilflächen im Zuge einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Aufgrund der räumlichen Nähe und der bereits bestehenden persönlichen Kontakte zur betroffenen Agrargenossenschaft bietet sich das Amt für Umwelt und Wirtschaft der Kreisverwaltung Wittenberg für eine koordinierende und strukturierende Rolle an.

Maßnahme NF-3:

Wiedervernässung “Marcolinische Wiesen“

Ziel: Wiederherstellung des natürlichen Standortpotentials der “Marcolinischen Wiesen“

Aufgaben:

- Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der Kosten; ggf. nur auf Teilflächen
- Sicherung der Finanzierung
- Erfassung und Bewertung der Auswirkungen insbesondere auf die Landwirtschaft
- Überprüfung der Einbindung d. Ökotour Sanierungsgesellschaft mbH und ehrenamtlicher Kräfte bei der Umsetzung
- Kontaktaufnahme und Einbindung der Eigentümer, Bewirtschafter

Federführung: Amt für Umwelt und Wirtschaft, Kreisverwaltung Wittenberg

Maßnahme NF-4:

Die frühzeitige Einbeziehung der Bevölkerung und die aktive Öffentlichkeitsarbeit tragen wesentlich dazu bei, bestehendes oder vermeintliches Konfliktpotential zu bewältigen und die Bereitschaft zur aktiven Unterstützung der Planung zu fördern. Insbesondere für die am Planungsprozeß beteiligten Politikvertreter ist eine hohe Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zur Rechtfertigung von Planungen notwendig. Die bereits im Verlauf des Vorhabens erprobte Öffentlichkeitsarbeit sollte fortgesetzt und durch weitere Möglichkeiten ergänzt werden.

Maßnahme NF-4:

Akzeptanzfördernde Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel: Förderung der Akzeptanz und der Bereitschaft zur aktiven Unterstützung der Schutzgebietsplanungen durch die Bevölkerung

Aufgaben:

- Vorstellung der Schutzgebietskonzeptionen in den kommunal politischen Gremien
- Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen (gemeinsame Veranstaltung des Arbeitskreis “Glücksburger Heide“ und der jeweiligen Gemeinde)
- Ausbau des bestehenden Naturlehrpfades in Seyda, Einrichtung weiterer Bildungseinrichtungen
- Herausgabe von Informationsbroschüren

Federführung: Kreisverwaltung Wittenberg, obere Naturschutz behörde, Forstverwaltungen

Maßnahme NF-5:

Die unterschiedliche Ausprägung der gefährdeten Offenlandflächen erfordert eine differenzierte, auf die vorhandenen Biotope angepasste Auswahl von Methoden zur Pflege und Entwicklung. Da im Bereich der Pflege von Offenlandbereichen z.T. noch erheblicher Forschungsbedarf bzw. Uneinigkeit über bestimmte Methoden besteht, sollten bis zur Vorlage des für 1997 von der oberen Naturschutzbehörde geplanten Pflege- und Entwicklungsplanes überwiegend Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Bestandssicherung notwendig erscheinen, bzw. hinreichend in ihren Auswirkungen auf die Flächen untersucht sind.

Um der Bereitschaft von anliegenden Betrieben an einer Beteiligung an Pflegemaßnahmen insbesondere durch Schafbeweidung auf Heideflächen und der Beweidung durch wenig anspruchsvolle Rinderrassen auf Feuchtgrünland entgegenzukommen, sollten kurzfristige Modellprojekte überprüft werden, deren Erfahrungen Eingang in den Pflege- und Entwicklungsplan finden können. Die Kontakte im Arbeitskreis zu möglichen Nutzern der Offenlandflä-

chen haben gezeigt, daß konkretes Interesse an einer Beweidung im Bereich des ehemaligen Hubschrauberlandeplatzes und der “Marcolinischen Wiesen“ besteht und eine enge Kooperation mit den Naturschutzbehörden und der Bundesforstverwaltung gewünscht ist. Zur zeitlichen und räumlichen Koordination sowie der fachlichen Beratung über den Einsatz unterschiedlicher Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bietet sich die bestehende Arbeitsgruppe “Forstwirtschaft/Naturschutz“ unter Beteiligung der möglichen Flächennutzer an.

Maßnahme NF-5:

Förderung extensiver Landnutzungsformen zur Landschaftspflege

Ziel: Erhalt der Offenlandflächen durch Maßnahmen unterschiedlicher Träger mit dem Ziel einer weitgehenden Kostenminimierung

Aufgaben:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur extensiven Nutzung
- Kontaktaufnahme und Beratung von möglichen Betreibern
- Abstimmung zwischen Naturschutz, Forst und Bundesvermögensamt

Federführung: Arbeitsgruppe “Forstwirtschaft/Naturschutz“

Maßnahme NF-6:

Großflächige Sukzessionsflächen, auf denen die Vegetationsentwicklung vom vegetationsfreien Zustand an beobachtet werden kann, stellen u.a. interessante Flächen für eine wissenschaftliche Begleitforschung dar. Über die Beteiligten im Arbeitskreis gibt es vielfältige Möglichkeiten, Kontakte zu Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen aufzubauen oder zu nutzen, um ein Interesse solcher Einrichtungen an der Glücksburger Heide zu wecken.

Maßnahme NF-6:

Begleitforschung (Monitoring)

zur Entwicklung der Sukzessionsflächen (Totalreservat, B-Flächen)

Ziel: wissenschaftliche Erkenntnisse, Förderung des öffentlichen Interesses

Aufgaben:

- Konzeptionelle Vorarbeiten
- Kontaktaufnahme zu Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, Vergleichsräumen, Fördereinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Untere Naturschutzbehörde

im Zusammenarbeit mit den Naturschutzbeauftragten des Landkreises

Maßnahme NF-7:

Die während der 4. Arbeitskreissitzung ad hoc gebildete Arbeitsgruppe “Landschaftsschutzgebiet Glücksburger Heide“ sollte parallel zur bestehenden Arbeitsgruppe “Forstwirtschaft / Naturschutz“ konsolidiert werden. Aufgrund der möglicherweise großen räumlichen Flächenausdehnung eines Landschaftsschutzgebietes sind Interessenkonflikte mit den Kommunen bzw. mit der Landwirtschaft nicht auszuschließen. Um hier frühzeitig zu einer Abstimmung konfligierender Interessen zu kommen und die um Akzeptanz eines Landschaftsschutzgebietes zu erhöhen, ist eine frühzeitige Einbeziehung aller Beteiligten notwendig. Dementsprechend ist die bereits in der Arbeitskreissitzung verlautete Bereitschaft der Kommunen zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe “Landschaftsschutzgebiet Glücksburger Heide“ aufzugreifen, um frühzeitig eventuelle Konfliktschwerpunkte erkennen zu können und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Unter der Federführung der für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zuständigen unteren Naturschutzbehörde fanden erste Abstimmungsgespräche mit Vertretern der eventuell betroffenen Forstämter und der oberen Landesforstbehörde statt. Aufbauend auf diese Beratung

gen wurde von der Landesforstverwaltung ein erster Vorschlag zur Abgrenzung eines Landschaftsschutzgebietes Glücksburger Heide vorgelegt. Entsprechend den bereits im Arbeitskreis ansatzweise diskutierten Zielvorstellungen ummantelt der Flächenvorschlag das geplante Naturschutzgebiet und orientiert sich in seiner Abgrenzung an naturräumlichen Einheiten. Der von der Stadt Jessen in den Arbeitskreis eingebrachte Vorschlag, die Abgrenzung eines LSG an den Grenzen der ehemaligen WGT-Liegenschaft „Glücksburger Heide“ zu orientieren, wurde von der Landesforstverwaltung und den Naturschutzverwaltungen als fachlich nicht begründbar abgelehnt. Der in Karte 5.1 dargestellte Grenzverlauf dient als Diskussionsgrundlage für weitere Abstimmungen im Arbeitskreis mit dem Ziel, einen von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Grenzverlauf eines LSG zu erarbeiten.

Maßnahme NF-7:

Konsolidierung der Arbeitsgruppe „Landschaftsschutzgebiet Glücksburger Heide“

Ziel: Vorbereitung der Ausweisung eines LSG
als Puffer für das NSG und mit dem Ziel der Aufwertung großräumiger Landschaftsteile

Aufgaben:

- Flächenabgrenzung
- inhaltliche Zieldefinition
- Abstimmung mit Forst, Tourismus und Kommunen (s.u. NF-4)

Federführung: Untere Naturschutzbehörde

Maßnahme NF-8:

Durch die Einbindung des im Brandenburger Teils der Glücksburger Heide angrenzenden Landkreises Teltow-Fläming in den Arbeitskreis war die Möglichkeit einer kreisübergreifenden informellen Abstimmung der naturschutzfachlichen Planungen möglich. Zwischen den jeweiligen Behördenvertretern des Landes Sachsen-Anhalt und des Landes Brandenburg wurde vereinbart, daß die naturschutzfachlichen Planungen koordiniert und soweit wie möglich inhaltlich abgeglichen werden sollen.

Aufgrund personeller Engpässe des Landkreises Teltow-Fläming konnte die Zusammenarbeit während des laufenden Projektes nicht kontinuierlich fortgeführt und in gewünschter Weise ausgebaut werden. Eine Fortführung der begonnen Zusammenarbeit mit dem Ziel von inhaltlich abgestimmten Schutzgebietsverordnungen und einer räumlichen Abgleichung von Schutzgebietsgrenzen ist weiterhin zu verfolgen. Dies darf jedoch nicht zu einer Abhängigkeit der Planungen in Sachsen-Anhalt mit den Fortgang der Planungen in Brandenburg führen, da sich die Planungen im brandenburgischen Teil nach dem derzeitigen Kenntnisstand noch im Anfangsstadium befinden und eine andere Priorität in der Bearbeitung besitzen.

Maßnahme NF-8:

Kreis- bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit bei der LSG- und NSG-Planung

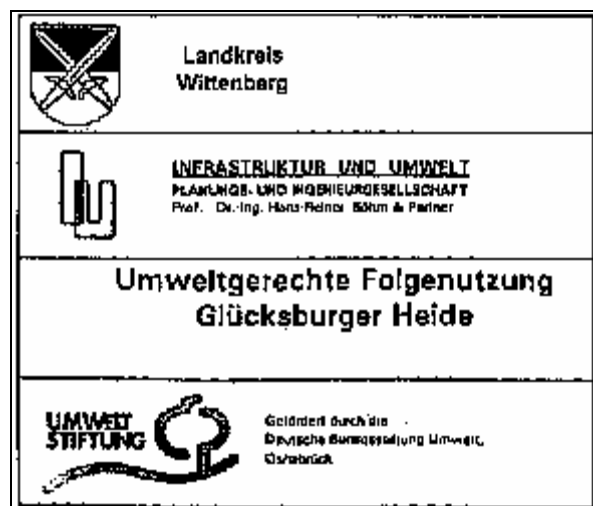
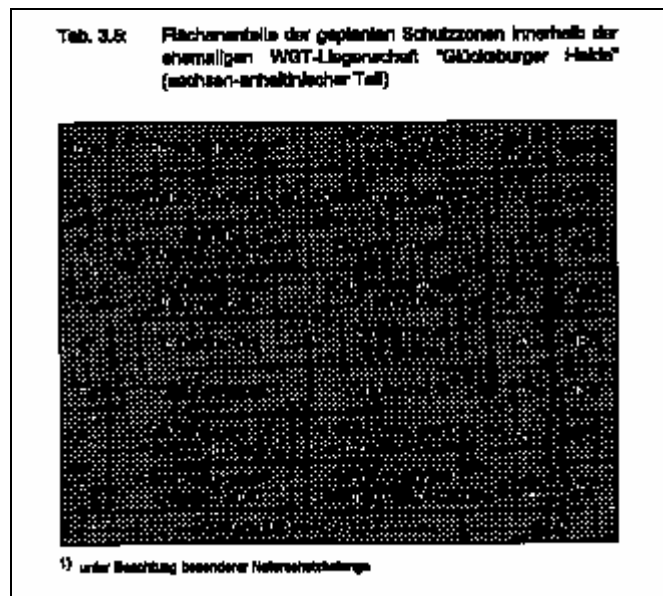
Ziel: Räumliche und inhaltliche Abstimmung
der Schutzgebietsverordnungen sowie Pflege- und Entwicklungspläne

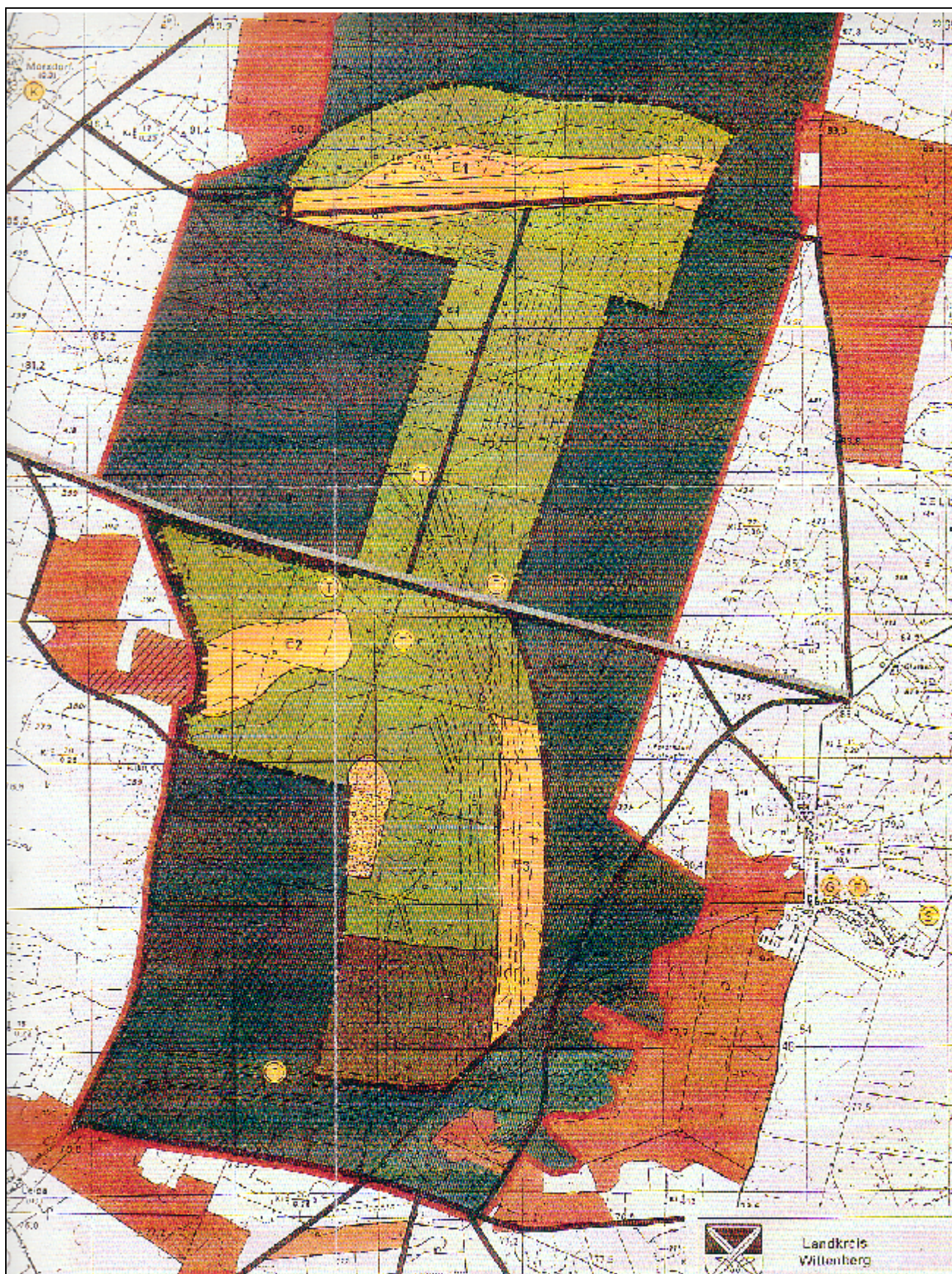
Aufgaben:

- Ausbau der bisherigen Zusammenarbeit über den Arbeitskreis hinaus
- gemeinsame Erarbeitung bzw. inhaltliche und räumliche Abstimmung

Federführung: untere und obere Naturschutzbehörde des
jeweiligen Landes

Karte zum Zielkonzept für die Glücksburger Heide





Karte zum Zielkonzept „Umweltgerechte Folgenutzung Glücksburger Heide“

Dokumentation 6: Planung Biotopverbundsysteme LKrs. Wittenberg (MLU 2004)

Quelle:

MLU – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT DES LANDES SACHSEN-ANHALT (2004): Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt - Planung von **Biotopverbundsystemen im Landkreis Wittenberg** – Erläuterungsbericht u. Kurzbeschreibungen (Bearbeitung: LPR - LANDSCHAFTSPLANUNG DR. REICHHOFF GMBH / Fachliche Begleitung: LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT): 56 S. Anlagen.

Ausgewählte Inhalte:

Ziffer 2 Vorschläge für die Entwicklung eines überörtlichen Biotopverbundsystems

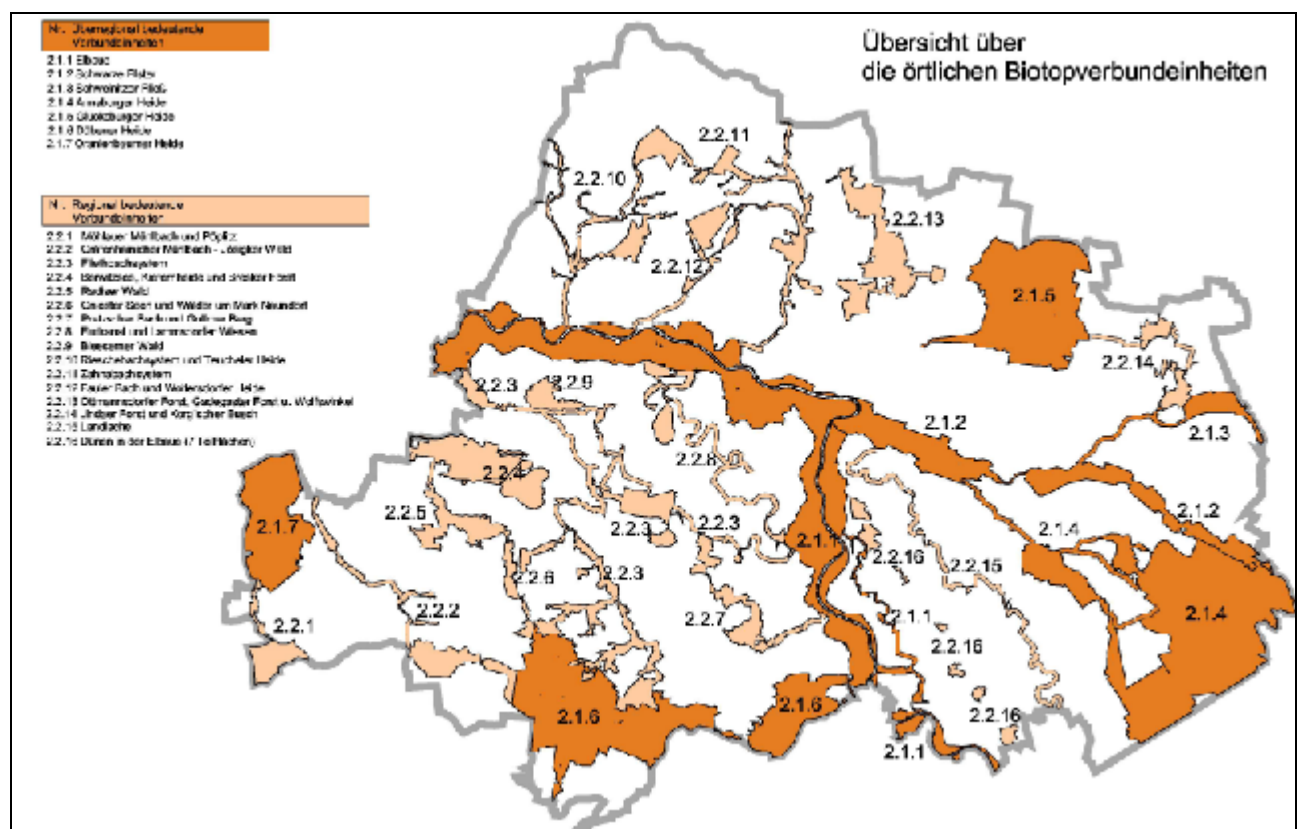
Entsprechend der im Teil I Kap. 4.2 erläuterten Prinzipien werden die in der "Planungskarte" dargestellten Biotopverbundflächen zu überregionalen, regionalen oder örtlichen Biotopverbundeinheiten zusammengefasst.

Auszug Tabelle 3: Zuordnung der Biotopverbundflächen zu den Biotopverbundeinheiten

Gliederung	Name der Verbundeinheit	lfd. Nr. der zugehörigen Biotopverbundflächen
2.1	Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten	
2.1.5	Glücksburger Heide	OST: 18 / 152 / 153 / 155 / 156

Die Biotopverbundeinheiten werden im Folgenden charakterisiert.

→ siehe Übersichtskarte



Ziffer 2.1 Überregional bedeutsame Biotopverbundeinheiten

Ziffer 2.1.5 Glücksburger Heide

Die durch militärische Nutzung entstandene Offenlandschaft im Bereich des Südlichen Fläming-Hügellandes hat durch ihre Ausdehnung und Geschlossenheit eine wesentliche Refugialfunktion in der sonst durch Agrargebiete und Kiefernforsten recht strukturarmen Landschaft des Fläming. Sie bietet zahlreichen gefährdeten Organismen (z.B. Vögel, Laufkäfer, Heuschrecken u.a. / SIMON 1996) großflächigen Lebensraum.

Ihr wird daher im überörtlichen Biotopverbundsystem eine überregionale Bedeutung zugemessen. Im Bereich des ehemals militärisch genutzten Übungsgeländes der Glücksburger Heide haben sich unter den besonderen Bedingungen unterschiedliche Biotope herausgebildet mit Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden auf den Freiflächen, sowie Pioniergehölzen und lokalen Feuchtgebieten (Ifd.Nr. 18, 152). Auf den Trockenrasen- und Heideflächen ist durch geeignete Maßnahmen eine Verminderung der Verbuschung anzustreben.

Die natürlichen, subkontinentalen Kiefern-Eichenwälder der Sanderflächen sind in der Glücksburger Heide großflächig in Kiefernforsten überführt worden (Ifd. Nr. 153, 156). Hier ist eine schrittweise Umwandlung in naturnahe Waldbestände anzustreben.

Die in die Verbundeinheit einbezogenen Genthaer und Marcolinischen Wiesen waren vor ihrer großflächigen Melioration ein Feuchtwiesenkomplex und Lebensraum zahlreicher Wiesenbrüter (Ifd.Nr. 155). Dieser Charakter ist nur noch kleinflächig erhalten, sollte aber durch Wiedervernässung und Extensivierung der Nutzung wiederhergestellt werden.

Auf Grund ihres hohen naturschutzfachlichen Wertes ist für große Teile der Glücksburger Heide die Unterschutzstellung als NSG Mittlere Glücksburger Heide geplant (*nsg196*: Ifd.Nr. 18). Der überwiegende Teil der Ifd.Nr. 18 (*nsg196*) ist Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie (Nr. 68).

Feuchtwiesen, Zwergstrauchheiden und Magerrasen sind besonders schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosysteme der Glücksburger Heide.

Weitere schutz-, aber auch entwicklungsbedürftige Ökosysteme sind Kiefern-Eichen-, Stieleichen-Hainbuchenwälder und Erlenbestände. Im Naturraum zählen Sandtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, und Feuchtwiesen zu den bemerkenswerten Biotopen, die nach § 30 NatSchG-LSA unter Schutz gestellt sind.

→ siehe Übersichtskarte

Kurzbeschreibung der Biotopverbundeinheiten - Bestand

- Kern- und Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glücksburger Heide" -

Lfd. Nr.: 018

1	Nr.: <i>nsg0196d</i> (geplant) ¹ Flächengröße: 1.247,00 ha	Anzahl der Teilflächen: 1
2	Name/Benennungsvorschlag: <i>nsg</i> Mittlere Glücksburger Heide	
3	Lage: östlich der Stadt Seyda	
4	Schutzziel/ökologischer Wert/Begründung des Vorschlags: - Schutz eines durch Rodung und Brandeinfluss entstandenen Heide-Trockenrasengebietes auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz, Gewährleistung einer ungestörten Sukzession in Teilbereichen. - Wiederherstellung eines ehemals bedeutsamen Feuchtgebietes (Marcolinische Wiesen). - Erhaltung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten, Erhaltung eines großen, unzerschnittenen Naturraumes. - Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie ⇒ Kern- und Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glücksburger Heide"	
5	Grundlagen des Vorschlages: fachliche Grundlagen: - Planung des RP Dessau (Stand: 01.01.02)² - NATURA-2000-Gebiet (LANDESREGIERUNG LSA 2000) - CIR-Luftbilddauswertung: Heide, Magerrasen, Wald, Feldgehölz, vegetationsfreie Fläche, Feuchtgrünland/mesophiles Grünland - Selektive Biotopkartierung: Calluna-Heide, Sandtrockenrasen, Wald, Feuchtgrünland/mesophiles Grünland gutachtliche Fachplanungen: - Landschaftsrahmenplan des Krs. Jessen (LPR 1994) - Biotopkartierung und Einschätzung des Naturschutzwertes (IfÖN 1992) - Flächennutzung, Verordnungsentwurf (LPR 1993) - Schutzwürdigkeitsstudie (SIMON & SIMON 1996) - Managementkonzept Marcolinische Wiesen (PINISCH, PIETSCH 1996) verbindliche Landesplanung: - Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (REP 1996)³	
6	Überlagerung mit anderen Schutzgebietskategorien: FFH 68, SPA W	Erweiterungsfläche für: -

¹ Festgesetzt als Naturschutzgebiet „Mittlere Glücksburger Heide“ mit Verordnung vom 12.09.2002

² Planung umgesetzt lt. AmtBl. RP DE 12/2002 v. 01.10.2002, S. 91-96

³ Festsetzung im REP 2005 als Vorranggebiet für Natur und Landschaft „XVIII Glücksburger Heide“ überlagernd: Gebiet zur Sanierung und Entwicklung von Raumfunktionen „2 Glücksburger Heide“

S. 157

Kurzbeschreibung der Biotopverbundeinheiten - Neuverschlge

- Kern- und Entwicklungsflche der berregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glcksburger Heide" -

Lfd. Nr.: 152

1	Nr.: If0084 (Neuverschlg) Flchengre: 936,38 ha	Anzahl der Teilflchen: 4
2	Name / Benennungsvorschlg: Glcksburger Heide	
3	Lage: stlich der Stadt Seyda und westlich der Ortschaft Mgeln	
4	Schutzziel / kologischer Wert / Begrndung des Vorschlgs: - Schutz eines durch Rodung und Brandeinfluss entstandenen Heide-Trockenrasengebietes auf einem ehemaligen Truppenbungsplatz, Gewhrleistung einer ungestrten Sukzession in Teilbereichen, Erhaltung von Lebensrumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten, Erhaltung eines groen, unzerschnittenen Naturraumes. - Pufferflchen zum nsg196 Mittlere Glcksburger Heide. - Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie. ⇒ Kern- und Entwicklungsflche der berregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glcksburger Heide"	
5	Grundlagen des Vorschlges: fachliche Grundlagen: - NATURA-2000-Gebiet (LANDESREGIERUNG LSA 2000) - CIR-Luftbilddauswertung: Heide, Magerrasen, Wald - Selektive Biotopkartierung: Calluna-Heide, Sandtrockenrasen - Beobachtungskartei der Regionalgruppe Jessen d. NABU WB gutachtliche Fachplanungen: - Landschaftsrahmenplan des Krs. Jessen (LPR 1994) - Schutzwrdigkeitsstudie (SIMON & SIMON 1996) verbindliche Landesplanung: - Vorsorgegebiet fr Natur und Landschaft (REP 1996)¹	
6	berlagerung mit anderen Schutzgebietskategorien: FFH 68, SPA W	Erweiterungsflche fr: -

S. 158

Lfd. Nr.: 153

1	Nr.: If0085 (Neuverschlg) Flchengre: 732,04 ha	Anzahl der Teilflchen: 2
2	Name / Benennungsvorschlg: Seyda-Morxdorfer Wald	
3	Lage: stlich der Ortschaften Morxdorf, Seyda und Genth	
4	Schutzziel / kologischer Wert / Begrndung des Vorschlgs: - Einbeziehung eines geschlossenen Waldkomplexes in das Biotopverbundsystem als Lebensraum und verbindendes Element zur Glcksburger Heide. ⇒ Kern- und Entwicklungsflche der berregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glcksburger Heide"	
5	Grundlagen des Vorschlges: fachliche Grundlagen: - CIR-Luftbilddauswertung: Mischwald, Nadelwald-Reinbestand, Gewsser, Magerrasen/Heide/Felsflur - Selektive Biotopkartierung: Wald gutachtliche Fachplanungen: - Landschaftsrahmenplan des Krs. Jessen (LPR 1994) verbindliche Landesplanung: - Vorsorgegebiet Natur und Landschaft (REP 1996)²	
6	berlagerung mit anderen Schutzgebietskategorien: -	Erweiterungsflche fr: -

¹ auf Teilflchen Festsetzung im REP 2005

- als Vorranggebiet fr Natur und Landschaft „XVIII Glcksburger Heide“
- als Vorranggebiet fr Forstwirtschaft „VI Glcksburger Heide“
- als Vorbehaltsgebiet fr den Aufbau eines kologischen Verbundsystems „8. Glcksburger Heide“

² Festsetzung im REP 2005 als Vorbehaltsgebiet

fr den Aufbau eines kologischen Verbundsystems „8. Glcksburger Heide“ (LEP-LSA Punkt 3.5.3)

S. 160

Lfd. Nr.: 155

1	Nr.: If0086 (Neuvorschlag) Flächengröße: 413,48 ha	Anzahl der Teilflächen: 2
2	Name / Benennungsvorschlag: Genthaer und Marcolinische Wiesen	
3	Lage: nordöstlich der Ortschaft Gentha im Südlichen Fläming-Hügelland	
4	Schutzziel / ökologischer Wert / Begründung des Vorschlags: - Einbeziehung eines großen Grünlandkomplexes in das Biotopverbundsystem, der vor der großen Melioration ein Feuchtwiesenkomplex und Brutbiotop zahlreicher Wiesenbrüter war. ⇒ Kern- und Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glücksburger Heide"	
5	Grundlagen des Vorschlags: fachliche Grundlagen: - CIR-Luftbilddauswertung: mesophiles Grünland, Wald, Gewässer - Selektive Biotopkartierung: Wald, Feuchtgrünland/mesophiles Grünland - Beobachtungskartei der Regionalgruppe Jessen d. NABU WB gutachtliche Fachplanungen: - Landschaftsrahmenplan des Krs. Jessen (LPR 1994) - Umsetzung PEP (INGWA 2002) verbindliche Landesplanung: - ¹	
6	Überlagerung mit anderen Schutzgebietskategorien: -	Erweiterungsfläche für: -

S. 161

Kurzbeschreibung der Biotopverbundeinheiten - Neuvorschläge

- Kern- und Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glücksburger Heide" -

Lfd. Nr.: 156

1	Nr.: If0087 (Neuvorschlag) Flächengröße: 397,19 ha	Anzahl der Teilflächen: 1
2	Name / Benennungsvorschlag: Mügeln Wald	
3	Lage: westlich der Ortschaft Mügeln	
4	Schutzziel / ökologischer Wert / Begründung des Vorschlags: - Einbeziehung eines geschlossenen Waldkomplexes in das Biotopverbundsystem als Lebensraum mit Verbundfunktion zur Glücksburger Heide. - Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie ⇒ Kern- und Entwicklungsfläche der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit "Glücksburger Heide"	
5	Grundlagen des Vorschlags: fachliche Grundlagen: - NATURA-2000-Gebiet (LANDESREGIERUNG LSA 2000) - CIR-Luftbilddauswertung: Mischwald, Nadelwald-Reinbestand, Magerrasen/Heide/Felsflur, vegetationsfreie Fläche - Selektive Biotopkartierung: Magerrasen/Heide/Felsflur gutachtliche Fachplanungen: - Landschaftsrahmenplan des Krs. Jessen (LPR 1994) verbindliche Landesplanung: - Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft (REP 1996) ²	
6	Überlagerung mit anderen Schutzgebietskategorien: FFH 68, SPA W	Erweiterungsfläche für: -

¹ auf Teilflächen Festsetzung im REP 2005

- als Vorranggebiet für Forstwirtschaft „VI Glücksburger Heide“
- als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems „8. Glücksburger Heide“
tangierend: Vorranggebiet für Landwirtschaft „IV Gebiet um Wittenberg und Jessen“

² auf Teilflächen Festsetzung im REP 2005

- als Vorranggebiet für Natur und Landschaft „XVIII Glücksburger Heide“
- als Vorranggebiet für Forstwirtschaft „VI Glücksburger Heide“
tangierend: Vorranggebiet für Landwirtschaft „IV Gebiet um Wittenberg und Jessen“

S. 155

Kurzbeschreibung der Biotopverbundeinheiten - Neuverschlge

- tangierende Flchen -

Lfd. Nr.: 150

1	Nr.: If0082 (Neuverschlg) Flchengre: 59,03 ha	Anzahl der Teilflchen: 7
2	Name / Benennungsvorschlg: Ruhlsdorf - Leipaer Graben	
3	Lage: sdwestlich der Glcksburger Heide zwischen den Ortschaften Ruhlsdorf und Leipa im Sdlichen Flming-Hgelland	
4	Schutzziel / kologischer Wert / Begrndung des Vorschlgs: - Entwicklung eines naturnahen Grabensystems in der ausgerumten Agrarlandschaft nrdlich der Schwarzen Elster als kologisches Verbindungselement zwischen der Glcksburger Heide und der Elsteraue.	
5	Grundlagen des Vorschlges: fachliche Grundlagen: - CIR-Luftbilddauswertung: Fliegewsser < 5 m, mesophile Staudenflur, Feuchtgrnland/mesophiles Grnland, Magerrasen/Heideflchen/Felsflur - Selektive Biotopkartierung: Wald gutachtliche Fachplanungen: - Landschaftsrahmenplan des Krs. Jessen (LPR 1994) verbindliche Landesplanung: - ¹	
6	berlagerung mit anderen Schutzgebietskategorien: -	Erweiterungsflche fr: -

S. 156

Kurzbeschreibung der Biotopverbundeinheiten - Neuverschlge

- tangierende Flchen -

Lfd. Nr.: 151

1	Nr.: If0083 (Neuverschlg) Flchengre: 80,33 ha	Anzahl der Teilflchen: 4
2	Name / Benennungsvorschlg: Tugendbusch und Hauptgraben Zwuschen	
3	Lage: nrdlich der Ortschaft Dixfrda im Sdlichen Flming-Hgelland	
4	Schutzziel / kologischer Wert / Begrndung des Vorschlgs: - Einbeziehung eines Feuchtwiesenkompleses als Lebensraum fr Feuchtwiesenbewohner innerhalb der Agrarlandschaft nrdlich der Schwarzen Elster in das Biotopverbundsystem und als verbindendes Element zum Komplex der Glcksburger Heide.	
5	Grundlagen des Vorschlges: fachliche Grundlagen: - CIR-Luftbilddauswertung: Fliegewsser < 5 m, Wald, Feldgehlz, Feuchtgrnland/mesophiles Grnland, Magerrasen/Heide/Felsflur - Selektive Biotopkartierung: Feuchtgrnland, Graben, Wald - Beobachtungskartei der Regionalgruppe Jessen d. NABU WB gutachtliche Fachplanungen: - Landschaftsrahmenplan des Krs. Jessen (LPR 1994) - Erfassungen im Rahmen einer UVS zur Kiessandgewinnung in Dixfrda (LPR 1995a) verbindliche Landesplanung: -	
6	berlagerung mit anderen Schutzgebietskategorien: -	Erweiterungsflche fr: -

¹ auf Teilflchen Festsetzung im REP 2005

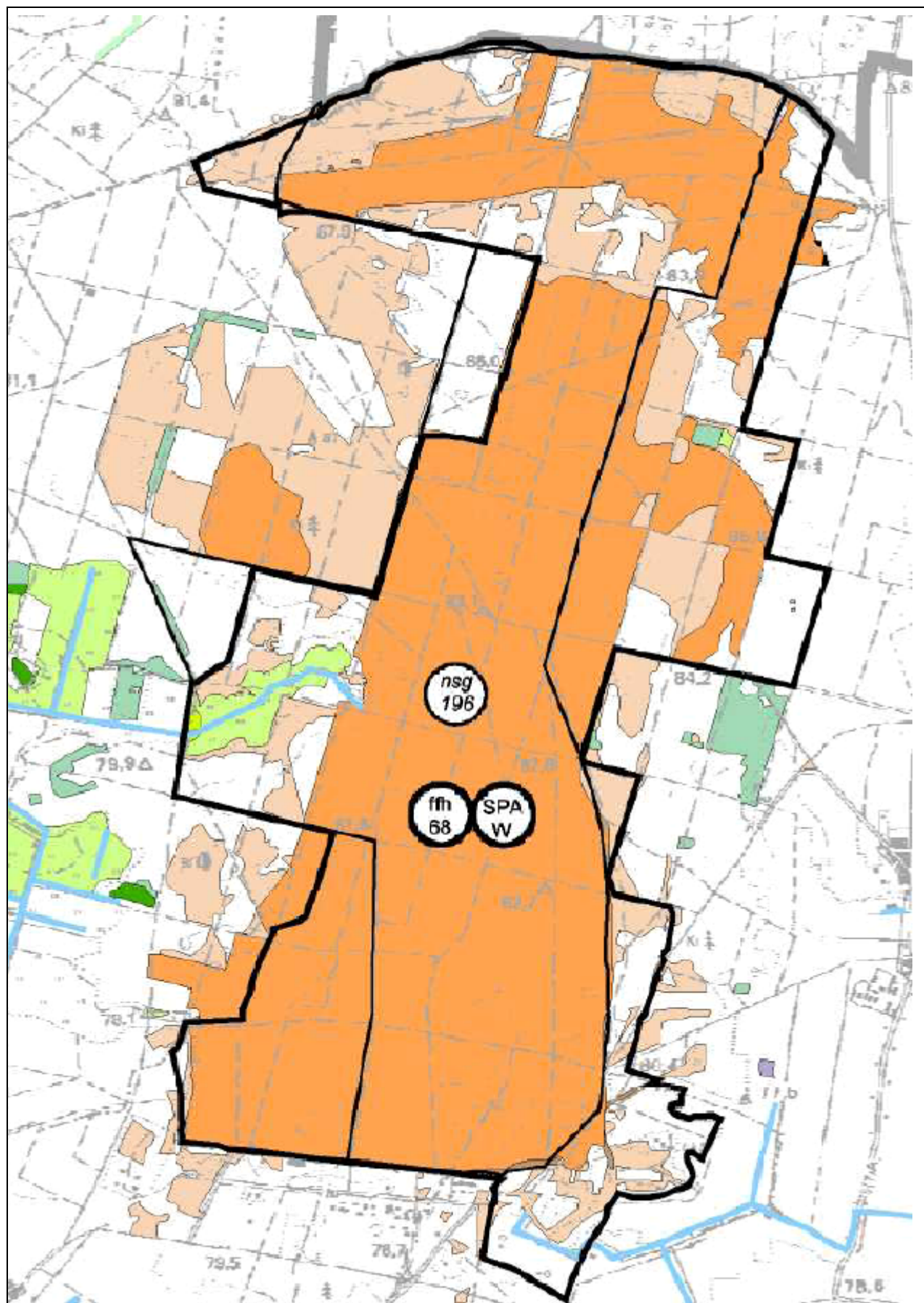
- als Vorranggebiet fr Natur und Landschaft „XVIII Glcksburger Heide“
- als Vorranggebiet fr Forstwirtschaft „VI Glcksburger Heide“

berlagernd: Vorbehaltsgebiet fr Tourismus und Erholung „4. Flming (LEP-LSA Punkt 3.5.2)“

 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	
Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Wittenberg Maßstab 1 : 50 000	
Kartenthema:	Bestand an besonders wertvollen Lebensräumen (Bestandskarte) WB OST
Bearbeiter:	Dipl.-Agraring. Klaus-Jürgen Seelig Dipl.-Ing. (FH) Birgit Seelig
Digitale Bearbeitung:	Dipl.-Ing. (FH) Birgit Seelig
Stand: November 2002	
Landschafts- PLANUNG Dr. Reichhoff	 Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltwerbung Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg Tel./Fax: (0391) 2531172 e-mail: info@lrc-planung.de
Kartengrundlage: Topogr. Karte 1 : 50 000 (Krebsteden), Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung, Sachsen-Anhalt, Geo-Net: LV01/19/W	

Legende: Bestand

1. Besonders wertvolle Lebensräume nach Biototypen erfasst durch die Selektive Biotopkartierung (1 : 10 000)			Interpretiert aus CIR-Luftbildern (1 : 10 000), sonstige Quellen			Biototyp		
<i>flächige Darstellung</i>	<i>liniare Darstellung</i>	<i>punktförmige Darstellung</i>	<i>flächige Darstellung</i>	<i>liniare Darstellung</i>	<i>punktförmige Darstellung</i>			
								Gewässer
								Wald
								Feldgehölze
								Streuobst
								Röhricht, Moor
								Feuchtgrünland, mesophiles Grünland
								Magerrasen, Heiden, Felsfluren
								Binnensalzstelle
								vegetationsfreie Fläche
								sonstige Biotope oder Biotypenkomplexe
								Acker- und Weinbauflächen
								Flächen im Siedlungsbereich
2. Weitere wertvolle Flächen								
	sonstige wertvolle Waldflächen (z.B. Waldbiotopkartierung, Verbundflächen, Waldflächen in Waldarmen Gebieten)							
	wertvolle Bergbauflächen							
	Überschwemmungsgebiete							
3. Relevante Schutzgebiete nach NatSchG LSA								
Darstellung der Schutzgebiete flächig linier punktförmig 								
Bezeichnung der Schutzgebiete bestehend einstweilig sichergestellt geplant 								
Nationalpark * Kernzone im NSG (Totalreservat) Naturschutzgebiet Flächennaturdenkmal (Obergebiets) Flächenhaftes Naturdenkmal Geschützter Landschaftsteil/Landschaft								
4. Kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete "NATURA 2000"								
Darstellung der Schutzgebiete flächig linier 								
Bezeichnung der Schutzgebiete bei der EU registriert an die EU gemeldet durch NatSchG LSA am 29.05.02.2000 bestätigt 								
Gebiete gemäß Flora-Fauna-Habitat-RL Gebiete gemäß Vogelschutz-RL								

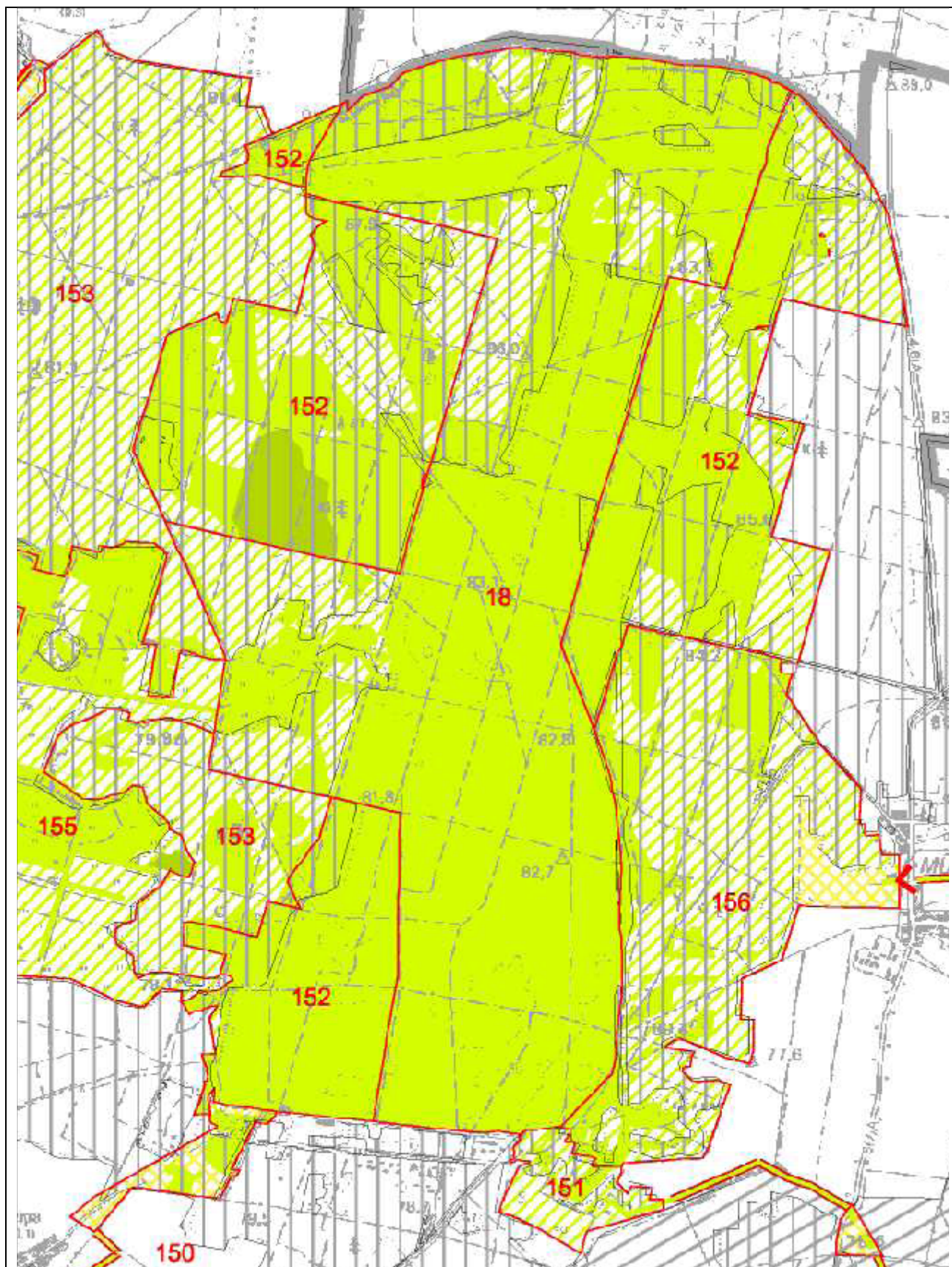


Auszug Karte Biotopverbund LKrs. Wittenberg - Bestand

 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	
Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Wittenberg Maßstab 1 : 60 000	
Kartenthema:	Vorschläge für die Entwicklung eines überörtlichen Biotopverbundsystems (Planungskarte) WB OST
Bearbeiter:	Dipl.-Agraring. Klaus-Jürgen Seelig Dipl. Ing. (FH) Birgit Seelig
Digitale Bearbeitung:	Dipl. Ing. (FH) Birgit Seelig
Stand: November 2002	
Landschafts- PLANUNG Dr. Reichhoff  GmbH	Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltwerbung Am Vogelgesang 2a, 39124 Magdeburg Tel./Fax: (0391) 2531172 e-mail: jpr-grubh-magdeburg@t-online.de
Kartengrundlage: Topogr. Karte 1:50.000 (Kreiskarte) Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt, Gel.-Nr. LV01/19/87	

Legende: Planung

1. Biotopverbundflächen Kernflächen (Flächen in der Reduzierkarte differenziert nach Risikotypen dargestellt) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Risikotyp</th> <th>Fläche</th> <th>Handlungsbedarf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gering</td> <td></td> <td>Gewährleistung einer ungestörten natürlichen Entwicklung</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td></td> <td>Fortführung der Nutzung/ Pflege im bisherigen Umfang</td> </tr> <tr> <td>Hoch</td> <td></td> <td>Aufnahme von Pflegemaßnahmen/ Verbesserung des ökologischen Zustandes der Kernfläche</td> </tr> </tbody> </table> Entwicklungsflächen (potenzielle Kernflächen, Verbindungs- und Pufferflächen) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Risikotyp</th> <th>Fläche</th> <th>Handlungsbedarf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gering</td> <td></td> <td>Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des gegenwärtigen Nutzungsgrads</td> </tr> <tr> <td>Mittel</td> <td></td> <td>Umwendung der gegenwärtigen Nutzungsart</td> </tr> </tbody> </table> Fließgewässer des Fließgewässerprogramms (nachrichtliche Übernahme, vgl. Erläuterungsbericht) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fließgewässer</th> <th>Handlungsbedarf</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>In ihrer ökologischen Funktion zu erhaltende Fließgewässer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>In ihrer ökologischen Funktion zu verbessernde Fließgewässer</td> </tr> <tr> <td></td> <td>In ihrer ökologischen Funktion wiederherzustellende Fließgewässer</td> </tr> </tbody> </table> Name Name des Fließgewässers	Risikotyp	Fläche	Handlungsbedarf	Gering		Gewährleistung einer ungestörten natürlichen Entwicklung	Mittel		Fortführung der Nutzung/ Pflege im bisherigen Umfang	Hoch		Aufnahme von Pflegemaßnahmen/ Verbesserung des ökologischen Zustandes der Kernfläche	Risikotyp	Fläche	Handlungsbedarf	Gering		Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des gegenwärtigen Nutzungsgrads	Mittel		Umwendung der gegenwärtigen Nutzungsart	Fließgewässer	Handlungsbedarf		In ihrer ökologischen Funktion zu erhaltende Fließgewässer		In ihrer ökologischen Funktion zu verbessernde Fließgewässer		In ihrer ökologischen Funktion wiederherzustellende Fließgewässer	2. Hinweis auf die Flächenbeschreibung im Erläuterungsbericht Fläche Fläche Ausweisung und Nummerierung der Biotopverbundflächen mit Bezug zur Kurzbeschreibung in der Anlage zum Erläuterungsbericht 3. Vorrangiger Handlungsbedarf für gezielte Maßnahmen Fläche Fläche Kennzeichnung des Standortes * 4. Nachrichtliche Darstellung Bereiche möglicher Deckungsüberlagerung gemäß Zuständigkeitsbereich LAU zum LEP (1995) Waldflächen (Hervorhebung aus der Topographischen Karte) Geplante und im Verfahren befindliche Gebiete der Biotopverbundplanung Verkehrswege (Ergänzung der Topographischen Karte) Verkehrswege (Planung) Kreisgrenze * Anmerkung: Flächen sind in der Karte nicht dargestellt. Die "Skizze" der Flächen ist als Orientierungshilfe für die Darstellung der Flächen im Erläuterungsbericht zu verstehen und hat keinen rechtlichen Charakter. Flächen sind in der Karte nicht dargestellt. Die Flächen sind in der Karte nicht dargestellt. Flächen sind in der Karte nicht dargestellt. Die Flächen sind in der Karte nicht dargestellt.
Risikotyp	Fläche	Handlungsbedarf																												
Gering		Gewährleistung einer ungestörten natürlichen Entwicklung																												
Mittel		Fortführung der Nutzung/ Pflege im bisherigen Umfang																												
Hoch		Aufnahme von Pflegemaßnahmen/ Verbesserung des ökologischen Zustandes der Kernfläche																												
Risikotyp	Fläche	Handlungsbedarf																												
Gering		Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des gegenwärtigen Nutzungsgrads																												
Mittel		Umwendung der gegenwärtigen Nutzungsart																												
Fließgewässer	Handlungsbedarf																													
	In ihrer ökologischen Funktion zu erhaltende Fließgewässer																													
	In ihrer ökologischen Funktion zu verbessernde Fließgewässer																													
	In ihrer ökologischen Funktion wiederherzustellende Fließgewässer																													



Auszug Karte Biotopverbund LKrs. Wittenberg - Planung

Dokumentation 7: Natura 2000 Verordnung (GVBl. LSA 6/2007)

Quelle:

Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes NATURA 2000 (**Natura 2000 Verordnung**) vom 23. März 2007. (GVBl. LSA 6/2007 v. 04.04.2007, S. 82ff.).

Ausgewählte Inhalte:

Auf Basis des § 44a Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA S. 454), ... , wird verordnet:

§ 1

Gebiete Natura 2000

Das zusammenhängende europäische ökologische Netz Natura 2000 besteht in Sachsen-Anhalt aus den in **Anlage 1** genannten Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie den in **Anlage 2** genannten Europäischen Vogelschutzgebieten. Die in den Anlagen genannten Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten entsprechen den Angaben in den der Europäischen Kommission gemeldeten Standarddatenbögen zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung.

§ 2

Ersatzverkündung der Karten

(1) Die in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete und deren Grenzen sind auf Karten im Maßstab 1:25 000 dargestellt. Diese Karten werden gemäß § 44a Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ... bekannt gemacht.

Anlage 1¹

Als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gelten:

91. Glücksburger Heide

(F68/S22; DE 4143-401)

- a) Lebensraumtypen nach Anhang I
 - 4030 - Trockene europäische Heiden
- b) Arten nach Anhang II
 - 1042 - Große Moosjungfer (Leucorrhinia pectoralis)
 - 1308 - Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)

Anlage 2²

Als Europäische Vogelschutzgebiete gelten:

13. Glücksburger Heide

(F68/S22; DE 4143-401)

- a) Arten nach Anhang I
 - A255 - Brachpieper (Anthus campestris)
 - A246 - Heidelerche (Lullula arborea)
 - A082 - Kornweihe (Circus cyaneus)
 - A338 - Neuntöter (Lanius collurio)
 - A379 - Ortolan (Emberiza hortulana)
 - A081 - Rohrweihe (Circus aeruginosus)
 - A074 - Rotmilan (Milvus milvus)
 - A236 - Schwarzspecht (Dryocopus martius)
 - A307 - Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria)
 - A222 - Sumpfohreule (Asio flammeus)
 - A072 - Wespenbussard (Pernis apivorus)
 - A224 - Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)
- b) regelmäßig auftretende Zugvogelarten
 - A340 - Raubwürger (Lanius excubitor)
 - A233 - Wendehals (Jynx torquilla)
 - A232 - Wiedehopf (Upupa epops)

¹ Die in Anlage 1 genannten Gebiete werden mit ihrer namentlichen Bezeichnung, mit einer internen Ordnungszahl und mit dem im jeweiligen Standarddatenbogen an die Europäische Kommission gemeldeten Code benannt. Jedem in Anlage 1 genannten Gebiet schließt sich eine Auflistung der zu schützenden Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1), an. Dieser folgt eine Auflistung der Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates, deren Lebensräume zu schützen sind.

² Den bezeichneten Gebieten der Anlage 2 folgt eine Auflistung der Vogelarten des Anhang I gemäß Artikel 4 Absatz 1 sowie eine Auflistung der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten der nicht in Anhang I genannten Vogelarten gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103 S. 1), zuletzt geändert durch die Akte über die Beitrittsbedingungen und die Anpassungen der Verträge ... vom 23. September 2003 (ABl. EU Nr. L 236 S. 33), deren Lebensräume zu schützen sind.

Dokumentation 8: Inhalte Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung (LAU-LSA 2000a)

Quelle:

LAU LSA – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (Hrsg.) (2000a): **Standarddatenbogen** Erstmeldung Oktober 2000 zum Gebiet 4143-401 (LSA FFH068 / SPA022) „Glücksburger Heide“, erfasst Februar 2000, letzte Aktualisierung März 2004.

Inhalte (ungekürzt):

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4143-401

- Erstmeldung

Gebiet:

Gebietsnummer:	4143-401	Gebietstyp:	C
Landesinterne Nr.:	F68/S22	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Glücksburger Heide		
geographische Länge:	12° 59' 20"	geographische Breite:	51° 52' 9"
Fläche:	1.803 ha		
Höhe:	80 bis 90 über NN	Mittlere Höhe:	85,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Oktober 2000	Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 °C
Bearbeiter:			
erfasst am:	Februar 2000	letzte Aktualisierung:	März 2004
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (-Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4043	Blönsdorf
MTB	4044	Jüterbog
MTB	4143	Seyda
MTB	4144	Linda (Elster)

Landkreise:

15.171	Wittenberg
--------	------------

Naturräume:

858	Südliches Fläminghügelland
881	Elbe-Elster-Tiefland
naturräumliche Haupteinheit:	
D11	Fläming

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Ausgedehntes Heidegebiet auf ehemaligem Truppenübungsplatz. Daneben kommen naturnahe Wälder, junge - Sukzessionsgehölze, einige Kleingewässer sowie extensiv genutztes Grünland vor.
Bemerkung:	Das Gebiet wird mit der Aktualisierung vom Februar 2004 flächenmäßig erweitert gemeldet; gegenüber - der im Oktober 2000 erfolgten Meldung an die EU-KOM.
Schutzwürdigkeit:	Großfl.Zwergstrauchheiden,punktuell Kleingew.u.Reste artenr.Grünlandes.LR f.eine Vielz.charakt.Tier-arten wie Mopsfledermaus u.zahlr.Vögel d.Vogelschutz-RL.-Top-5-Gebiet für eine Anzahl v.Arten, insbes.Ziegenmelker,Neuntöter,Heidel... (C6).
kulturhistorische Bedeutung:	Westlich von Mügeln befindet sich eine frühneuzeitliche Glashütte.
geowissensch. Bedeutung:	Saalekaltzeitliche glazifluviale Sedimente.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

E	Fels- und Rohbodenkomplexe	5 %
F1	Ackerkomplex	1 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	24 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	1 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	1 %
K	Zwergstrauchheidenkomplexe	49 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	6 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	4 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	9 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4143-401		0196D__	NSG	b	*	Mittlere Glücksburger Heide	1.247,0000	93

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Eine Gefährdung d.Lebensräume n.Anh.I besteht d.natürl.Wiederbewald.,Verdrängung konkurrenzschwacher Pflanzenarten sowie d.Nährstoffeintr.u.Entwässer.auf Teilfl.d.angrenz.Landwirtschaftsnutzung. Durch natürl. Sukzessionsvorgänge gefährdet.

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Code	Flächenbelastung/-Einfluss	Fläche- %	Intensität	Art	Typ
102	Mahd	3 %	C	innerhalb	positiv
120	Düngung	0 %	B	ausserhalb	negativ
163	Neuaufforstung, Wiederbewaldung	80 %	A	innerhalb	negativ
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)	0 %	A	ausserhalb	negativ
890	Sonstige anthropogene Veränderung-e im Wasserhaushalt	5 %	A	innerhalb	negativ
920	Austrocknung	5 %	A	innerhalb	negativ
950	Natürliche Entwicklungen	10 %	B	innerhalb	negativ
971	Konkurrenz bei Pflanzen	10 %	B	innerhalb	negativ

Entwicklungsziele:

Erhalt. u. Wiederherst. eines günst. Erhaltungszust. der gemeldeten Lebensr. (einschl. aller dafür -charakterist. Arten) u. Arten n. FFH-RL u. VSRL

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Co-de FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
4030		Trockene europäische Heiden	500,0000	27,73	B	4	3	1	B	B	B	C	1999

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
AVE	ANTHCAMP	Anthus campestris [Brachpieper]	n	11-50									k	1999
AVE	ASIOFLAM	Asio flammeus [Sumpfohreule]	n	1-5									k	2003
AVE	CAPREURO	Caprimulgus europaeus [Ziegenmelker]	n	51-100									k	1999
AVE	CIRCAERU	Circus aeruginosus [Rohrweihe]	n	1-5									k	1999
AVE	CIRCCYAN	Circus cyaneus [Kornweihe]	n	1-5									k	2003
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	1-5									k	1999
AVE	EMBEHORT	Emberiza hortulana [Ortolan]	n	1-5									k	1999
AVE	JYNXTORQ	Jynx torquilla [Wendehals]	n	1-5									g	1999
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	101-250									k	1999
AVE	LANIEXCU	Lanius excubitor [Raubwürger]	n	1-5									g	1999
AVE	LULLARBO	Lullula arborea [Heidelerche]	n	11-50									k	1999
AVE	MILVMILV	Milvus milvus [Rotmilan]	n	1-5									k	1999
AVE	PERNAPIV	Pernis apivorus [Wespenbussard]	n	1-5									k	1999
AVE	SYLVNISO	Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke]	n	11-50									k	1999
AVE	UPUPEPOP	Upupa epops [Wiedehopf]	n	1-5									g	1999
MAM	BARBBARB	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]	r	r	4	2	1	B	h	A	B	C	k	1999
ODON	LEUCPECT	Leucorrhinia pectoralis [Große Moosjungfer]	r	r	2	1	1	B	h	B	B	C	k	2003

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
COL	AMARFAME	Amara famelica		r	p	g	1999
COL	AMARPRAE	Amara praetermissa		r	p	g	1999
COL	AMARTIBI	Amara tibialis		r	p	g	1999
COL	BEMBNIGR	Bembidion nigricorne		r	p	g	1999
COL	BRADCAUC	Bradycellus caucasicus		r	p	g	1999
COL	BRADRUF	Bradycellus ruficollis		r	p	g	1999
COL	CYMIMACU	Cymindis macularis		r	p	g	1999
COL	MASOWETT	Masoreus wetterhalli		r	p	g	1999
COL	OLISROTU	Olisthopus rotundatus		r	p	g	1999
ORTH	SPHICAER	Sphingonotus caeruleus [Blaufügelige Sandschrecke]	2	r	p	t	1999

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
st0177	Blöcher, J.; Gather, M.; Klein, N.	1995	Umweltgerechte Folgenutzung Glücksburger Heide: Zielkonzept und Umsetzungsprogramm einer umweltgerechten Folgenutzung für den ehemaligen-Truppenübungsplatz 'Glücksburger - Heide' im Landkreis Wittenberg			58-Anh.	Pl.- Ing.gese ll. H.R. Bö hm
st0187	Elstermann, S.	1992	Zur Forstgeschichte der Glücksburger Heide seit dem 16. Jahrhundert - mit dem Schwerpunkt auf der Bestockungsentwicklung unter dem Einfluß des Menschen	Diplomarbeit			
ST6319956347 4657	Wallaschek, M.	1997	Beitrag zur Heuschreckenfauna (Saltatoria) der Glücksburger Heide im Südlichen Fläminghügelland.	Entomologische Mitteilungen Sachse-n-Anhalt.	5 (1)	3 - 16	
ST6319956358 0580	Wallaschek, M.	1997	Beitrag zur Schabenfauna (Blattoptera) der Glücksburger Heide im Südlichen Fläminghügelland.	Entomologische Mitteilungen Sachse-n-Anhalts.	5 (2)	21 - 43	

Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbilddauswertung.

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Dokumentation 9: Verordnung NSG „Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 12/02)

Quelle:

Verordnung und Übersichtskarte zur Verordnung für das *Naturschutzgebiet* (NSG) „Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 12/2002 v. 01.10.2002, S. 91-96 (unterzeichnet: 12.09.2002)).

Berichtigung Verordnung für das *Naturschutzgebiet* „Mittlere Glücksburger Heide“ (AmtBl. RP DE 13/2002 v. 01.11.2002, S. 105 u. 119).

Inhalte (ungekürzt):

Aufgrund der §§ 17, 27 und 45 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. Februar 1992 (GVBl. LSA, S. 108) in der Fassung des Art. 90 des Gesetzes vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA, S. 540, 552) wird unter Einhaltung des Verfahrens nach § 26 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verordnet:

§ 1

Naturschutzgebiet

(1) Das in den Absätzen 2 und 3 näher bezeichnete Gebiet im Bereich der Stadt Jessen (Landkreis Wittenberg) wird mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung zum Naturschutzgebiet erklärt. Das Naturschutzgebiet führt die Bezeichnung „Mittlere Glücksburger Heide“. Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von ca. 1247 ha.

(2) Die Nordgrenze des Naturschutzgebietes verläuft entlang des Weges, der die Landesgrenze zu Brandenburg bildet. Die Westgrenze verläuft vom nordwestlichsten Punkt des Naturschutzgebietes (einer Wegkreuzung, an der die Landesgrenze nach Norden abschwankt) in Richtung Südwesten und dann nach Süden ca. 650 m bis zu einem Weg, der nach Ost-Südosten abzweigt, dann ca. 1.280 m in Richtung Ost-Südosten bis zu der dortigen Wegkreuzung, nachfolgend in Richtung Süd-Südwesten bis zur „Dahmschen Straße“. Die Grenze führt weiter entlang der „Dahmschen Straße“ ca. 1.550 m in Richtung West-Nordwesten, dann ca. 1.000 m in Richtung Südosten und schließlich ca. 730 m nach Süd-Südwesten entlang des Fahrweges nach Leipa und dabei den Bereich der „Marcolinischen Wiesen“ querend. Von dort in Richtung Ost-Südosten ca. 1.280 m bis zu einer Wegkreuzung ca. 80 m nach der Querung des „Roten Kreuzweges“, nachfolgend ca. 2.000 m in Richtung Süden bis auf einen von Westen nach Osten verlaufenden Weg. Die Süd- und Südostgrenze führt ausschließlich entlang von Wegen zunächst ca. 950 m in Richtung Osten, dann ca. 80 m in Richtung Nordosten, ca. 250 m in Richtung Osten und nachfolgend ca. 470 m in nordöstliche Richtung und schließlich ca. 270 m nach Nord-Nordosten in Richtung Mügeln bis zu einer Wegkreuzung. Die Ostgrenze verläuft vom zuvor genannten Punkt ca. 2.500 m zuerst nahezu in Richtung Norden und dann (nach ca. 1.000 m) in einem leicht geneigten Bogen nach Nord-Nordwesten abschwinkend, zunächst ca. 2.450 m in Richtung Nord-Nordosten bis zu einer Wegkreuzung, dann ca. 370 m in Richtung Ost-Südosten, nachfolgend ca. 1.350 m entlang des Weges in Richtung Nord-Nordosten bis dieser die Landesgrenze nach Brandenburg.

In den Fällen, in denen Wege oder Schneisen als Schutzgebietsgrenze festgelegt sind, verläuft diese jeweils auf der dem Naturschutzgebiet zugewandten Seite.

(3) Der Grenzverlauf des Naturschutzgebietes ergibt sich außerdem aus der beim Regierungspräsidium Dessau hinterlegten Karte im Maßstab von 1 : 10.000. Die Grenze verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der schwarzen Punktreihe. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

Ausfertigungen der Karte sind beim Regierungspräsidium Dessau -obere Naturschutzbehörde-, beim Landkreis Wittenberg -untere Naturschutzbehörde- und bei der Stadt Jessen hinterlegt und können von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

2

§ 2

Schutzzweck

Der Schutzzweck ist die Erhaltung, Sicherung und Entwicklung der durch anthropogene Einwirkungen entstandenen, zum Teil durch den militärischen Übungsbetrieb gefährdeten Biotope und von Lebensräumen von nur geringer sowie auch ohne Nutzungsbeeinflussung mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften. Der Schutzzweck umfasst insbesondere

1. die Erhaltung dieses großflächigen, unzersiedelten und unzerschnittenen, von ausgedehnten Wäldungen und anthropogenen Offenlandbereichen geprägten Landschaftsraumes mit seiner herausragenden Vielfalt schutzwürdiger Biotope und Arten - besonders auch für störempfindliche Arten und solche mit großflächigen Lebensraumsansprüchen - sowie die Bewahrung der relativen Ruhe;
2. die Erhaltung, Förderung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung von seltenen und gefährdeten Biotoptypen verschiedener Stadien wie
 - Gebüsche
 - Trocken- und Halbtrockenrasen,
 - Zwergstrauchheiden
 - Staudenfluren
 - Kleingewässer einschließlich der dazugehörigen und angrenzenden charakteristischen Pflanzengesellschaften insbesondere der Sumpf- und Niedermoorvegetation

sowie deren Vernetzungsfunktionen („Trittssteinbiotope“) für Offenlandbewohner;

3. die ungestörte Entwicklung bestimmter Teilbereiche durch natürliche Sukzession als sich ohne unmittelbare menschliche Einflüsse selbstregulierende Ökosysteme bis hin zu natürlichem Wald;
4. die Erhaltung, Förderung und Entwicklung naturnaher Waldbestände;
5. die Überführung und Entwicklung des nicht naturnahen Waldes zu einem naturnahen standortgerechten Wald unter Berücksichtigung der potentiell natürlichen Waldgesellschaften;
6. die Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger Pflanzengesellschaften in ihren unterschiedlichen Sukzessions- und Altersstadien sowie die Förderung strukturreicher Vegetationsmosaiken insbesondere auch von Vernetzungsstrukturen für Arten der Offenlandbiotope;
7. die Erhaltung und Entwicklung ausgedehnter Pufferzonen in den Randbereichen als Schutz vor Eutrophierung, Pestiziden, Grundwasserabsenkungen und Störungen jeder Art;
8. die Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt des Gebietes insbesondere als Brut-, Wohn-, Nahrungs- und Ruheraum für seltene, besonders geschützte und streng geschützte Tiere sowie als Wuchsort für seltene und bestandsbedrohte Pflanzen und Pflanzengesellschaften und als Reservoir für Wiederbesiedelungen in umliegende Landschaftsteilen;
9. die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes sowie für die Grundlagenforschung und die angewandte naturschutzfachliche und ökologische Forschung und Lehre.

Der Schutzzweck umfasst somit auch die Sicherung, Förderung, Entwicklung und Wiederherstellung des Landschaftsteils als Vorkommensgebiet von:

- a) natürlichen Lebensräumen sowie von wild lebenden Tierarten von gemeinschaftlichem europäischen Interesse nach den Anhängen I und II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, insbesondere von

3

- trockenen europäischen Heiden (Lebensraumtyp nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG)
 - Mopsfledermaus [*Barbastella barbastellus*] (Art nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG)
- b) Arten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (ABl. EG Nr. L 103, S. 1) zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EWG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223, S. 9) über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten einschließlich ihrer Lebensräumen, insbesondere von:
- Wespenbussard [*Pernis apivorus*]
 - Rotmilan [*Milvus milvus*]
 - Rohnweihe [*Circus aeruginosus*]
 - Ziegenmelker [*Caprimulgus caprimulgus*]
 - Schwarzspecht [*Dryocopus martius*]
 - Heidelerche [*Lullula arborea*]
 - Brachpieper [*Arthropus campestris*]
 - Sperbergrasmücke [*Sylvia nisoria*]
 - Neuntöter [*Lanius collurio*]
 - Ortolan [*Emberiza hortulana*]

§ 3

Verbote

(1) Nach § 17 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind im Naturschutzgebiet alle Handlungen verboten, die das Naturschutzgebiet oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung führen können. Das Naturschutzgebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden. Trampelpfade, Waldschneisen und Wildwechsel gelten nicht als Wege im Sinne dieser Verordnung.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. Fahrzeuge aller Art (ausgenommen Fahrzeuge ohne Motorkraft und Krankenfahrstühle) abseits der „Dahmschen Straße“ (Fahweg zwischen den Orten Mügeln und Seyda) zu fahren, zu parken oder abzustellen,
2. Bäume, Gebüsche oder sonstige Pflanzen oder Teile von ihnen zu beseitigen, zu beschädigen oder auf sonstige Weise zu beeinträchtigen,
3. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie zu stören, zu füttern, zu fangen oder zu töten,
4. Pflanzen oder Tiere einzubringen,
5. Abfälle oder andere Stoffe, Materialien oder Gegenstände zu lagern oder abzulagern,
6. Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen sowie jegliche Eingriffe in den Wasserhaushalt vorzunehmen, die das Naturschutzgebiet oder Teile davon beeinträchtigen können,
7. bauliche Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeigepflicht unterliegen oder nur vorübergehender Art sind,
8. Oberflächenverfestigungen von Wegen über das bisherige Maß hinaus durchzuführen,
9. die Bodengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Umbruch oder auf andere Weise zu verändern,
10. Hunde und andere nicht wildlebende Tiere frei laufen zu lassen,

11. zu lagern, zu zelten oder Wohn- bzw. Bauwagen oder für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen. Ausgenommen davon ist das Aufstellen von mobilen Unter-
kunftswagen im Rahmen forstlicher oder landschaftspflegerischer Arbeiten,
12. zu reiten. Ausgenommen davon ist das Reiten auf dafür markierten Wegen, die in einem vom
Regierungspräsidium Dessau – obere Naturschutzbehörde – gesiegelten und bei der betroffe-
nen Gemeinde einsehbaren Wegeplan im Maßstab von 1:10.000 festgelegt sind. Voraussetzung
für die Ausweisung von Reitwegen ist ein begründeter Bedarf (als Ortsverbindung oder als Ver-
bindung zu anderen Reitwegen).
13. Feuer anzufachen,
14. die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören (insbesondere durch Tonwie-
dergabegeräte, Modellflugzeuge u. ä.).

(3) Folgende Handlungen, die in das Naturschutzgebiet hineinwirken können, sind auch außerhalb
des Naturschutzgebietes verboten:

1. Eingriffe in den Wasserhaushalt, die zu einem Wassereintrug in dem Bereich der „Marcolini-
schen Wiesen“ des Naturschutzgebietes (in der Verordnungskarte mit D gekennzeichnet) führen
würden,
2. das Anlegen von Kahlschlägen sowie der Einsatz von Düngemitteln und Kalk innerhalb einer
100 m breiten Zone angrenzend an die in der Verordnungskarte mit C gekennzeichneten Fläche.

Hinweis:

Dieses Naturschutzgebiet befindet sich inmitten eines ehemaligen militärischen Truppenübungsgebie-
tes. Öffentlich-rechtliche Vorschriften zum Schutze der Allgemeinheit vor Gefahren, die das Betreten
des Gebietes oder von Teilen des Gebietes untersagen bzw. einschränken oder bestimmte Genehmi-
gungsvorbehalte regeln, bleiben von dieser Verordnung unberührt.

§ 4

Zulässige Handlungen

Folgende Handlungen werden abweichend von § 17 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Naturschutzgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt zugelassen und fallen nicht unter die Verbote des § 3 :

1. Forstwirtschaft

- a) Die im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege be-
triebene ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung gemäß der Leitlinie Wald (Runderlass
des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom
01. September 1997 – 706-050f, MBl. LSA S. 1871) auf den in der Verordnungskarte mit A ge-
kennzeichneten Flächen wie folgt:
 - durch langfristige Umwandlung der nicht standortgerechten Bestände in einen der potenziell
natürlichen Vegetation nahekommenden Wald,
 - ohne Einbringung von nicht standortgemäßen und nicht einheimischen Gehölzen,

5

- Kahlschläge dürfen die Größe von 2 ha (zusammenhängend) nicht überschreiten. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen zur Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden, Trocken- und Halbtrockenrasen.
 - unter Vorrang der Naturverjüngung und Förderung der potenziell-natürlichen Vegetation,
 - unter Schonung und Förderung der natürlichen Arten- und Strukturvielfalt auf den Flächen,
 - Einhaltung eines möglichst hohen Zielalters der Bäume bis zur Holzernte,
 - Belassung von mindestens fünf Altbäumen/ha bis zu deren natürlichem Verfall,
 - Belassen von Horst- und Höhlenbäumen sowie die gezielte Erhaltung von natürlich anfallendem stehendem und liegendem Totholz in jedem Altersbereich. Dabei ist ein den natürlichen Verhältnissen nahekommender Anteil an der oberirdischen Baummasse (in Abhängigkeit von der Entwicklungsphase des Bestandes, jedoch mindestens 3 %, wobei sich mit zunehmendem Alter der Bestände auch der Totholzanteil entsprechend erhöht) in einem weitgehend ausgewogenem Verhältnis zwischen stehenden und liegenden Totholzanteilen anzustreben. Vorrang besitzt hierbei der Erhalt von möglichst starkem stehendem Totholz. Mindestens die Hälfte des Totholzvolumens sollte einen Brusthöhendurchmesser von über 20 cm besitzen. Bei dem Erhalt und der Entwicklung von Totholz ist zu berücksichtigen, dass das Wirtschaftsziel nicht gefährdet wird. Das Wirtschaftsziel ist mit dem Regierungspräsidium Dessau – obere Naturschutzbehörde – abzustimmen.
 - Holzeinschlag und Bestandspflege sowie die Wiederherstellung und Unterhaltung des forstlichen Wegenetzes im Umfang des Zustandes vor der militärischen Nutzung des Gebietes in der Zeit vom 1. September bis 15. März des Folgejahres (jedoch ohne Oberflächenerhärtungen). Die Befestigung hat mit Material zu erfolgen, das die natürliche Wasserführung berücksichtigt und bodenchemische Prozesse nicht verändert.
 - bei Erforderlichkeit die vorübergehende Einzäunung von Waldflächen zur Waldverjüngung,
 - ohne Einsatz von Düngemittel und Kalk. Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel ist nur in begründeten Einzelfällen und im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde - zulässig.
 - Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung besonders geschützter Biotopa und anderer ökologisch wertvoller Strukturen wie
 - Sümpfe, Röhrichte, seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen sowie Kleingewässer
 - Zwergstrauchheiden, Trocken- und Halbtrockenrasen,
 - Erlenbrüche, Gebüsche und reichstrukturierte Waldmäntel
- zur Gewährleistung des Schutzzieles auch unter dem Aspekt des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“, wobei Örtlichkeit, Umfang, Methodik und Zeitpunkt mit dem Regierungspräsidium Dessau – obere Naturschutzbehörde – abzustimmen sind.
- b) Die im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege betriebene ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung gemäß der Leitlinie Wald (Runderlass des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt vom 01. September 1997 – 708-0501, MBl. LSA S. 1871) auf den in der Verordnungskarte mit B gekennzeichneten Flächen wie unter Buchstabe a), jedoch ohne Kahlschläge. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden, Trocken- und Halbtrockenrasen zur Gewährleistung des Schutzzieles auch unter dem Aspekt des europäi-

schen ökologischen Netzes „NATURA 2000“, wobei Örtlichkeit, Umfang, Methodik und Zeitpunkt mit dem Regierungspräsidium Dessau – obere Naturschutzbehörde – abzustimmen sind.

- c) Folgende forstliche Maßnahmen auf der in der Verordnungskarte mit G gekennzeichneten Fläche:
- die Unterhaltung des bestehenden forstlichen Wegenetzes, jedoch ohne Befestigung oder Oberflächenerhärtung,
 - die Kennzeichnung des forstlichen Abteilungsnetzes,
 - Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden sowie Trocken- und Halbtrockenrasen zur Gewährleistung des Schutzzieles auch unter dem Aspekt des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“, jedoch nur auf den Flächen der Gemarkung Arnsdorf, Flur 3, wobei Methodik, Zeitpunkt und Umfang mit dem Regierungspräsidium Dessau – obere Naturschutzbehörde – abzustimmen sind.

Im Übrigen bleiben diese Flächen der natürlichen Sukzession überlassen.

- d) Das Offenhalten der in der Verordnungskarte mit E und F gekennzeichneten Flächen unter Belassen einzelner Solitärgehölze und ggf. Gehölzgruppen zur Gewährleistung des Schutzzieles auch unter dem Aspekt des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“ sowie die Entwicklung eines arten- und strukturreichen Waldmantels.

In den Saumbereichen zu den in der Karte mit A, B und C gekennzeichneten Fläche ist der Übergang zum Wald unter Berücksichtigung ausgeprägter Bereiche von Gebüsch- und Vorwaldstadien den jeweils vorhandenen natürlichen Strukturen anzupassen.

2. Jagd

Die Durchführung der ordnungsgemäßen Jagd wie folgt:

- Ansitz- und Pirschjagd,
- Die Durchführung von Gesellschaftsjagden in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres, wobei in diesem Zeitraum höchstens zwei Mal die gleiche Fläche bejagt werden darf. Diese Jagden sind dem Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde - mindestens drei Tage vor Beginn mit Angabe der betroffenen Flächen anzuzeigen. Zusätzliche Gesellschaftsjagden sind nach Zustimmung durch das Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde – in diesem Zeitraum zulässig, wenn nach Durchführung der beiden Jagden weiterhin den landeskulturellen und landschaftlichen Verhältnissen entsprechend überhöhte Wildbestände im Gebiet nachgewiesen sind, die erhebliche Wildschäden verursachen oder erwarten lassen oder die waldbaulichen Zielsetzungen des Landes gefährden.
- die Bau- und Fangjagd, wobei dem Lebendfang der Vorzug zu geben ist,
- jedoch nicht auf Vögel.

Die Errichtung von Hochaltzen hat sich nach Material und Bauweise der Landschaft anzupassen.

3. Landwirtschaft

Die landwirtschaftliche Nutzung ist so durchzuführen, dass sie den Zielen des § 2 (insbesondere den Ziffern 2, 6 und 8) nicht entgegenwirkt.

7

Zulässig ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung der in der Verordnungskarte mit D gekennzeichneten Fläche als Mähwiese oder als Weide jedoch nur außerhalb der Kleingewässer, Röhrichte und Erlenbruchflächen (einschließlich Erlenjungbestände) und

- ohne Umbruch und Veränderung der Bodengestalt,
- ohne Neuanlage von Wegen,
- ohne Entwässerungsmaßnahmen,
- ohne Einsatz von Gülle, Jauche, Klärschlamm, Fest- und Trockenmist,
- bei der Nutzung als Mähwiese keine Mahd vor dem 15. Juni eines jeden Jahres, wobei die Mahd von innen nach außen und mit tierschonender Mähtechnik durchzuführen ist,
- bei Mahd nicht mehr als zwei Schnitte pro Jahr,
- ohne Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln,
- ohne Walzen und Schleppen in der Zeit vom 1. März bis 15. August eines jeden Jahres,
- ohne Lagerung von landwirtschaftlichem Wirtschaftsgut (z. B. Heu),
- bei Weidennutzung nicht mehr als 2 Großvieheinheiten pro Hektar.

Die Beweidung hat sich an den Schutzziele des Gebietes gemäß § 2 (insbesondere Ziffern 2, 6, 7, 8, 9) zu orientieren. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten, das mit dem Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde - abzustimmen ist.

4. Die Beseitigung von militärischen Altlasten, wobei Zeitpunkt und Ausführung mit dem Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde - abzustimmen sind. Die Abstimmung entfällt bei Gefahr im Verzuge, wobei über die Maßnahme unverzüglich eine Information an die obere Naturschutzbehörde durch den Träger zu erfolgen hat und bei der Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen vermeidbare Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt zu unterbleiben haben.
5. Das Betreten des Gebietes außerhalb der Wege zum Zwecke des Pilzesammelns in geringen Mengen für den eigenen Verbrauch in der Zeit vom 15. August bis zum 10. November eines jeden Jahres.
6. Weitere Maßnahmen, zu deren Durchführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wobei Zeitpunkt und Ausführung mit dem Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde - abzustimmen sind. Die Abstimmung entfällt bei Gefahr im Verzuge, wobei über die Maßnahme unverzüglich eine Information an die obere Naturschutzbehörde durch den Träger zu erfolgen hat und bei der Durchführung unaufschiebbarer Maßnahmen vermeidbare Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt zu unterbleiben haben.
7. Das Betreten und Befahren des Gebietes, soweit dies zu einer nach dieser Verordnung rechtmäßigen Nutzung und Bewirtschaftung erforderlich ist sowie das Betreten von Grundstücken durch die Eigentümer und deren Beauftragte, unter weitestmöglicher Vermeidung von Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume.

8

8. das Betreten und Befahren des Gebietes:

- durch die Naturschutz- und Forstbehörden sowie die örtlich zuständigen Kommunalverwaltungen und deren Beauftragte,
- durch andere Behörden und öffentliche Stellen sowie deren Beauftragte nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde -

zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben unter weitestmöglicher Vermeidung von Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume,

9. Untersuchungen bzw. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege oder zur Entwicklung des Naturschutzgebietes, die im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde - durchgeführt werden, einschließlich der Pflege oder Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden, Trocken- und Halbtrockenrasen durch Flämmen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

§ 4 a

Anzeigepflicht landwirtschaftlicher Maßnahmen

(1) Die sich aus § 4 Ziff. 3 ergebenden Beschränkungen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bodennutzung sind bis zum 30. Juni 2005 freigestellt, die Durchführung der dadurch freigestellten landwirtschaftlichen Handlungen bedarf jedoch der vorherigen schriftlichen Anzeige bei der unteren Naturschutzbehörde.

(2) Die Anzeige muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Ausführung der Maßnahme erfolgt sein.

§ 5

Befreiung

Von den Verboten des § 3 dieser Verordnung kann das Regierungspräsidium Dessau - obere Naturschutzbehörde - auf Antrag nach § 44 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Befreiung gewähren, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes zu vereinbaren ist oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Wohles der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

9

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Verboten des § 4 zuwiderhandelt
2. eine nach § 5 zulässige Handlung vornimmt, ohne sich an die dort festgelegten einschränkenden Vorgaben zu halten
3. eine nach § 4a erforderliche Anzeige nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig abgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 57 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 7

Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Vorschriften

Die Regelungen der Verordnung über die Festsetzung des Naturdenkmals „Heimeteiche Glücksburger Heide“ vom 16. Oktober 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 21. November 1997) bleiben unberührt.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Regierungspräsidium Dessau

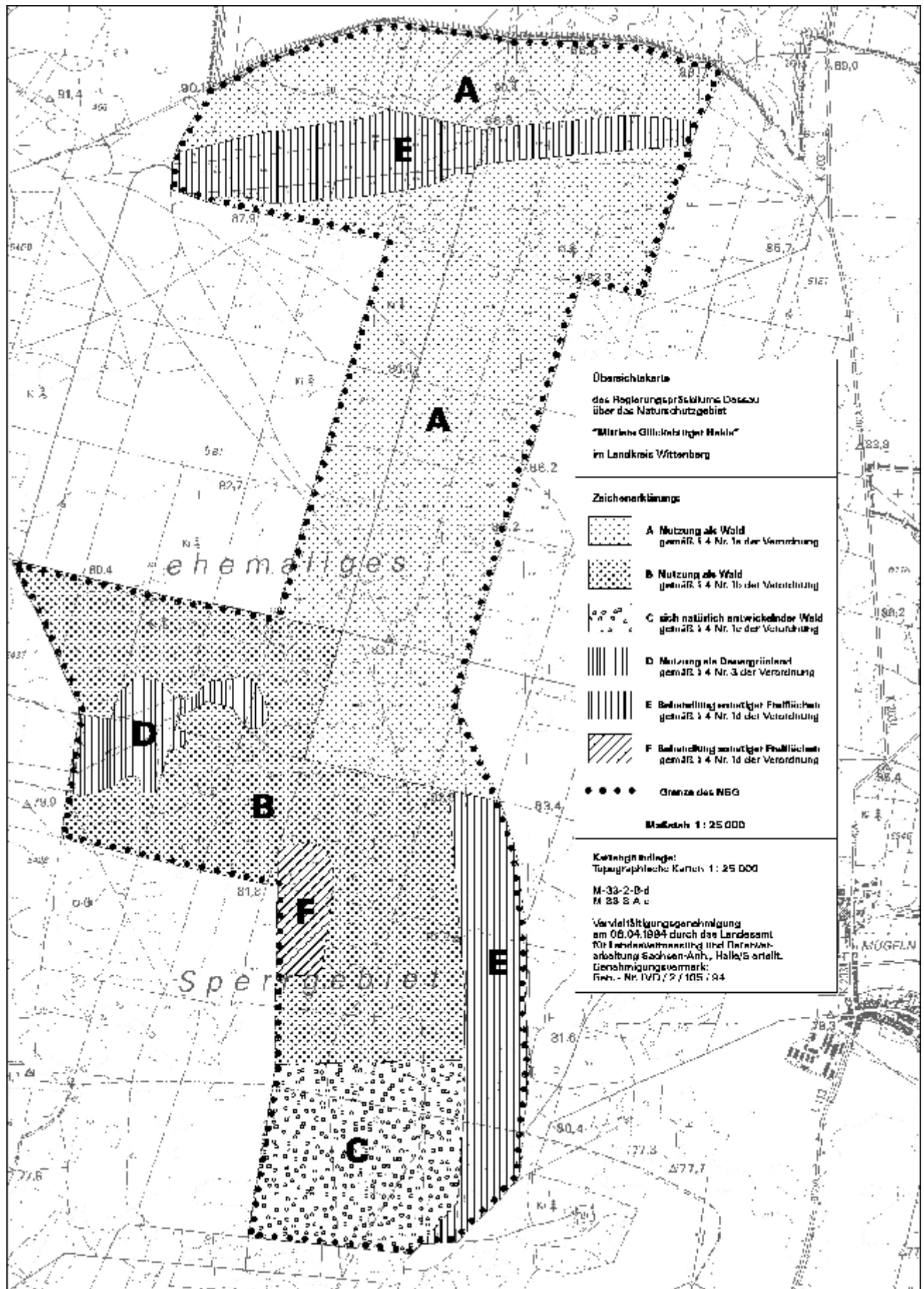
Riechers
Regierungsvizepräsident

Ämtliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dessau

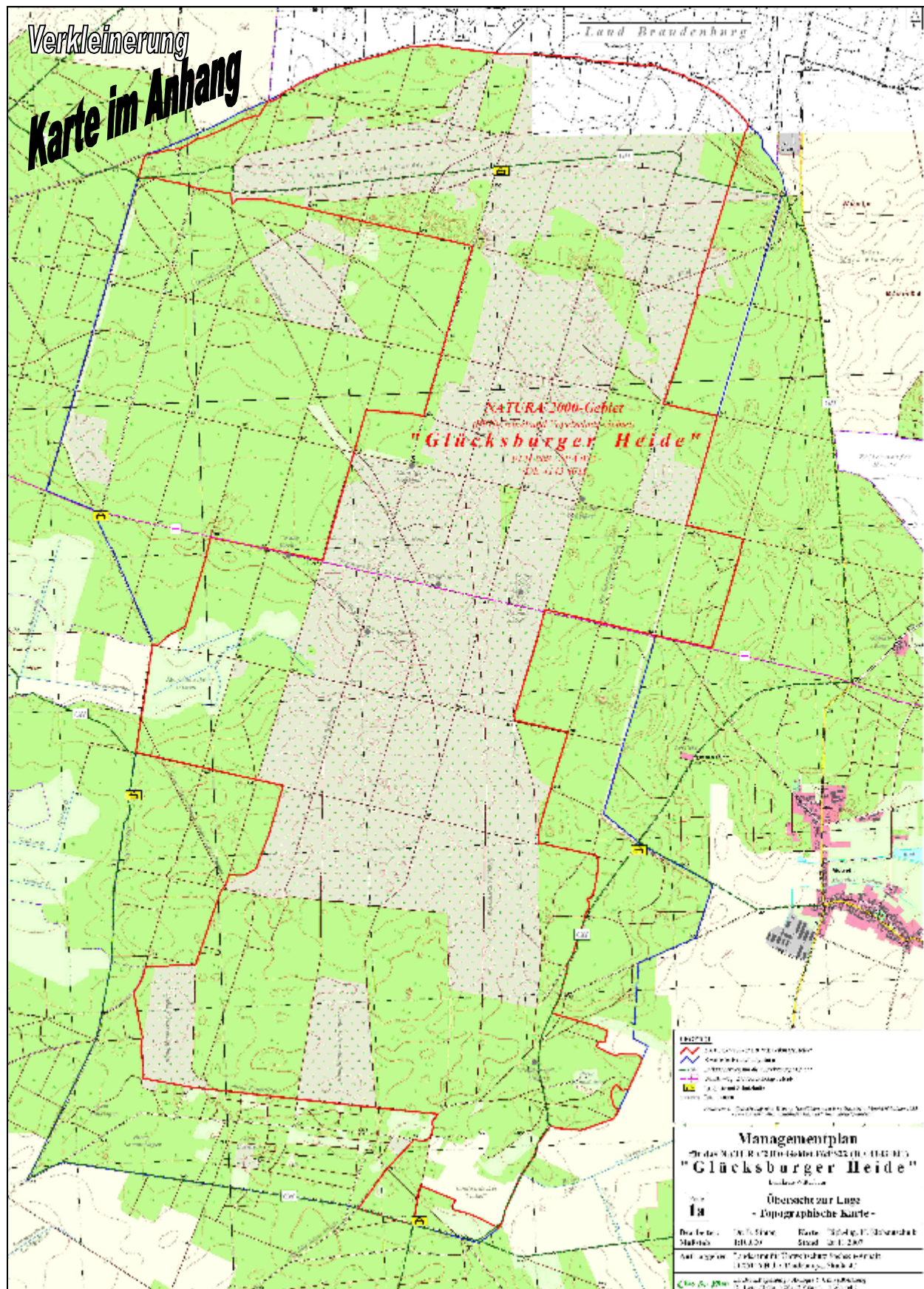
Berichtigung der Verordnung für das Naturschutzgebiet „Mittlere Glücksburger Heide“

Dessau, den 1. November 2002
Az.: 47.2-22401

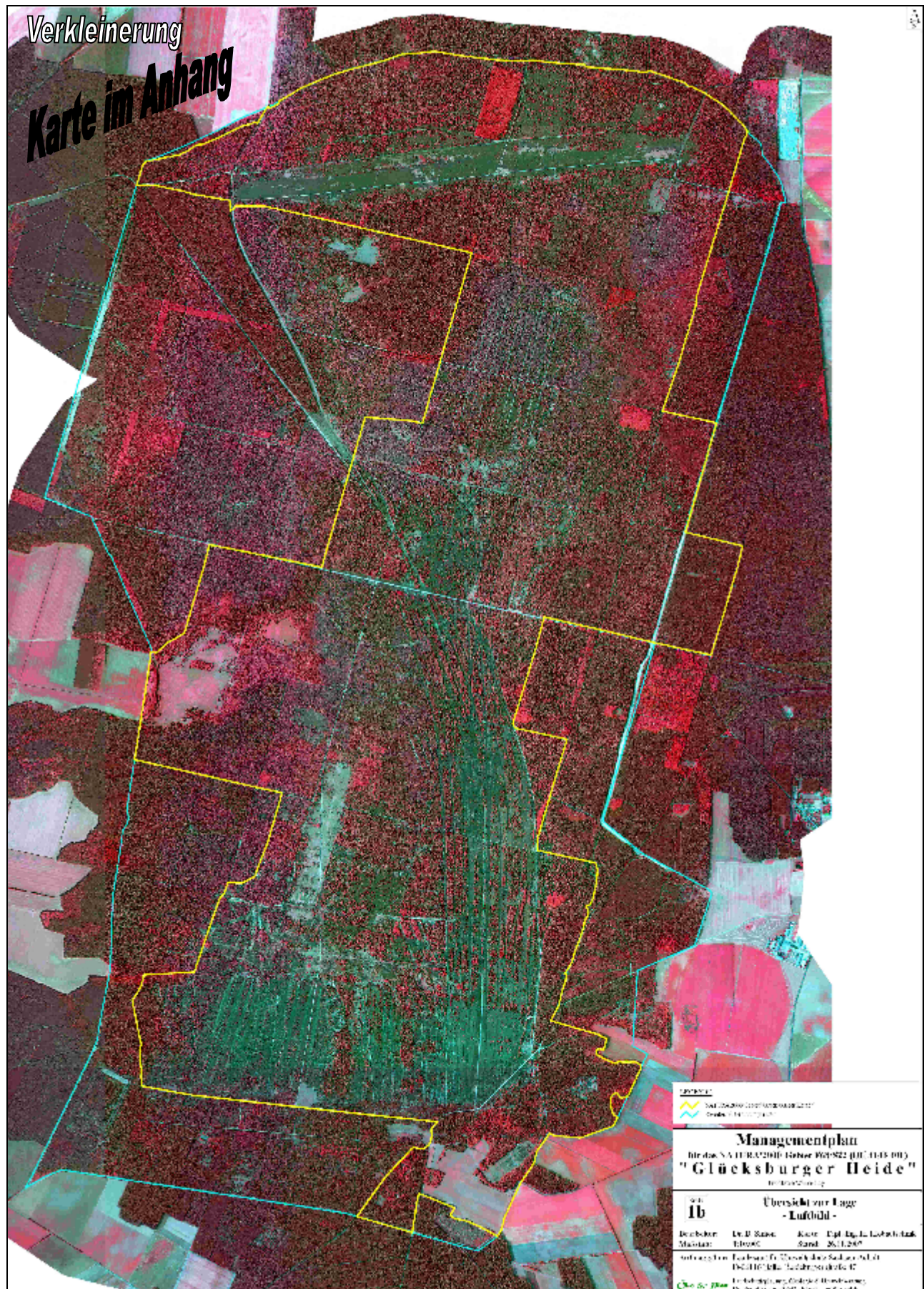
Bei der Verkündung der Verordnung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Dessau, Ausgabe Oktober 2002, Seite 96, war die Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereiches der Verordnung unvollständig abgebildet worden. Zur Berichtigung wird hiermit ein vollständiger Abdruck veröffentlicht.



ANLAGE I - 4: Karten zum Grundlagenteil



Karte 1: Übersicht zur Lage



Karte 1b: Übersicht zur Lage (CIR-Luftbild)



